NATIONALE PLATTFORM GEGEN ARMUT

Prävention und Bekämpfung von Familienarmut

Orientierungshilfe für Kantone, Städte und Gemeinden



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

SODK_ Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
CDAS_ Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales
CDOS_ Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere

Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun da las Vischnancas Svizras

Impressum

Autorinnen und Autoren
Dominic Höglinger, Jolanda Jäggi, Livia Bannwart,
Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG

Gestaltung
moxi ltd. communication design, 2502 Biel/Bienne

Copyright
Bundesamt für Sozialversicherungen, 3003 Bern

Zitiervorschlag
Höglinger, D., Jäggi, J., und Bannwart, L. (2026). *Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Orientierungshilfe für Kantone, Städte und Gemeinden.* Bern: Nationale Plattform gegen Armut / Bundesamt für Sozialversicherungen.

Bezugsquelle / Download
Druckversion: BBL, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern,
www.bundespublikationen.admin.ch,
Bestellnummer: 318.870.7D.
Download: www.gegenarmut.ch/de/studien-familienarmut

Projektleitung
Gabriela Felder, Nationale Plattform gegen Armut,
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Projektgruppe
Nina Ammon, Schweizerischer Gemeindeverband; Andrea Beeler und Tanja Domenig, SKOS; Remo Dörig, SODK; Franziska Ehrler, Schweizerischer Städteverband; Michelle Gassmann, Kanton Solothurn; Rita Kieffer, SEM; Nicole Mylonas, Stadt Zürich; Annelise Oeschger, ATD Vierte Welt; Hildegard Schäffler, BAG; Bettina Seebeck, Stadt Biel/Bienne; Laurène Zuber, BSV; Martine Zwick Monney, Kanton Freiburg

Begleitgruppe Armutserfahrung
Alma Jucker; Alfred König; Annelise Oeschger, ATD Vierte Welt; Karine Rossel, Jeunes Parents; Ljilia Tofilovska

Stand: September 2026

Dank
Wir bedanken uns bei den Mitgliedern der Projektgruppe und der Begleitgruppe sowie bei den Fachpersonen aus Kantonen, Städten, Gemeinden und NGOs, die am Praxisworkshop teilgenommen haben, für ihre Inputs, Rückmeldungen und konstruktiven Diskussionen während des Entstehungsprozesses dieser Orientierungshilfe. Den Projektverantwortlichen beim BSV – Gabriela Felder, Thomas Vollmer, Linus Petermann – danken wir für die gute Zusammenarbeit.

Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick 4

Einleitung 9

Teil A:
Familienarmut in der Schweiz – Ausmass, Ursachen und Folgen 10

A.1 Häufigkeit und Risikofaktoren 10

A.2 Folgen von Familienarmut 13

Teil B:
Handlungsfelder und Instrumente gegen Familienarmut 16

B.1 Handlungsfeld **Existenzsicherung** 17

B.2 Handlungsfeld **Erwerbschancen von Eltern** 26

B.3 Handlungsfeld **Bildungschancen für Kinder und Frühe Förderung** 33

B.4 Handlungsfeld **Gesundheit** 41

B.5 Handlungsfeld **Soziale und gesellschaftliche Teilhabe** 46

B.6 Handlungsfeld **Wohnen** 50

B.7 Handlungsfeld **Koordination und Governance** 55

Abkürzungsverzeichnis 62

Literaturverzeichnis 63

Auf einen Blick

Ein Aufwachsen in Armut schränkt die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern erheblich ein. Armut betrifft sämtliche Lebensbereiche – von der Gesundheit über die Wohnsituation bis hin zur sozialen Teilhabe. Ohne gezielte Interventionen besteht ein hohes Risiko, dass sich diese Benachteiligungen verfestigen, im Erwachsenenleben weiterbestehen und die Armut an die nächste Generation weitergeben wird.

Wirksame Massnahmen gegen Familienarmut verhindern hohe gesellschaftliche Folgekosten. Deshalb ist die Prävention und Bekämpfung von Familienarmut zugleich auch effektive Wirtschaftspolitik. Der höchste «return on investment» wird dabei mit Massnahmen erzielt, die bereits in der frühen Kindheit ansetzen. Nicht zuletzt, um die Erfolge dieser Interventionen nachhaltig abzusichern, ist es jedoch unerlässlich, Kinder und Jugendliche auch in späteren Entwicklungsphasen – im Schulalter, bei der Berufswahl, in der Ausbildung sowie beim Einstieg in den Beruf – adäquat zu unterstützen.

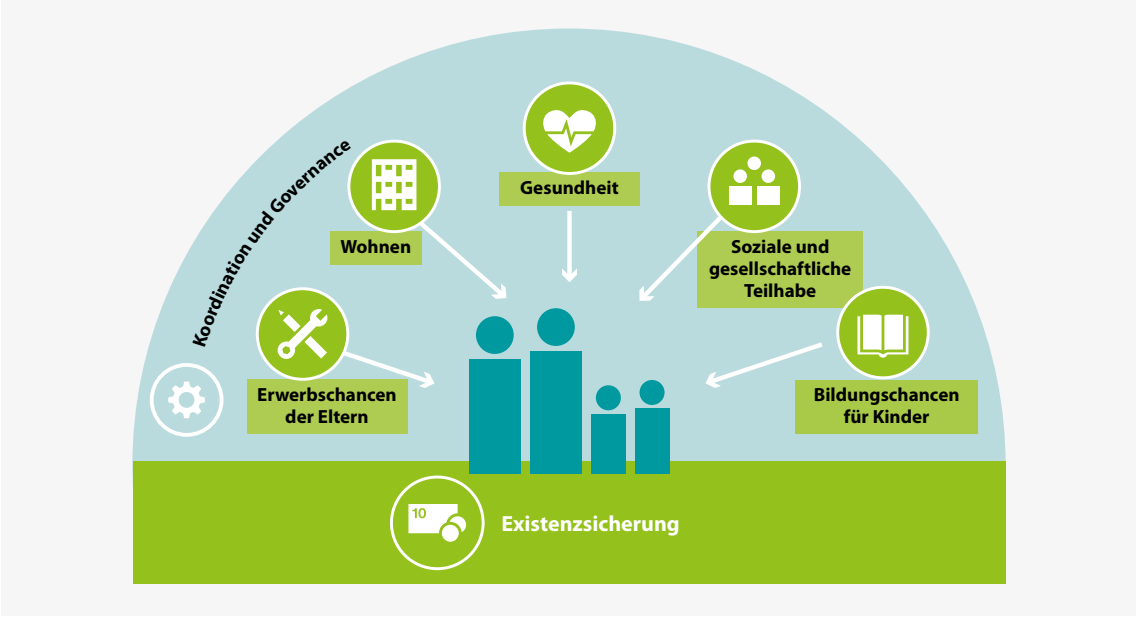
> Investition in Massnahmen gegen Familienarmut lohnen sich auch finanziell, sie sind eine kluge und effektive Wirtschaftspolitik. Dabei gilt: Je früher bei benachteiligten Kindern und ihren Familien angesetzt wird, desto höher der «return on investment».

Eine wirksame, präventiv ausgerichtete Politik gegen Familienarmut setzt bei Kindern und Eltern zugleich an und berücksichtigt über die materielle Existenzsicherung hinaus auch weitere Lebensbereiche: Arbeit, Bildung, Gesundheit, soziale Teilhabe und Wohnen. Während Fördermassnahmen ab der frühen Kindheit die Entwicklungs- und Bildungsperspektiven der Kinder nachhaltig verbessern, bedarf es bei den Eltern eines dualen Fokus: Sie sind einerseits bei der Erhöhung ihrer Erwerbschancen und andererseits bei ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben gezielt zu unterstützen.

> Ziel ist eine umfassende Familien- und Armutspolitik, welche die Lebenslage armutsbetroffener oder armutsgefährdeter Familien und ihrer Kinder möglichst nachhaltig verbessert.

In der vorliegenden Publikation werden sieben Handlungsfelder vorgestellt, die zusammengenommen für eine umfassende Prävention und Bekämpfung von Familienarmut relevant sind (vgl. Abbildung 1). Nachfolgend findet sich eine Übersicht der zentralen Instrumente und Ansätze pro Handlungsfeld.

Abbildung 1: Handlungsfelder für die Prävention und Bekämpfung von Familienarmut



Quelle: eigene Darstellung

Handlungsfeld 1: **Existenzsicherung**

Handlungsspielräume bei der Ausgestaltung von finanziellen Leistungen nutzen und diese so kombinieren, dass Haushalte mit Kindern bestmöglich unterstützt werden.

INSTRUMENTE	ZENTRALE ANSATZPUNKTE
Sozialhilfe	• In der Sozialhilfe ist der Fokus noch stärker auf das Wohlergehen von Kindern auszurichten, sowohl bei der materiellen Unterstützung wie auch bei der Beratung. • Vorgelagerte Leistungen, insbesondere die Prämienverbilligung, tragen zur Stabilisierung der finanziellen Lage armutsgefährdeter Familien massgeblich bei. • Ergänzungsleistungen für Familien sind hoch effektiv, insbesondere wenn sie gut ins Gesamtsystem eingebettet und mit Begleitungsmassnahmen flankiert werden. Sie bekämpfen Familienarmut gezielt und entlasten die Sozialhilfe unter Beibehaltung der Erwerbsanreize. • Nichtbezug von Sozialleistungen gilt es mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken.
Individuelle Prämienverbilligung	
Ergänzungsleistungen für Familien (Familien-EL)	
Weitere kantonale / kommunale Bedarfsleistungen wie Alimentenbevorschussung, Familienbeihilfen, Wohnbeihilfen, Ausbildungsbeiträge	
Familienzulagen	
Ergänzungsleistungen zur AHV / IV	

PRAXISBEISPIELE: Pauschale für kinderspezifische SIL-Leistungen in der Sozialhilfe Genf (S. 20), Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Waadt (S. 23); unabhängige Rechtsberatungs- und Ombudsstellen (S. 18).

Handlungsfeld 2: **Erwerbschancen der Eltern**

Den Zugang zu familien- und schulergänzender Betreuung für einkommensschwache Familien verbessern, damit Eltern einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit nachgehen können.

INSTRUMENTE UND MASSNAHMEN	ZENTRALE ANSATZPUNKTE
Vereinbarkeit für alle Familien fördern Zugang zu familien- und schulergänzender Kinderbetreuung verbessern; Rahmenbedingungen für Vereinbarkeit schaffen	• Der Zugang zu bedarfsgerechter familien- und schulergänzender Betreuung für einkommensschwache Familien ist der Schlüssel zur Teilnahme am Erwerbsleben. • Qualifizierung ist die Voraussetzung für einen existenzsichernden Lohn und eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration. • Eltern mit geringen finanziellen Mitteln benötigen Unterstützung bei ihren Bildungsvorhaben durch existenzsichernde Ausbildungsbeiträge und angemessene Formate, die mit der Familienarbeit vereinbar sind.
Qualifizierung von Eltern Ausbildungsbeiträge für Erwachsene; Existenzsicherung für Eltern in Ausbildung; Passende Regelungen und Bildungsangebote für Eltern; Bildungsorientierte Armutspolitik; Orientierung und Begleitung	

PRAXISBEISPIELE: Arbeitsmarktstipendien (S. 29), Pilotprojekte «Teilzeitlehre» (S. 30), Entlastungsangebote für erwerbstätige oder in Ausbildung stehende Eltern (S. 30), Stipendien vor Sozialhilfe, Bildungsstrategie für Geringqualifizierte (S. 31), Coaching pour familles, Angebote für junge Mütter ohne abgeschlossene Ausbildung (S. 32).

Handlungsfeld 3: **Bildungschancen für Kinder und Frühe Förderung**

Chancengerechtigkeit ab der frühen Kindheit stärken und der Bildungsbenachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft systematisch entgegenwirken.

INSTRUMENTE UND MASSNAHMEN	ZENTRALE ANSATZPUNKTE
Frühe Kindheit Qualitativ hochwertige Angebote der frühkindlichen Bildung und Betreuung; Niederschwellige Elternbildung und -beratung; Hausbesuchsprogramme für Familien; Frühe Sprachförderung; Begegnungsorte für Familien; Übergang zur obligatorischen Schule	Investitionen in die Frühe Förderung sind am wirkungsvollsten, um die positive Entwicklung und die Bildungschancen benachteiligter Kinder zu fördern. Die Schlüsselrolle der Schule in der Armutsprävention stärken, indem ausreichend Ressourcen für Fördermassnahmen zur Verfügung gestellt, Selektionsprozesse hinterfragt und die schulischen Akteure für die Thematik sensibilisiert werden. Junge Menschen mit Schwierigkeiten bei den Übergängen Schule – Ausbildung – Arbeitsmarkt benötigen jugendgerechte und beziehungsorientierte Begleitung und Förderung sowie Einkommenssicherung während der Ausbildung. Eine gescheiterte Berufsintegration verursacht langfristig hohe Kosten für die sozialen Sicherungssysteme.
Obligatorische Schulzeit Universelle und inklusive Massnahmen in den Schulen; Ausserschulische Unterstützung / Aktivitäten; Niederschwellige Elternbildung und Information	
Ausbildung und Berufseinstieg Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung; Zwischenlösungen, z. B. Brückenangebote; Case Management Berufsbildung; Ausbildungsbeiträge (Stipendien)	

PRAXISBEISPIELE: Hausbesuchsprogramme (Parents as Teachers, schritt:weise, S. 35), Familienklassenzimmer (S. 37), Angebotsübersicht an den Übergängen Schule – Ausbildung – Erwerbsarbeit (S. 39)

Handlungsfeld 4: **Gesundheit**

Die negativen Wechselwirkungen zwischen Armut und Gesundheit durchbrechen und armutsbetroffene und -gefährdete Familien frühzeitig an Förder- und Begleitangebote heranführen.

INSTRUMENTE UND MASSNAHMEN	ZENTRALE ANSATZPUNKTE
Gesundheitsförderung und Prävention Gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen schaffen; Zielgruppengerechte Ansprache von armutsbetroffenen und -gefährdeten Familien; Gesundheitsakteure der frühen Kindheit zur Früherkennung nutzen	• Armutsbetroffene und -gefährdete Familien haben teilweise wenig Ressourcen und Möglichkeiten, sich um Gesundheitsfragen zu kümmern. Sie müssen gezielt angesprochen werden. • Mit dem Ansatz der familienzentrierten Vernetzung können psychosozial belastete Familien frühzeitig erkannt und mittels eines interprofessionellen Versorgungsnetzwerks bedarfsgerecht unterstützt werden. • Gesundheitsakteure der frühen Kindheit (Hebammen, Beratungsstellen Frühe Kindheit / Mütter-Väterberatung, Kinderärztinnen und Kinderärzte etc.) sind gut zugängliche, universelle Kontaktpunkte für Familien – ideal zur frühzeitigen Erkennung von Belastungen und Vermittlung an weiterführende Angebote.
Unterstützung für Familien in belastenden Situationen Familienzentrierte Vernetzung; Parents as Teachers (PAT)	

PRAXISBEISPIELE: Commune en Santé (S. 42), aufsuchende Gesundheitsförderung (Vitalina beider Basel, S. 43), Praxishilfe für die familienzentrierte Vernetzung (S. 45)

Handlungsfeld 5: **Soziale und gesellschaftliche Teilhabe**

Mit sozialräumlich orientierter Quartierentwicklung und einer armutssensiblen Gestaltung von Angeboten der sozialen Isolation von armutsbetroffenen und -gefährdeten Familien entgegenwirken.

INSTRUMENTE UND MASSNAHMEN	ZENTRALE ANSATZPUNKTE
Sozialräume gestalten Begegnungsräume für Familien; sozialräumlich orientierte Quartierarbeit; partizipative Quartierentwicklung	• Soziokulturelle Einrichtungen und Angebote wie Familienzentren und Quartiertreffpunkte, kombiniert mit Massnahmen, um gezielten armutsbetroffene und -gefährdete Familien in ihren Lebenswelten zu erreichen, fördern die soziale Integration und vernetzen Familien niederschwellig. • Angebote in den Bereichen Sport, Freizeit und Kultur können oft mit wenig Aufwand armutssensibel ausgestaltet werden, damit sie für armutsbetroffene und -gefährdete Kinder und Jugendliche besser zugänglich sind. • Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe mit situationsbedingten Leistungen die Teilhabe an Freizeitaktivitäten ermöglichen.
Teilhabe für Kinder und Jugendliche Armutssensible Gestaltung von Freizeit- und Sportangeboten; Offene Kinder- und Jugendarbeit; Situationsbedingte Leistungen (SIL) der Sozialhilfe zur Förderung der Teilhabe	

PRAXISBEISPIELE: Checkliste armutssensible Gestaltung von Freizeit- und Sportangeboten (S. 49); KulturLegi (S. 48).

Handlungsfeld 6: **Wohnen**

Wohnkosten sind ein wesentliches Armutsrisiko, gerade für Familien. Mit Massnahmen zur angemessenen Wohnversorgung von armutsbetroffenen und -gefährdeten Familien können Kantone, Städte und Gemeinden Kosten der öffentlichen Hand in anderen Bereichen vermeiden.

INSTRUMENTE UND MASSNAHMEN	ZENTRALE ANSATZPUNKTE
Beratung und Wohnbegleitung	• Der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum ist essenziell und entscheidet oft darüber, ob Familien in eine Armutslage geraten. • Nebst dem Zugang zu Wohnraum ist auch die Förderung der Wohnkompetenzen wichtig für die Wohnstabilität von Familien. • Mietzinsrichtlinien der Sozialhilfe sind aktuell und realitätsnah auszugestalten, sonst müssen Familien die Differenz aus dem Grundbedarf bestreiten. Die soziale Verwurzelung der Familien ist zu beachten, für getrennt erziehenden Eltern braucht es entsprechende Regelungen. • Um Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln in einem angespannten Wohnungsmarkt wirksam zu unterstützen, müssen verschiedene Wohnhilfen kombiniert und diese in eine übergeordnete Wohnraumstrategie integriert werden.
Wohnbeihilfen / Wohnkostenzuschüsse	
Weitere Massnahmen • Finanzielle Garantien • Familiengerechtes Not- und Übergangswohnen • Vermietung / Subventionierung von Wohnungen für benachteiligte Familienhaushalte • Allgemeine wohnpolitische Strategien / Wohnraumförderung	

PRAXISBEISPIELE: Freiwillige Wohncoaches der Stadt Luzern (S. 51), Wohnhilfe Winterthur (S. 51), Frühintervention bei Mietzinsrückständen (Domos Genf, S. 53)

Handlungsfeld 7: **Koordination und Governance**

Eine umfassende, wirkungsvolle Prävention und Bekämpfung von Familienarmut erfordert ein strategisch fundiertes, politikfeldübergreifendes und vernetztes Vorgehen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse betroffener Familien.

INSTRUMENTE	ZENTRALE ANSATZPUNKTE
Wissensgrundlagen zu Familienarmut bereitstellen	• Die politikfeldübergreifende Prävention und Bekämpfung von Familienarmut bedingen einen politischen Auftrag, klare Rollen sowie Ressourcen für die Koordination und Vernetzung der involvierten Akteure. • Indem Kantone ihre politische Führungsrolle wahrnehmen und koordinativ sowie bei Bedarf finanziell unterstützen, ist sichergestellt, dass auch ressourcenschwache Gemeinden Massnahmen gegen Familienarmut umsetzen können. • Die beste Massnahme bleibt wirkungslos, wenn sie von der Zielgruppe nicht genutzt wird. Abbau von Hürden, niederschwellige Zugänge, aktive Vermittlung sowie der Einsatz von Schlüsselpersonen sind deshalb bei allen Massnahmen wesentlich. • Die Einbindung von Familien mit Armutserfahrung schärft das Verständnis für ihre tatsächlichen Bedürfnisse und Zugangsbarrieren und macht Massnahmen passgenauer.
Politikfeldübergreifende strategische Grundlagen gegen Familienarmut entwickeln	
Zusammenarbeit fördern und Netzwerke etablieren	
Zugang zu Angeboten sichern / Hürden abbauen	
Partizipation von armutserfahrenen Familien fördern	

PRAXISBEISPIELE: Der Weg zur familienzentrierten Vernetzung im Kanton BL (S. 58), One-Stop-Shops für schwierige Lebenslagen (S. 60), Modelle für die Einbindung von Menschen mit Armutserfahrung (S. 61).

Einleitung

Familienarmut ist für die betroffenen Eltern und Kinder mit gravierenden Einschränkungen und für die Gesellschaft mit hohen Folgekosten verbunden. Die vorliegende Publikation möchte die Prävention und Bekämpfung von Familienarmut in der Schweiz fördern, indem das vorhandene Wissen gebündelt und konkrete Handlungsansätze aufzeigt werden. Sie soll Informationen und Anregungen bieten, um auf kantonaler und kommunaler Ebene Massnahmen zu konzipieren, weiterzuentwickeln und bestehende Angebote besser aufeinander abzustimmen.

Zielgruppe der Publikation sind in erster Linie Kantone, Städte und Gemeinden. Ebenso angesprochen sind zivilgesellschaftliche Organisationen, Trägerschaften von Hilfsangeboten sowie Akteurinnen und Akteure, die die Interessen armutsbetroffener Familien vertreten.

Aufbau

- **Teil A:** Ein Überblick zu Ausmass, Ursachen und Folgen der Familienarmut in der Schweiz verdeutlicht, warum es Anstrengungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut braucht
- **Teil B:** Sieben Handlungsfelder, in denen Kantone, Städte und Gemeinden aktiv werden können, mit:
 - Instrumenten und Massnahmen, die für die Prävention und Bekämpfung von Familienarmut besonders wichtig und wirksam sind;
 - Praxisbeispielen, die einen Einblick geben, wie diese Instrumente umgesetzt werden können;
 - Hinweisen auf Praxishilfen und weiterführende Literatur.

Entstehungsprozess

Die vorliegende Orientierungshilfe verbindet Erkenntnisse aus der Wissenschaft, Fachperspektive und das Wissen von Betroffenen. Sie stützt sich auf zahlreiche Studien und Evaluationen zu den verschiedenen Handlungsfeldern und Instrumenten im Bereich Familienarmut und wurde unter Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden und Fachorganisationen (Projektgruppe, Workshopteilnehmende) sowie Personen mit Armutserfahrung und Interessenvertretungen (Begleitgruppe) erarbeitet.

Die Perspektive von Menschen mit Armutserfahrung wird an verschiedenen Stellen verdeutlicht, mit Einblicken zu Schwierigkeiten und Unterstützungsbedarf sowie zu Erfahrungen mit den bestehenden Hilfssystemen und Angeboten. Darüber hinaus sind die Inputs der *Begleitgruppe Armutserfahrung* in alle Bestandteile der Orientierungshilfe eingeflossen, von der Problemdarstellung in Teil A hin zur Beschreibung der Handlungsfelder und der Priorisierung der Instrumente.

Teil A:
Familienarmut in der Schweiz – Ausmass, Ursachen und Folgen

Trotz Sozialversicherungen und bedarfsabhängigen Hilfen, die Menschen in prekären Lebenslagen zugutekommen, ist Armut für mehrere Hunderttausend Menschen in der Schweiz eine Realität. Betroffen sind auch zahlreiche Familien. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig: Strukturelle Faktoren wie die erschwerte Vereinbarkeit von Beruf und Familie, weil bezahlbare familienexterne Kinderbetreuung fehlt, oder die Hürden für Eltern mit tiefem Bildungsstand, sich beruflich zu qualifizieren, spielen eine Rolle. Armut kann auch mit kritischen Lebensereignissen zusammenhängen: Erkrankungen oder Jobverlust, die Geburt eines Kindes oder eine Trennung können das finanzielle Gleichgewicht eines Haushalts empfindlich stören und Eltern trotz Erwerbsarbeit in Bedrängnis bringen.

Familienarmut ist oft unsichtbar und schambesetzt, doch ihre Folgen sind weitreichend: Sie beschneidet nicht nur den aktuellen Lebensstandard der betroffenen Familien, sondern schränkt auch die Entwicklungs- und Bildungschancen der Kinder stark ein. Wenn das Geld für gesundes Essen, den Schulausflug, passende Schuhe oder ein Geburtstagsfest fehlt, wenn man miterlebt, wie die Eltern ständig ums finanzielle Auskommen der Familie kämpfen müssen – dann werden Ausgrenzung und materieller Mangel bereits in jungen Jahren zur prägenden Erfahrung. Benachteiligungen der Herkunftsfamilie wirken sich längerfristig auf die Handlungs- und Verwirklichungschancen der Kinder aus. Es besteht das Risiko einer Weitergabe von Armut an die nächste Generation.

Familienarmut ist bei den betroffenen Eltern und Kindern mit hoher Belastung und zahlreichenden Herausforderungen und Entbehrungen verbunden. Sie verursacht zudem beträchtliche gesellschaftliche Folgekosten. Familienarmut zu bekämpfen und präventiv zu vermeiden, heisst daher nicht nur, individuelles Leid bei den betroffenen Familien und ihren Kindern zu verhindern, sondern gleichzeitig in den Wohlstand und die Zukunft der gesamten Gesellschaft zu investieren.

Familienarmut wird in dieser Publikation vor diesem Hintergrund als mehrdimensionales Phänomen verstanden. Prekäre finanzielle Verhältnisse bilden den Kern dieser Armut, diese geht jedoch weit über den Mangel an Geld hinaus. Materielle Einschränkungen gehen meist mit Benachteiligungen in weiteren Lebensbereichen einher – Bildung, Erwerbsarbeit, Gesundheit, Wohnen, soziale Beziehungen und gesellschaftliche Teilhabe. Das leitende Armutsverständnis orientiert sich damit am Nationalen Armutsmonitoring, das Armut als Einschränkung von Handlungs- und Verwirklichungschancen begreift (BSV 2025a).

A.1 Häufigkeit und Risikofaktoren

In der Schweiz lebten im Jahr 2023 rund 211'000 Personen in Familienhaushalten, deren Einkommen unterhalb der Armutsgrenze liegt. Dies entspricht einem Anteil von 5.1 % aller Personen in Familienhaushalten (Armutsquote, BFS – SILC 2023).[1] Die Hälfte davon sind minderjährige Kinder.

Die statistische Armutsgrenze orientiert sich am sozialen Existenzminimum der Sozialhilfe gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Nach den SKOS-Richtlinien liegt der Betrag für den Lebensbedarf (ohne Miete und Krankenkassenprämien) für ein Paar mit zwei Kindern bei 2271 CHF pro Monat (Stand 1.1.2026). Mit diesem Geld muss die Familie sämtliche Ausgaben für Essen, Kleidung, Energie, Hygiene, Mobilität, Kommunikation, Freizeit und Bildung decken. Die sachgerechte Bestimmung des sozialen Existenzminimums ist anspruchsvoll und es gibt Hinweise darauf, dass die geltenden Ansätze beim Lebensbedarf für Familien zu tief angesetzt sind (Höglinger et al. 2024, S. 48–51).

Knapp oberhalb der Armutsgrenze leben besonders häufig Familien mit Kindern.
Daher ist es essenziell, auch präventive Massnahmen gegen Familienarmut umzusetzen.

1 Obwohl die SILC-Statistik bereits für jüngere Jahre vorliegt, wird in der vorliegenden Publikation aus Gründen der Konsistenz durchgehend auf die Ergebnisse des Jahres 2023 referenziert, da nur für dieses Jahr zahlreiche vertiefende Auswertungen u.a. zu Familien und erwerbstätigen Haushalten vorliegen.

Personen, die knapp über der Armutsgrenze leben, haben ein hohes Risiko, in die Armut abzurutschen. In dieser Situation befinden sich besonders häufig Familien mit Kindern. Erhöht man die Armutsgrenze in einem Gedankenspiel um 500 CHF, [2] so steigt die Armutsbetroffenheit bei Paaren mit Kindern von 4.4 % auf 11.6 %, bei Einelternhaushalten von 10.6 % auf 24.2 % (BSV 2025a, S. 74–76). Bei beiden Haushaltstypen kommt es somit zu mehr als einer Verdoppelung der Anzahl Personen, die von Einkommensarmut betroffen sind. Diese Familien mit knappen finanziellen Mitteln – sei es unterhalb der allgemein verwendeten Armutsgrenze wie auch knapp darüber – bilden die primäre Zielgruppe von Massnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Familienarmut.

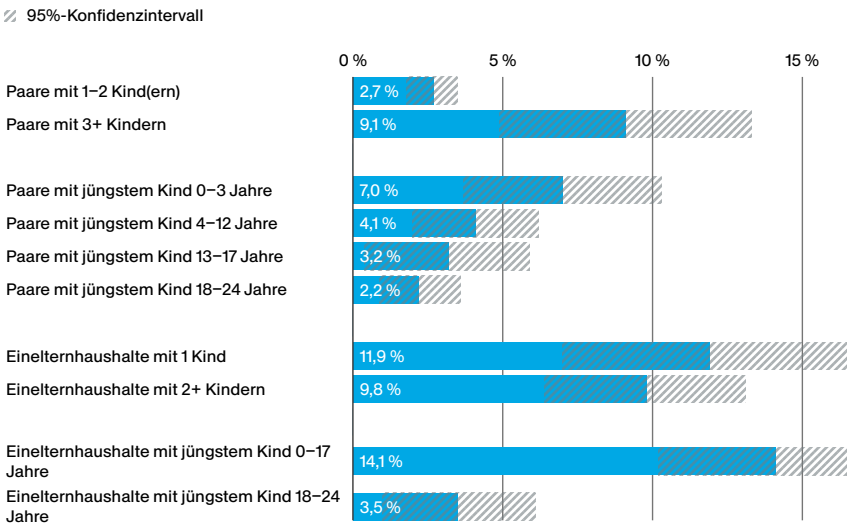
Unterschiede nach Familienkonstellation

Die Gründung einer Familie ist mit Kosten verbunden: Lebensunterhalt (Essen, Kleidung, Gesundheit etc.), Freizeit und Ausbildung, familienergänzende Kinderbetreuung. Dazu kommen sogenannte indirekte Kosten in Form eines verringerten Erwerbseinkommens, wenn Eltern ihr Pensum reduzieren oder die Erwerbstätigkeit für eine gewisse Zeit ganz unterbrechen, um die Kinder zu betreuen. Besonders hoch sind die indirekten Kosten, wenn Kinder aufgrund einer längeren Krankheit oder einer Behinderung besonders intensive Betreuung benötigen (Fischer et al. 2021, Guggisberg et al. 2026).

> Das Armutsrisiko ist bei Alleinerziehenden sowie Familien mit drei oder mehr Kindern erhöht. Auch ist das Armutsrisiko höher, je jünger die Kinder sind.

Mit der Geburt eines Kindes verschlechtert sich somit die finanzielle Situation vieler Haushalte. Ein Abrutschen in die Armut ist jedoch nur selten die Folge einer Familiengründung (BSV 2025a, S. 59). Wie hoch das Armutsrisiko einer Familie mit Kindern ist, hängt stark von der konkreten Familienkonstellation ab (Abbildung 2). Grundsätzlich ist das Armutsrisiko höher, je jünger die Kinder und damit auch je höher ihr Betreuungsbedarf ist. Ein erhöhtes Armutsrisiko haben auch kinderreiche Haushalte mit drei oder mehr Kindern. Besonders ausgeprägt ist das Armutsrisiko nach einer Trennung, und zwar für jenen Elternteil, der (weiterhin) den grösseren Teil der Betreuungsarbeit übernimmt und deshalb nur eingeschränkt erwerbstätig sein kann. Überwiegend sind dies die Mütter (Bischof et al. 2023; EKFF 2020). Der unterhaltspflichtige Elternteil hat zwar ebenfalls ein erhöhtes Armutsrisiko (Bischof et al. 2023, S. 21), muss jedoch nur so weit Unterhaltszahlungen leisten, als für ihn selbst ein existenzsicherndes Einkommen verbleibt. Dies erhöht das Armuts- und Sozialhilferisiko von Alleinerziehenden und ihren Kindern (BSV 2025a, S. 60).

Abbildung 2: Häufigkeit von Einkommensarmut nach Familiensituation (Personen in Erwerbshaushalten)



Erwerbshaushalte: Haushalte, bei der die Mehrheit der Erwachsenen unter 65 Jahre alt sind.
Quelle: BFS – SILC 2023, aus BSV 2025a, S. 60. [Abb. 23]

2 Die Erhöhung des Grundbedarfs um 500 CHF bezieht sich auf Einpersonenhaushalte, bei Mehrpersonenhaushalten erhöht sich die Grenze um entsprechend der Haushaltsgrösse angepasste Beträge.

Zu beachten ist, dass Alleinerziehende zwar ein stark erhöhtes Armutsrisiko haben, Einelternhaushalte in der Gesamtbevölkerung jedoch eher selten sind. In absoluten Zahlen betrachtet betrifft Familienarmut grösstenteils, d.h. zu knapp drei Vierteln, Paare mit Kindern (BFS SILC 2023 / BSV 2025a, S. 61). Eine Mehrheit der Eltern, die sich getrennt haben, ziehen später mit einem neuen Partner oder einer neuen Partnerin zusammen. Diese Fortsetzungsfamilien tragen ein wesentlich tieferes Armutsrisiko als Einelternhaushalte (Bischof et al. 2023, S. 21).

Zahlen zu Kindern in der Sozialhilfe

In den Zahlen zum Bezug wirtschaftlicher Sozialhilfe durch Haushalte mit Kindern widerspiegeln sich dieselben Muster wie bei armutsbetroffenen Haushalten allgemein: die Unterstützungsquote von Einelternhaushalten etwa liegt mit 18.6 % deutlich höher als bei anderen Familienkonstellationen (BFS SHS 2023).[3]

Fast ein Drittel aller Personen in der Sozialhilfe sind Kinder und Jugendliche. Die Sozialhilfequote bei unter 18-Jährigen für das Jahr 2024 beträgt 4.7 %, der mit Abstand höchste Wert unter allen Altersklassen (Gesamtbevölkerung 2.9 %). In absoluten Zahlen entspricht dies rund 75›000 Kindern. Von diesen leben 60.8 % in Einelternfamilien, 33.2 % leben mit beiden Elternteilen zusammen, die restlichen vorwiegend in Heimen. Hinzu kommen rund 44›000 Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die mit Sozialhilfe unterstützt werden (BFS SHS 2024). Zur Anzahl Familien, die Nothilfe beziehen, fehlen systematische Zahlen. Im Durchschnitt machen minderjährige Kinder und Jugendliche rund 19 % der ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Personen aus. Im Jahr 2020 waren es 685 Kinder und Jugendliche (Lannen et al. 2024, S. 18).

Bei Situationen von Familienarmut kommt es häufig zu einer Verschränkung von familienspezifischen Lebensereignissen – die Geburt eines Kindes, eine Trennung – und allgemeinen Armutsrisiken. So sind insbesondere beruflich gering qualifizierte Personen (ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss) sowie Ausländerinnen und Ausländer aus Ländern ausserhalb der EU/EFTA-Staaten stärker von Armut bedroht. Letzteres kann mit geringer formaler oder nicht anerkannter Bildung, mangelnden Sprachkenntnissen oder Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt zusammenhängen (BSV 2025a, S. 58–65).

«Working Poor»-Familien

Wer erwerbstätig ist, hat ein deutlich tieferes Armutsrisiko als Personen, die kein Erwerbseinkommen haben. Dies gilt insbesondere für Haushalte, in denen mehr als eine Person erwerbstätig ist. Dennoch sind auch zahlreiche Haushalte mit Erwerbstätigen von Armut betroffen («Working Poor»). Tatsächlich machen diese mit rund 60 % die Mehrheit aller armutsbetroffenen Haushalte aus.[4] 78 000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 24 Jahren leben in solchen Haushalten, die trotz Erwerbstätigkeit zu wenig Geld verdienen, um das Existenzminimum decken zu können.

Working-Poor-Situationen sind etwa auf Tätigkeiten in Niedriglohnbranchen, atypische Arbeitsverhältnisse (bspw. befristete Stelle, Arbeit auf Abruf) oder tiefe Erwerbspensen zurückzuführen (BSV 2025c). Wenn Teilzeiterwerbstätige eigentlich Mehrarbeit leisten möchten und dafür verfügbar sind, aber keine passende Stelle finden, spricht man von Unterbeschäftigung. Davon sind Frauen häufiger betroffen als Männer, unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht. Dies hängt teilweise mit fehlenden Aufstockungsmöglichkeiten in frauentypischen Berufen zusammen, aber auch mit Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach einer Familienphase. Bei Alleinerziehenden spielen strukturelle Hindernisse eine Rolle, etwa die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit flexibler Betreuungsmöglichkeiten (BSV 2025c, S. 82–91).

Die beschriebenen Risikofaktoren zeigen: Familienarmut ist nicht nur Ausdruck individueller Lebenssituationen, sondern eng mit strukturellen Rahmenbedingungen verknüpft – der Verfügbarkeit bezahlbarer Kinderbetreuung, dem Zugang zu Aus- und Weiterbildung sowie der Situation auf dem Arbeitsmarkt.

3 Die Unterstützungsquote nach Haushaltstyp liegt nur für 2023 vor.
4 Nur Erwerbshaushalte, d.h. Haushalte, bei der die Mehrheit der Erwachsenen unter 65 Jahre alt sind.

A.2 Folgen von Familienarmut

Familienarmut ist, wie Armut generell, mit einem erhöhten Risiko von Benachteiligung und Entbehrung in allen Lebensbereichen verbunden – namentlich in der Bildung, bei der Gesundheit, beim Wohnen und bei der sozialen Teilhabe.[5] Diese negativen Auswirkungen von Armut treffen alle Familienmitglieder, auch die Eltern. Besonders gravierend ist jedoch, dass Armut die Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen beeinträchtigt und ihre zukünftigen Lebensperspektiven einschränkt (Höglinger et al. 2024).

Armut ist für viele Betroffenen mit Ohnmacht und Perspektivlosigkeit verbunden: Eltern sehen sich ihrer Möglichkeiten beraubt, über das eigene Leben und das ihrer Kinder selbst zu bestimmen (BSV 2025a, S. 108f.). Kinder erleben nebst dem materiellen Mangel auch die Hilflosigkeit der Eltern, was sich negativ auf ihr Selbstvertrauen auswirken und zu Scham- und Schuldgefühlen führen kann (Caritas Schweiz 2019). Die psychische Belastung der Eltern durch finanzielle Sorgen kann zudem die Qualität der elterlichen Beziehung zum Kind negativ beeinflussen, was die Resilienz der Kinder schwächt (Masarik & Conger 2017).

> «An unbeschwerte Zeiten in meiner Kindheit kann ich mich kaum erinnern. Alles war stressig. Der einzige Moment, in dem sich meine Eltern wirklich um mich kümmern konnten, war, als ich im Spital lag und operiert werden musste. Da fühlten sie sich als Eltern und nicht als stressgesteuerte Menschen. Ansonsten hatten meine Eltern keine Kapazität für Fragen wie: «Wie läuft's in der Schule?».»
>
> Vian Tobal, 22, Basel-Land. Portrait im Armutsmonitoring der Schweiz 2025 (BSV 2025d, S. 11)

Risiken und Benachteiligung in zentralen Lebensbereichen

Im Bereich **Bildung** zeigen sich die nachteiligen Folgen des Aufwachsens in Armut besonders gravierend und langfristig. Zahlreiche Studien belegen, dass Bildungschancen in der Schweiz stark an die finanzielle Situation des Elternhaushalts gekoppelt sind (z. B. Wolter et al. 2026, BFS 2021, BFS 2025). Kinder aus armutsbetroffenen Familien weisen oft bereits beim Schuleintritt Entwicklungsverzögerungen in Sprache und Kognition auf. Diese Startnachteile setzen sich fort: Armutsbetroffene Kinder und Jugendliche haben häufiger schlechtere Schulleistungen und erhalten seltener Empfehlungen für höhere Schulen als Kinder aus besser situierten Haushalten. Besonders kritisch ist der Übergang von der Schule in die Berufsbildung bzw. eine nachobligatorische Ausbildung (Nahtstelle I): Armutsbetroffene Jugendliche haben ein erhöhtes Risiko, keine Anschlusslösung zu finden, Lehrverträge aufzulösen oder keinen Berufsabschluss zu erlangen, was ihr Risiko für zukünftige Erwerbsarmut und Sozialhilfeabhängigkeit erhöht (BSV 2025b, S. 39–55).

Schule und Berufsbildung aus Sicht von Familien mit Armutserfahrung

Aufwachsen in prekären finanziellen Verhältnissen kann sich in vielfältiger Weise auf die Bildungschancen der Kinder auswirken. Betroffene Eltern berichten, dass ihre Kinder die Schule mitunter als feindlichen Ort erlebt haben, an dem ihre Leistungsfähigkeit und ihre Motivation durch Mobbing und Ausgrenzung beschnitten oder wo ihnen seitens mancher Lehrpersonen wenig zugetraut wurde. Für manche Jugendliche, die im Elternhaus ständige finanzielle Knappheit erleben, erscheint der Gedanke verlockend, kurzfristig mit einem unqualifizierten Hilfsjob mehr zu verdienen als in der Lehre. Die späteren Nachteile eines fehlenden Berufsabschlusses werden in dieser Situation von den Jugendlichen teils als kleineres Übel gesehen.

Begleitgruppe Armutserfahrung

Die Zusammenhänge zwischen Armut und **Gesundheit** sind komplex und wechselseitig. Zahlreiche Studien belegen, dass ein tiefer sozioökonomischer Status mit höheren Risiken für psychische und körperliche Erkrankungen einhergeht (BSV 2025a). Ein verbreiteter Erklärungsansatz dafür ist, dass sich bei Familien in finanziell prekären Verhältnissen häufiger Belastungen kumulieren (bspw. schwierige Arbeitsbedingungen, Arbeitslosigkeit, Diskriminierung, enge Wohnverhältnisse) und gleichzeitig weniger soziale oder individuelle Ressourcen vorhanden sind, um diese Belastungen abzufedern (Jäggi et al. 2025). Armutserfahrungen können zudem das

5 Für eine allgemeine Übersichtsdarstellung der negativen Folgen von Armut siehe BSV (2025a), S. 92–106.

Selbstwertgefühl und die Selbstwirksamkeit schwächen – wichtige Schutzfaktoren für die psychische Gesundheit. Dadurch verstärken sich Belastung und Ressourcenmangel gegenseitig (ebd.).

Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten Haushalten leiden häufiger unter Entwicklungsverzögerungen, körperlichen Gesundheitsproblemen (z. B. Übergewicht), psychischen Belastungen und psychosomatischen Beschwerden als Kinder aus besser gestellten Familien. Sie haben geringere Möglichkeiten, gesundheitsrelevante Ressourcen aufzubauen, und erleben im Elternhaus häufiger ungünstiges Gesundheitsverhalten (z. B. weil das Geld oder die Zeit für ausgewogene Mahlzeiten oder sportliche Aktivitäten fehlt) oder gesundheitsschädliche Coping-Strategien (Rauchen, Alkohol) (Amstad et al. 2022). Finanzielle Barrieren können zudem dazu führen, dass auf medizinische Leistungen verzichtet wird (z. B. Zahnbehandlungen, Vorsorgeuntersuchung). Wie stark sich die Armut auf die Kinder und Jugendlichen auswirkt, hängt auch davon ab, wie die Eltern mit der Belastung umgehen, wie die soziale Einbettung der Familie, das Familienklima, sowie die Beziehung zwischen Eltern und Kind aussieht (Bachmann et al. 2020).

> «Die Angst, dass es nicht reicht, begleitet mich ständig. Auch wenn ich weiss, dass ich es schaffe, wenn ich mich ans Budget halte. Vielleicht liegt es daran, dass Essen die einzige Sache ist, bei der ich auf Qualität achte. Ich schaue, dass meine Tochter immer ausgewogen und frisch essen kann. Wenn ich spare, dann spare ich an mir. Öfter Pasta essen macht mir nichts aus.»
>
> Katharina di Martino, 36, Zürich. Portrait im Armutsmonitoring der Schweiz 2025 (BSV 2025c, S. 10).

Schliesslich prägt auch die **Wohnsituation** das Aufwachsen entscheidend. Arme Familien leben häufiger in beengten, lauten oder qualitativ schlechteren Wohnverhältnissen. Der Mangel an Rückzugsmöglichkeiten und Ruhe stört nicht nur das Lernen und das Erledigen der Hausaufgaben, sondern erhöht auch das Konfliktpotenzial innerhalb der Familie (Höglinger et al. 2024).

Die **soziale Integration und Teilhabe** werden durch finanzielle Knappheit stark eingeschränkt. Der für die kindliche Entwicklung und Identitätsbildung so zentrale soziale Kontakt zu Gleichaltrigen und ihre Einbindung in Peer-Netzwerke ist für armutsbetroffene Kinder und Jugendliche dadurch erschwert. Die Teilnahme an kostenpflichtigen Freizeitaktivitäten wie Musikunterricht, Sportvereinen oder Lagern ist oft nicht möglich, was die Entwicklung sozialer Kompetenzen und den Aufbau von Freundschaften behindert. Freunde zu sich nach Hause einladen fällt schwer. Armut ist oft auch schambehaftet, was dazu führt, dass sich betroffene Kinder und Jugendliche aus ihrem sozialen Umfeld zurückziehen (Höglinger et al. 2024).

Übertragung von Armut von einer Generation zur nächsten

Die Frage, inwiefern in Armut aufgewachsene Kinder auch im Erwachsenenleben von Armut betroffen sind, findet grosse Aufmerksamkeit. Während unbestritten ist, dass sich Benachteiligungen der Herkunftsfamilie auf die Handlungs- und Verwirklichungschancen der Kinder auch in ihrem späteren Leben auswirken, ist die Studienlage spezifisch mit Blick auf die intergenerationale Weitergabe von Armut in der Schweiz noch dürftig und weitere Forschung notwendig (BSV 2025a, S. 88–91).

Hinweise gibt eine jüngere Studie, welche für die Schweiz aufzeigt, dass familiäre Prägungen in der Kernfamilie das Sozialhilferisiko der Kinder im Erwachsenenalter stark beeinflussen. So haben Kinder, die in einem mit Sozialhilfe unterstützten Elternhaushalt aufgewachsen sind, ein rund 17-mal höheres Risiko (+24 Prozentpunkte) im späteren Leben ebenfalls Sozialhilfe zu beziehen. Im Vergleich mit anderen europäischen Ländern ist dieser Wert eher hoch, aber tiefer als in den USA (wobei diese Ergebnisse aufgrund der jeweils stark unterschiedlich ausgestalteten Wohlfahrtstaaten mit Vorsicht zu interpretieren sind). Der Einfluss der Familie über die elterliche Prägung hinaus – etwa von den Grosseltern zu den Enkelkindern – ist in der Schweiz hingegen nur gering (Erhardt et al. 2025). Insgesamt legen diese Befunde nahe, dass Armut kein unentrinnbares Familienschicksal ist. Mit Interventionen, die Kindern den Ausstieg aus der Armut ermöglichen, kann die Weitergabe von Armut an spätere Generationen effektiv verhindert werden.

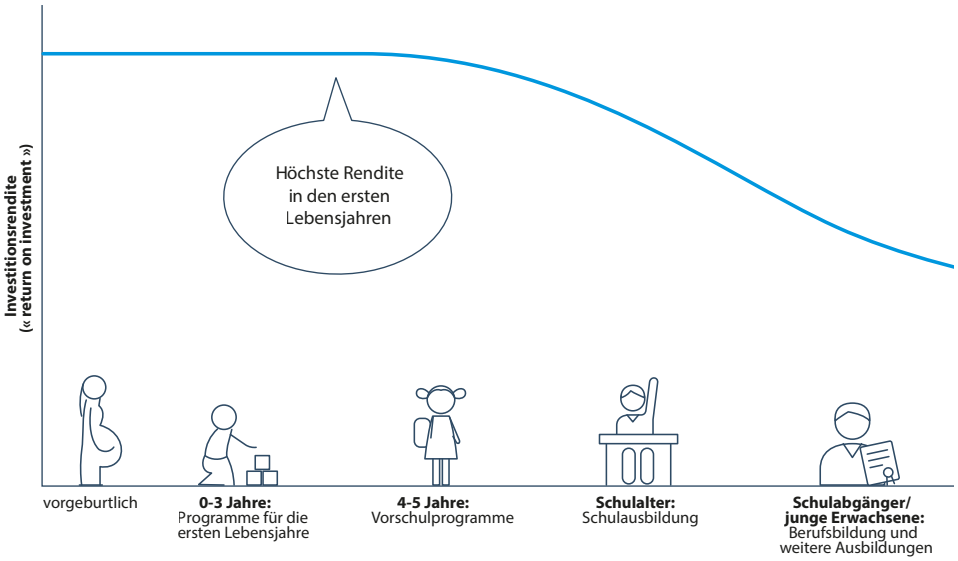
Massnahmen gegen Familienarmut sind Investitionen mit hoher Rendite

Familienarmut verursacht nicht nur grosses individuelles Leid bei den Betroffenen, sie ist auch mit hohen gesellschaftlichen Folgekosten verbunden (McLaughlin & Rank 2018; Hirsch 2023). Die OECD schätzt die volkswirtschaftlichen Kosten von sozioökonomischer Benachteiligung im Kindesalter für die Schweiz auf 2.53 % des Brutto-Inland-Produkts (BIP) aufgrund entgangener Beschäftigung (Arbeitslosigkeit), geringerem Erwerbseinkommen und schlechterer Gesundheit im Erwachsenenalter. Dies entspricht einem zweistelligen Milliardenbetrag pro Jahr (OECD 2022). Allein die staatlichen Kosten aufgrund von armutsbedingten Mindereinnahmen bei Steuern und Sozialabgaben sowie Mehrausgaben für zu entrichtende Sozialleistungen (exkl. Altersrenten) werden in Europa auf durchschnittlich 0.7 % des BIP geschätzt.[6]

> Investition in Massnahmen gegen Familienarmut lohnen sich auch finanziell, sie sind eine kluge und effektive Wirtschaftspolitik. Dabei gilt: Je früher bei benachteiligten Kindern und ihren Familien angesetzt wird, desto höher der «return on investment».

Massnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Familienarmut tragen dazu bei, armutsbedingte gesellschaftlichen Kosten zu verringern. Studien belegen, wie stark sich diese Investitionen aus einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive lohnen. Besonderes in der frühen Kindheit kann die Frühe Förderung viel bewirken, da im Vorschulalter wichtige Grundlagen und Weichenstellungen für die spätere Entwicklung gelegt werden (vgl. Abbildung 3). Hier ist der «return on investment» am grössten. Ebenso wichtig ist es aber, Kinder und Jugendliche in späteren Phasen der Entwicklung adäquat zu unterstützen – Schulalter, nachobligatorische Ausbildung, Berufseinstieg – um die Nachhaltigkeit früherer Interventionen sicherzustellen (Heckman 2008; 2012; Garcia et al. 2019).

Abbildung 3: Finanzielle Auswirkungen von Fördermassnahmen für unterschiedliche Entwicklungsphasen gemessen am Investitionsbetrag («return on investment»)



Quelle: Adaptiert von Heckman (2012), vgl. auch Stern, Schwab Cammarano et al. 2018, S. 7.

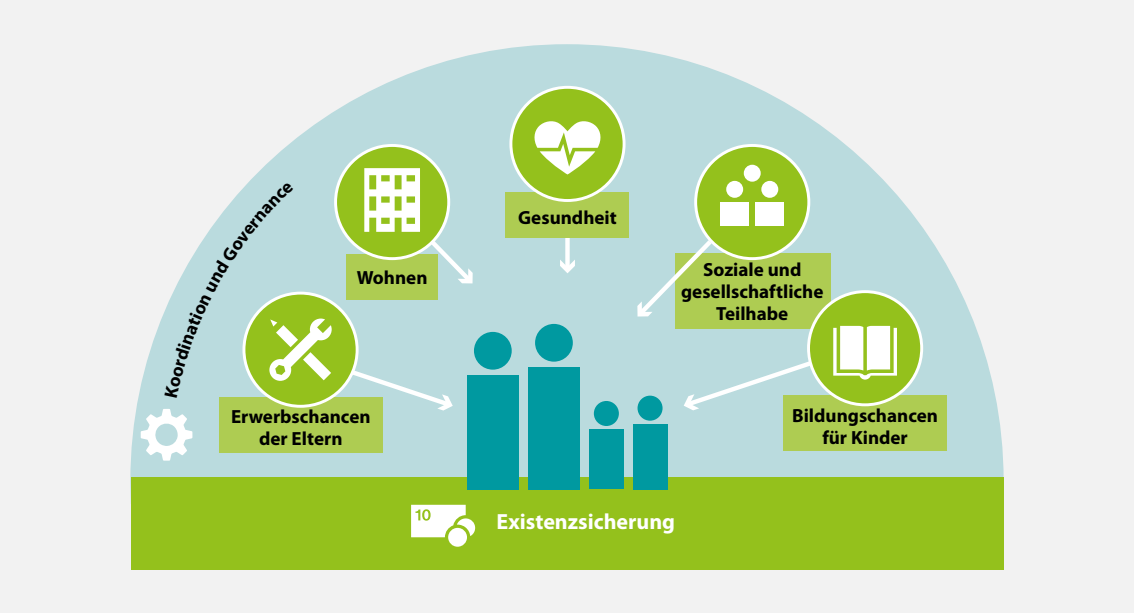
Für die Schweiz wurde der volkswirtschaftliche Nutzen frühkindlicher Förderangebote mit einem besonderen Schwerpunkt auf benachteiligte Kinder berechnet (BAK Economics 2020). Mit einem Ausbau von Angeboten im Frühbereich einschliesslich spezifischen Programmen für Kinder aus einkommensschwachem oder bildungsfernem Umfeld sowie Kinder mit Migrationshintergrund (geschätzte Investitionskosten von jährlich knapp 1 Mia. CHF) liesse sich insbesondere aufgrund der höheren Bildungsrenditen längerfristig ein um 0.71 % höheres Bruttoinlandsprodukt erzielen, was jährlich einem Zuwachs von knapp 5 Mia. CHF entspricht. Zum hohen Gesamtnutzen trägt die Förderung benachteiligter Kinder überproportional bei (Balthasar & Ritz 2020).

6 Berechnungen diesbezüglich für die Schweiz wurden in der Studie nicht durchgeführt.

Teil B:
Handlungsfelder und Instrumente gegen Familienarmut

Familienarmut – wie auch Armut im Allgemeinen – ist ein mehrdimensionales Phänomen. Die finanzielle Lage von Familien ist zwar entscheidend für ihren Lebensstandard und ihren Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen. Armut betrifft darüber hinaus jedoch auch weitere Lebensbereiche: Arbeit, Bildung, Gesundheit, soziale Teilhabe, Wohnen. Diese Bereiche sind wechselseitig miteinander verknüpft und wirken in individuellen Biografien aufeinander ein (BSV 2025a, S. 14). Prävention und Bekämpfung von Familienarmut kann sich entsprechend nicht auf Massnahmen zur materiellen Existenzsicherung beschränken. Vielmehr gilt es, eine umfassende Familien- und Armutspolitik anzustreben, welche die Lebenslage armutsbetroffener oder armutsgefährdeter Familien und ihrer Kinder möglichst nachhaltig verbessert.

Abbildung 4: Handlungsfelder zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut



Quelle: eigene Darstellung

Für die Prävention und Bekämpfung von Familienarmut sind sowohl **familienspezifische Instrumente als auch allgemeine Massnahmen** zur Armutsbekämpfung und -prävention relevant. Daneben gibt es in den verschiedenen Handlungsfeldern und Politikbereichen (Gesundheit, Integration, Bildung, Wohnen und Quartierentwicklung) auch zahlreiche Massnahmen und Interventionen, die armutspräventive Wirkungen entfalten können, jedoch nicht explizit auf diese Zielsetzung ausgerichtet sind. Bei allgemeinen (nicht-familienspezifischen) Instrumenten geht es vorliegend primär darum aufzuzeigen, wie Angebote und Dienstleistungen ausgestaltet sein sollten, damit sie für Familien nutzbar und wirksam sind.

B.1 Handlungsfeld **Existenzsicherung**

Im Handlungsfeld Existenzsicherung werden nicht alle, sondern gezielt jene finanziellen Leistungen näher ausgeführt, die den Lebensunterhalt von Familien sichern und finanzielle Belastungen reduzieren. Diese finanziellen Leistungen sind Teil des umfassenderen sozialen Sicherungsnetzes der Schweiz, dem «Rückgrat der Armutsbekämpfung» (BSV 2025e). Neben der Sozialhilfe, die als unterstes Auffangnetz das soziale Existenzminimum garantiert, sind verschiedene vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen sowie Sozialversicherungen wesentlich. Alle im Handlungsfeld Existenzsicherung dargestellten Instrumente leisten unterschiedliche Beiträge daran, dass armutsbetroffene und armutsgefährdete Familien über die finanziellen Mittel verfügen, die ihnen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.

Tabelle 1: Übersicht Instrumente im Handlungsfeld Existenzsicherung

INSTRUMENTE
Sozialhilfe
Individuelle Prämienverbilligung
Ergänzungsleistungen für Familien (Familien-EL)
Weitere kantonale und kommunale Bedarfsleistungen: • Alimentenbevorschussung (ALBV) • Familienbeihilfen • Wohnbeihilfen • Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen)
Familienzulagen
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV

Bedarfsabhängige Sozialleistungen werden an Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen entrichtet. Primär sind die Kantone und Gemeinden für diese verantwortlich. Obwohl viele Bedarfsleistungen für sich allein die materielle Existenzsicherung nicht umfassend gewährleisten,[7] sondern Ausgaben für spezifische Bereiche oder in bestimmten Lebenssituationen mittragen und häufig nur teilentlastend sind, so tragen sie wesentlich zur finanziellen Stabilisierung und Existenzsicherung armutsbetroffener Haushalte bei. Dies gilt auch für Leistungen der Sozialversicherungen wie Familienzulagen, Arbeitslosenversicherung oder Invalidenversicherung. Sozialversicherungen bekämpfen zwar nicht ausdrücklich Armut, durch ihr Ziel der Absicherung existenzieller Risiken wie etwa Krankheit, Invalidität oder Arbeitslosigkeit tragen sie jedoch ebenfalls wesentlich zur Verringerung von Armut bei. Ohne Sozialleistungen wären 16.1 % der Menschen in der Schweiz von Einkommensarmut betroffen (Armutsquote vor Sozialtransfers). Nach dem Bezug von Sozialversicherungsleistungen sinkt dieser Anteil auf 9,8 %, nach dem Bezug auch von Bedarfsleistungen auf 6.3 % (Armutsquote nach Sozialtransfers) (BSV 2025d, S. 46).[8]

Sozialleistungen in der Schweiz

Übersicht über alle Sozialleistungen und deren Rolle in der Armutsbekämpfung im Schwerpunktheft «Materielle Existenzsicherung in der Schweiz» des nationalen Armutsmonitorings (BSV 2025d).

Zu beachten ist, dass einige Sozialleistungen – wie die Sozialhilfe, die Arbeitslosenversicherung und die Invalidenversicherung – nicht nur finanzielle Unterstützung leisten. Sie haben auch den Auftrag, den Betroffenen beratend und begleitend zur Seite zu stehen und sich für deren soziale und berufliche Integration einzusetzen, was insbesondere auch der Armutsprävention dient.

7 Das soziale Existenzminimum gewährleisten etwa die Sozialhilfe, die Ergänzungsleistungen von AHV/IV sowie in einigen Kantonen die Ergänzungsleistungen für Familien und die Ausbildungsbeiträge.
8 Menschen in Haushalten ohne Altersrente im Jahr 2023. Auswertungen nur für Familienhaushalte nicht verfügbar.

Nichtbezug von Sozialleistungen

Der Nichtbezug von Sozialleistungen – geschätzt rund 20 % bis 40 % der Personen, die Anspruch auf bedarfsabhängige Sozialleistungen haben, beziehen keine Unterstützung (BSV 2025d, S. 89) – stellt ein gewichtiges Hindernis bei der Bekämpfung von Armut dar. Der Verzicht auf diese Leistungen kann zu einer Verstetigung oder Verschärfung von Armutslagen führen und erschwert es, die negativen Folgen von Armut für Kinder und ihre Familien abzumildern.

Gründe für den Nichtbezug sind etwa mangelnde Information, Schamgefühle bzw. Angst vor Stigmatisierung, bürokratische Hürden sowie die Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen (Lovey 2025, Janssens & Van Mechelen 2022, Friedrichsen & Schmacker 2019). Massnahmen, um dem Nichtbezug von Sozialleistungen entgegenzuwirken, sind daher ebenfalls als Element der Bekämpfung von Armut und von Armutsfolgen zu betrachten. Auch einfache Massnahmen können effektiv sein, etwa wenn ein Sozialdienst bei Personen, welche ein Anmeldeformular für Sozialhilfe beziehen und später nicht einreichen, jeweils telefonisch nachfragt. Gerade bei diesen Personen ist der Unterstützungsbedarf oftmals besonders hoch.

Die Orientierungshilfe der Nationalen Plattform gegen Armut «Massnahmen gegen den Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen» (Elsener und Gertel 2026) vertieft die Thematik und zeigt Handlungsmöglichkeiten zur Verringerung der Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen auf.

B.1.1 Sozialhilfe

Die Sozialhilfe ist das unterste Auffangnetz der sozialen Sicherheit und greift, wenn eigene Mittel und vorgelagerte Leistungen zur Sicherstellung des sozialen Existenzminimums nicht ausreichen. Kinder haben eine wesentlich höhere Wahrscheinlichkeit als Erwachsene, von der Sozialhilfe unterstützt zu werden. Entsprechend sind rund ein Drittel der von der Sozialhilfe unterstützten Personen Kinder. Seit 2026 ist in den SKOS-Richtlinien als Ziel der Sozialhilfe explizit aufgeführt, dass besondere Aufmerksamkeit auf die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu richten ist (SKOS-Richtlinie A.2).

Die Rolle der SKOS-Richtlinien

Was bietet die Sozialhilfe, was nicht? Worauf habe ich Anspruch? Für Personen, die sich bei der Sozialhilfe anmelden, ist oftmals vieles unklar. Viele Betroffene machen die Erfahrung, dass sie sich allein über ihre Rechte und Möglichkeiten informieren, nach Informationen suchen und Unterlagen studieren müssen. Was im Einzelfall gilt, ist auch für Fachpersonen teilweise nicht einfach festzustellen, denn die SKOS-Richtlinien sind Empfehlungen, die erst durch kantonale Gesetze und kommunale Reglemente verbindlich werden. Je nach Sozialbehörde entsteht für Armutsbetroffene der Eindruck, dass es hauptsächlich darum gehe, Ausgaben der Sozialhilfe so tief wie möglich zu halten, und nicht, eine möglichst gute Unterstützung der Betroffenen inkl. ihrer Familien zu gewährleisten. Wichtig wäre aus ihrer Sicht daher ein flächendeckender Zugang zu kostenlosen, unabhängigen Rechtsberatungs- und Ombudsstellen. Diese gibt es heute erst teilweise (z. B. die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS mit Tätigkeit in 9 Deutschschweizer Kantonen). Auch die SKOS erachtet die Einrichtung oder finanzielle Unterstützung solcher Stellen und den unentgeltlichen Zugang zur Rechtsberatung für Sozialhilfebeziehende als sinnvoll, auch als Instrument der Qualitätssicherung (SKOS-RL A.4.1. Erläuterungen lit.g).

Begleitgruppe Armutserfahrung

Allzu knapp bemessener Grundbedarf für Familienhaushalte

Was die materielle Existenzsicherung von Familien in der Sozialhilfe betrifft, so ist davon auszugehen, dass bei Familienhaushalten die Ansätze beim Grundbedarf tendenziell zu tief sind. Dies deshalb, da die verwendete SKOS-Äquivalenzskala zur Bestimmung des Bedarfs von Haushalten mit mehreren Personen stark degressiv ist und auch nicht nach Alter der Kinder differenziert, anders als etwa die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Höglinger et al. 2024, S. 48–51). Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat vor diesem Hintergrund im Mai 2026 eine Anpassung der Richtlinien beschlossen und den Kantonen zur Umsetzung bis spätestens am 1.1.2028 empfohlen. Neu gibt es einen monatlichen Zuschlag auf den Grundbedarf pro Kind in Höhe von 50 CHF.

Familien in der Asylsozialhilfe und in der Nothilfe

Im Asylbereich ist die finanzielle Unterstützungsbedürftigkeit nach Ankunft in der Schweiz hoch. Im Vergleich zum Grundbedarf der Regelsozialhilfe – der sich am sozialen Existenzminimum orientiert – sind die Ansätze der Asylsozialhilfe wie vom Schweizer Asylgesetz vorgegeben generell tiefer, wobei das genaue Ausmass des Abstands je nach Kanton variiert. So fällt der durch Asylsozialhilfe gedeckte Grundbedarf bei einer Familie mit zwei Kindern zwischen 14 und 52 Prozent tiefer aus als bei der regulären Sozialhilfe (SKOS 2023). Es ist davon auszugehen, dass allfällige zusätzlich ausgerichtete Sachleistungen diese Diskrepanz nicht wesentlich abzuschwächen vermögen.

Mit Asylsozialhilfe werden nur zu einem kleineren Teil Asylsuchende unterstützt. Der grössere Teil sind Personen mit Schutzstatus S (Ukraineflüchtlinge) sowie vorläufig aufgenommene Personen (VAP). Eine vorläufige Aufnahme erfolgt häufig aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen bei Kriegs- und Gewaltvertriebenen (Bürgerkriege). Während der Status Asylsuchende nur temporär während des Asylverfahrens besteht, verbleiben vorläufig Aufgenommene erfahrungsgemäss meist längerfristig in der Schweiz und befinden sich trotz ihres rechtlich anderen Status' faktisch in einer vergleichbaren Situation wie anerkannte Flüchtlinge.[9] Geschätzt rund drei von 10 mit Sozialhilfe unterstützte Kinder und deren Familien werden nicht in der Regelsozialhilfe, sondern mit den unter dem sozialen Existenzminimum gemäss SKOS liegenden Ansätzen der Asylsozialhilfe unterstützt, die meisten davon längerfristig (Höglinger et al. 2024, S. 59–63).

Vor diesem Hintergrund entrichtet etwa die Stadt Zürich seit 2022 zusätzlich zu den kantonal festgelegten Leistungen der Asylsozialhilfe eine Pauschale für soziale Teilhabe, um Ausgaben für Mobilität, Kommunikation, Bildung, Freizeit und Sport zu decken. Zudem werden für Kinder die Ausgaben für die schulische Ausstattung jeweils bei Ein- und Übertritten (Kindergarten, Primarschule, Mittel-, und Oberstufe, Sek II) bis zu einem gewissen Betrag übernommen.

Bei Familien mit Kindern mit einem rechtskräftigen negativen Asylentscheid oder einem Nichteintretensentscheid verfällt der Anspruch auf Sozialhilfe, sie erhalten bei Bedürftigkeit lediglich Nothilfe. Eine aktuelle Studie (Lannen et al. 2024) und ein begleitendes Rechtsgutachten (Amarelle & Zimmermann 2024) machen diesbezüglich dringenden Handlungsbedarf geltend. Sie zeigen auf, dass Kindern und Jugendlichen an der belastenden Situation in der Nothilfe leiden – das Wohl der Kinder als auch die kindliche Entwicklung werden schwerwiegend beeinträchtigt. Die Lebensbedingungen für Kinder in der Nothilfe sind weder mit der Schweizerischen Bundesverfassung noch mit der UN-Kinderrechtskonvention vereinbar. Dies schadet nicht nur den Kindern, auch die Gesellschaft trägt mit an den psychischen Folgeproblemen, an beruflicher Perspektivenlosigkeit und verhinderter Integration.

Die Studie formuliert eine Reihe an Empfehlungen. So wird etwa vorgeschlagen, dass die minimalen Leistungen der Nothilfe für Kinder zeitlich zu begrenzen sind, indem nach bspw. zwei Jahren ein Übergang in die Asylsozialhilfe vorgesehen wird. Auch die Bereitstellung von familiengerechten Unterkünften mit Rückzugs- und Lernmöglichkeiten für Kinder sowie die Verbesserung des Zugangs zur Schule und einer Berufsbildung wird empfohlen (Amarelle & Zimmermann 2024, S. 25–27).

Sozialhilfe hat mehr als nur materielle Existenzsicherung zu leisten

Die Sozialhilfe hat neben der materiellen Existenzsicherung die Aufgabe, die Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben zu ermöglichen und damit die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Dateien zu garantieren (SKOS-Richtlinien A.2 Abs. 2). Die Sozialhilfe finanziert deshalb etwa die Teilnahme an Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration. Auch Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung werden finanziert, sowohl zur Förderung der kindlichen Entwicklung als auch um eine Erwerbstätigkeit der Eltern zu ermöglichen.

Im Rahmen der Sozialhilfe entrichtete situationsbedingte Leistungen (SIL) für kinderspezifische Bedürfnisse spielen eine zentrale Rolle zur Förderung der kindlichen Entwicklung und der sozialen Teilhabe. Konkret geht es etwa darum, die Teilnahme an Ferien- und Skilagern, den Zugang zu ausserschulischer Nachhilfe oder die Ausübung einer Freizeitaktivität wie Vereinssport oder Instrumentalunterricht zu ermöglichen.

9 Flüchtlinge haben im Bedarfsfall Anspruch auf reguläre Sozialhilfe und sind der restlichen Bevölkerung diesbezüglich gleichgestellt.

Die Wahrung des Kindeswohls und die Förderung der kindlichen Entwicklung sind kinderrechtliche Verpflichtungen, denen die Sozialhilfe durch den gezielten Einsatz situationsbedingter Leistungen (SIL) sowie durch adäquate persönliche Hilfe nachzukommen hat.

Die SKOS-Richtlinien sind in Bezug auf die Handhabung der fördernden SIL relativ offen und knapp formuliert und gewähren viel Ermessensspielraum. Dies ermöglicht Flexibilität im Einzelfall, ist aber auch eine Ursache für die von Gemeinde zu Gemeinde stark unterschiedliche Praxis bei der Ausrichtung von kinderspezifischen situationsbedingten Leistungen: «Während stärker professionalisierte Sozialdienste den zentralen Stellenwert fördernder SIL für das Kindeswohl anerkennen und entsprechende Leistungen sprechen, gibt es Sozialdienste, bei welchen dieses Bewusstsein fehlt und kinderspezifische fördernde SIL nur selten entrichtet werden. Die grosse Heterogenität bei der SIL-Sprechung bei Kindern übersteigt gemäss den befragten Fachpersonen dabei oftmals den Rahmen des Ermessens und erscheint willkürlich» (Höglinger et al. 2024; S. vii). Die Förderung einer positiven kindlichen Entwicklung und das Handeln im Interesse des Kindeswohls im Rahmen der Sozialhilfe liegen dabei nicht im freien Ermessen der zuständigen Behörde; sie stellen vielmehr kinderrechtliche Verpflichtungen dar, die aus der Schweizerischen Bundesverfassung und der UN-Kinderrechtskonvention resultieren (Höglinger et al. 2024; 26–31). Für die Umsetzung hilfreich sind klare interne Regelungen der Sozialdienste sowie die Ausstattung der Sozialarbeitenden mit den notwendigen finanziellen Entscheidkompetenzen.



Kinder in der Sozialhilfe: Leistungen und Empfehlungen

Umfassende Darstellung der materiellen Situation von Familien mit Kindern in der Sozialhilfe und den ausgerichteten Leistungen, mit zahlreichen Handlungsempfehlungen: Höglinger et al. (2024): Die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen.

Die im Mai 2026 von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) genehmigte SKOS-Richtlinienrevision hat schwerpunktmässig die Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe zum Ziel. Sie nimmt dazu eine Reihe von Anpassungen und Konkretisierungen vor, die eine einheitliche Handhabung bei der Entrichtung von situationsbedingten Leistungen für kinderspezifische Bedürfnisse in den Kantonen und Gemeinden begünstigen. Das Wohl des Kindes und die Förderung der kindlichen Entwicklung als grundrechtlich garantierter Anspruch und wichtiges Ziel der Sozialhilfe erhält nun wesentlich mehr Gewicht bei Entscheiden über eine Kostenübernahme von Fördermassnahmen und Freizeitaktivitäten. Zusätzlich zum bereits erwähnten Zuschlag von 50 Franken pro Kind im Grundbedarf sind deshalb auch Kosten für Freizeitangebote für Kinder neu bis zu einem Betrag von mindestens 600 Franken pro Jahr ohne weitere inhaltliche Prüfung zu übernehmen (SKOS 2026).

Handlungsmöglichkeiten bestehen auch für die Kantone sowie die Gemeinden und Sozialdienste: Sie können Ausführungen zu den kinderspezifischen SIL in den Sozialhilfehandbüchern und dienstinternen Richtlinien ebenfalls stärker präzisieren und konkretisieren, sofern sie dies nicht bereits getan haben.



Praxisbeispiel: Pauschale für kinderspezifische SIL-Leistungen Genf

Der Kanton Genf hat mit dem neuen Sozialhilfegesetz und der dazugehörigen Verordnung von 2025 verschiedene kinderspezifische Leistungen, welche bis anhin im Rahmen der SIL einzelfallbezogen gesprochen wurden, durch eine zusätzlich entrichtete monatliche Pauschale von 60 CHF für das erste Kind und 40 CHF für jedes weitere Kind ersetzt. Die Pauschale soll von den betroffenen Familien zur Deckung der kinderspezifischen Bedürfnisse in den Bereichen Freizeitaktivitäten (Sport, Musik), Ferien- und Schullager sowie Nachhilfe frei eingesetzt werden können. Dadurch soll die Autonomie der Familien gestärkt, durch die Limitierung eine in Einzelfällen allzu extensive Nutzung verhindert und auch Familien unterstützt werden, welche bisher aus Scham auf SIL verzichtet haben. Auch sinkt der administrative Aufwand, welcher durch die SIL-Sprechung entsteht (Höglinger et al. 2024, S. 69). Zudem werden Lehrlingslöhne von Kindern und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe nicht vollständig als Einkommen angerechnet: Ein gestaffelter Freibetrag soll die Aufnahme einer Lehre finanziell attraktiver machen.

Verstärkter Fokus auf das Kindeswohl bei der persönlichen Hilfe

Die Sozialhilfe erbringt nicht nur finanzielle Leistungen, sie leistet auch persönliche Hilfe, d.h. individuelle Beratung und Begleitung mit dem vorrangigen Ziel, dass Sozialhilfebeziehende ihre finanzielle Eigenständigkeit auf Dauer wiedererlangen können. Ein Anspruch auf persönliche Hilfe besteht dabei für alle Familien in einer belastenden Lebenslage, die sie nicht selbständig bewältigen können – unabhängig davon, ob die Voraussetzungen für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe gegeben sind. Auch die persönliche Hilfe steht in der Pflicht, bei der Begleitung von Familien die Bedürfnisse von Kindern stärker in den Fokus zu nehmen und diese in den Gesprächen durch die Sozialarbeitenden stärker und proaktiv zu thematisieren (vgl. auch Garcia Delahaye et al. 2024). Gemäss befragten Fachpersonen werden Bedürfnisse der Kinder oftmals vernachlässigt und von den Sozialarbeitenden zu wenig angesprochen, auch wenn die Bereitschaft zu deren Finanzierung grundsätzlich bestehe – nicht zuletzt auch aufgrund des Zeitdrucks und der hohen Fallbelastung (Höglinger et al. 2024; S. 18). Dies entspricht auch der Erfahrung mancher armutsbetroffener Mütter und Väter. Um dies zu verhindern, setzen einige Sozialdienste gezielt spezifische Instrumente ein und gestalten Prozesse entsprechend. Bspw. bestehen teils explizite Textfelder zum Thema Kinder im Fallführungssystem, welche bei den periodischen Standortgesprächen auszufüllen sind.

Ausschlaggebend für eine wirkungsvolle Beratung ist, dass Sozialdienste über ausreichend qualifiziertes Personal verfügen und die Fallbelastung angemessen ist. Studien belegen, dass dies zugleich auch hilft, Sozialhilfekosten zu senken (Eser et al. 2017; Höglinger et al. 2021). Die SKOS stellt ihren Mitgliedern mit dem «Caseload-Converter» ein Berechnungstool zur Verfügung, das Sozialdienste dabei unterstützt, den für sie angemessenen Personalbedarf unter einer adäquaten Fallbelastung zu ermitteln.

Bedarf von Sozialhilfebeziehenden nach Beratung und Unterstützung

Für Personen, die sich bei der Sozialhilfe anmelden, ist oftmals vieles unklar. Sie wissen nicht genau, was sie von der Sozialhilfe erwarten können oder sind mit dem Antrag überfordert. Betroffene berichten, dass sie in dieser Situation mehr Information und Orientierung gewünscht hätten – auch darüber, welche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten es für Familien ausserhalb der Sozialhilfe gibt. Die Informationen der Sozialdienste seien stark auf Pflichten und Verbote fokussiert, kaum auf Rechte und ergänzende Ressourcen. Viele Betroffene erfahren über Bekannte oder zufällig von wertvollen Angeboten wie dem Caritas-Markt, der Kulturlegi oder dem Instrument der situationsbedingten Leistungen (SIL).
Als Lösungsansatz sehen sie den Aufbau von Peer-Beratungen durch armuts- und sozialhilfeerfahrene Personen oder niederschwellige Anlaufstellen wie Fribourg pour tous (sog. «One Stop Shops», siehe Praxisbeispiele auf S. 60). Zusätzlich erachten es Betroffene als wichtig, die Finanzkompetenzen von Personen am Existenzminimum zu stärken, und sie plädieren dafür, Sozialhilfebeziehenden systematisch eine Budget- und Schuldenberatung zu ermöglichen.

Begleitgruppe Armutserfahrung

B.1.2 Individuelle Prämienverbilligungen

Die individuelle Prämienverbilligung sorgt dafür, dass auch Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ihre obligatorische Krankenkassenprämien bezahlen können und Zugang zu medizinischen Behandlungen erhalten. Die Kantone sind unter Beachtung der bundesrechtlichen Vorgaben frei in der Ausgestaltung dieser bedarfsabhängigen Leistung, entsprechend besteht eine grosse Vielfalt beim Kreis der Begünstigten, der Höhe der Verbilligung sowie den Verfahren für Anspruchsermittlung und Auszahlung. Dies zeigt auch das jüngste Monitoring zur Wirksamkeit der Prämienverbilligung (Ecoplan 2022). Finanziert wird die Prämienverbilligung gemeinsam vom Bund und den Kantonen.

Für Familienhaushalte allgemein ist insbesondere die bundesrechtliche Vorgabe bedeutsam, dass bei Familien mit unterem und mittlerem Einkommen die Prämien von minderjährigen Kindern um mindestens 80 Prozent, bei volljährigen Kindern in Ausbildung um mindestens 50 Prozent zu verbilligen sind. Familienhaushalten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden die Prämien im Rahmen der allgemeinen Verbilligung der Krankenkassenprämien zusätzlich verbilligt.

Da die obligatorischen Krankenkassenprämien eine beträchtliche und steigende Belastung für das Haushaltsbudget insbesondere von Familien darstellen, kommt der Prämienverbilligung eine wichtige Rolle bei der

Bekämpfung von Familienarmut zu. Eine statistische Analyse für den Kanton Luzern zeigt, dass bei armutsbetroffenen Ehepaaren mit Kindern, welche mithilfe bedarfsabhängiger Sozialleistungen die Armutsschwelle überschreiten, die Prämienverbilligung in 30 % der Fälle ausschlaggebend war – der mit Abstand höchste Wert unter allen Haushaltstypen (LUSTAT 2025). Von den bedarfsabhängigen Sozialleistungen spielt nur die Sozialhilfe diesbezüglich eine wichtigere Rolle (in 56 % der Fälle bei diesem Haushaltstyp ausschlaggebend). Entsprechende Auswertungen auf nationaler Ebene sind nicht verfügbar.

Seit 2026 sind die Kantone verpflichtet, einen von der kantonalen Prämienbelastung abhängigen Mindestanteil der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) an die Finanzierung der Prämienverbilligung zu leisten. Weiter hat jeder Kanton mittelfristig festzulegen, welchen Anteil die Prämien am verfügbaren Einkommen höchstens ausmachen dürfen (Sozialziel). Einige Kantone haben in Hinblick auf diese neuen Regelungen ihre Beiträge erhöht, andere überprüfen ihre Verfahren zur Anspruchsprüfung. Eine effektive Massnahme zur Verringerung des verbreiteten Nichtbezugs wäre etwa eine automatisierte Anspruchsermittlung gestützt auf Steuerdaten, wie sie in einigen Kantonen bereits umgesetzt ist (Scherer 2025).

B.1.3 Ergänzungsleistungen für Familien (Familien-EL)

Ergänzungsleistungen für Familien werden in den Kantonen Genf, Solothurn, Tessin, Waadt und seit 2026 auch im Kanton Freiburg ausgerichtet. In Basel-Stadt ist ein entsprechender Gesetzesentwurf in Ausarbeitung, in einigen weiteren Kantonen steht eine Einführung zur politischen Diskussion. Verschiedene Bemühungen auf Bundesebene in den letzten Jahrzehnten für eine Einführung einer nationalen Familien-EL wie auch für ein Bundesrahmengesetz scheiterten.

Die einzelnen Modelle der Kantone unterscheiden sich teils beträchtlich, dennoch lassen sich allgemeine Merkmale festhalten. Grundsätzlich sind Familien-EL eine der Sozialhilfe vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistung, die sich gezielt an armutsbetroffene Familien richtet. In Analogie zu den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV ergänzen sie zu tiefe Einkommen bei Familien auf das Existenzminimum. Der Fokus liegt dabei auf «Working-Poor Familien», d.h. Familien, bei denen mindestens ein Elternteil einer bezahlten Arbeit nachgeht und das Erwerbseinkommen dennoch nicht ausreicht, um die Lebenshaltungskosten zu decken. Um Erwerbsanreize beizubehalten, wird ein gewisses Erwerbspensum bei den Familien-EL vorausgesetzt oder ein hypothetisches Erwerbseinkommen angerechnet, und es bestehen Einkommensfreibeträge. Das Leistungsniveau der Familien-EL ist höher als jenes der Sozialhilfe und orientiert sich an den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, teilweise werden auch anfallende Betreuungskosten, Spielgruppenbesuche (für die Sprachförderung und soziale Integration) sowie gesundheitsbedingte Ausgaben übernommen. Damit wird auch die Sozialhilfe als nachgelagerte Bedarfsleistung entlastet, auf welche diese Familien ansonsten teilweise angewiesen wären.

Die SODK hat bereits 2010 detaillierte Empfehlungen zur Ausgestaltung von kantonalen Familien-EL veröffentlicht. Gestützt unter anderem darauf hat die SKOS ein eigenes Modell entwickelt und verschiedene Kantone beraten (SKOS 2011a, vgl. auch SKOS 2025). Das Modell der SKOS präferiert insbesondere folgende Gestaltungselemente, um Familienarmut effektiv zu verringern und die Sozialhilfe zu entlasten, wobei weiterhin Spielraum für die Anpassung an kantonale Gegebenheiten besteht:

- Erwerbstätigkeit als Zugangskriterium, wobei dieses mittels eines hypothetischen (Mindest-)Einkommens zu regeln ist.[10] Vorteil gegenüber einem starren Mindesterwerbseinkommen oder einem fixen Mindestpensum: u.a. keine Schwelleneffekte, keine schwer feststellbaren Anspruchsvoraussetzungen,[11] keine Benachteiligung von Care-Arbeit.
- Auszahlung an Familien mindestens bis jüngstes Kind das 16. Lebensjahr beendet hat. Damit werden auch nach Schuleintritt Kinderkosten weiter abgedeckt, nach Ende der obligatorischen Schulzeit wird hingegen die Zuständigkeit, respektive der Vorrang des Stipendienwesens respektiert.
- Die Höhe des Lebensbedarf orientiert sich an jenem der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, wobei zur Umrechnung auf Mehrpersonenhaushalte die Anwendung der SKOS-Äquivalenzskala vorgeschlagen wird.
- Setzung eines kontinuierlichen Erwerbsanreizes mittels Einkommensfreibetrag und Teilanrechnung des Erwerbseinkommens (bspw. 66 % oder 80 % des Nettolohns). Damit wird der Erwerbsanreiz bei steigendem Erwerbseinkommen beibehalten und werden Schwelleneffekte vermieden.

10 Anstatt ein fixes Mindestpensum oder ein starres Mindesterwerbseinkommen zwingend vorauszusetzen, wird bei der Berechnung der Leistung einfach ein bestimmter minimaler Einkommensbetrag angenommen, auch wenn das effektive Einkommen der Familie in der Realität tiefer ausfä

11 So ist das Pensum bei atypisch Beschäftigten und auch Selbständigerwerbenden schwierig feststellbar.

Familien-EL sind ein effektives Instrument zur Bekämpfung von Familienarmut, insbesondere wenn sie gut ins Gesamtsystem eingebettet sind und mit geeigneten Begleitmassnahmen flankiert werden, wie durchgeführte Evaluationen zeigen: Die Sozialhilfe wird entlastet, die finanzielle Situation der armutsbetroffenen Familien verbessert sich – wobei das genau Ausmass abhängig von der genauen Ausgestaltung der Familien-EL ist. Die Verbesserung der Erwerbsintegration der Familien schliesslich zeigt sich herausfordernd und nicht überall gleich erfolgreich, hier sind begleitende Beratungs- und Coachingmassnahmen eine zielführende Möglichkeit (BSV 2025d, S. 127f, Pointet et al. 2022, Heusser et al. 2022, S. 18–23).

Die Wirkung der Familien-EL zeigt sich auch darin, dass mit Ausnahme des Kantons Solothurn in allen Kantonen mit Familien-EL die Sozialhilfequote von Kindern gegenüber jenen von Erwachsenen gesunken und dieses Verhältnis im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlich ist (SKOS 2025, S. 7f.). Im Kanton Solothurn sind die Zugangskriterien zur Familien-EL vergleichsweise restriktiv, was ihre Wirkung begrenzt (u.a. sind nur Familien mit Kindern unter 6 Jahren anspruchsberechtigt; Taggelder der Arbeitslosenversicherung werden nicht als Ersatzeinkommen angerechnet, womit Familien bei Arbeitslosigkeit den Anspruch auf Familien-EL verlieren).



Praxisbeispiel: Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Waadt

In der Waadt wurden Familien-EL bereits im Jahr 2011 eingeführt und inzwischen mehrmals evaluiert und weiterentwickelt. Die Finanzierung der Familien-EL erfolgt durch den Kanton und die Gemeinden sowie paritätisch über Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Neben Lebensbedarf und Wohnkosten werden im Rahmen der Familien-EL auch anfallende Kinderbetreuungskosten in vergleichsweise grösserem Ausmass erstattet, Gesundheitskosten werden ebenfalls übernommen. Aktuell beziehen rund 6'000 Familien Leistungen. Der Anspruch gilt bis zur Beendigung des 16. Lebensjahrs der Kinder. Dies verhindert, dass unterstützte Familien mit schulpflichtigen Kindern Sozialhilfe beantragen müssen. Allerdings wird ab Beendigung des 6. Lebensjahrs des jüngsten Kindes nicht mehr der Bedarf der gesamten Familie, sondern nur jener der Kinder gedeckt (Heusser et al. 2022, S. 18).

Anders als einige andere Kantone setzt der Kanton Waadt für den Bezug der Familien-EL kein Mindestpensum oder Mindesterwerbseinkommen voraus. Dadurch können auch Familien ohne oder nur mit einem geringen Einkommen unterstützt werden. Gleichzeitig schafft das Modell Erwerbsanreize mittels der Anrechnung eines hypothetischen minimalen Einkommens und Freibeträgen auf das Erwerbseinkommen (Teilanrechnung). Ergänzend zur finanziellen Unterstützung können Beziehende von Familien-EL ein Coaching in Anspruch nehmen, das sie dabei unterstützt, ihre berufliche Situation zu verbessern («coaching pour familles», siehe Textkasten auf S. 32).

Eine Evaluation der Familien-EL für den Zeitraum 2015–2019 zeigt, dass das Instrument der Familien-besonders im Zusammenspiel mit weiteren Massnahmen wirkt (z. B. Bereitstellung familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote, auch für Eltern in atypischen Beschäftigungsverhältnissen). Nebst der finanziellen Unterstützung spielen auch begleitende Coaching- und Beratungsleistungen eine wichtige Rolle (Pointet et al. 2022).

B.1.4 Weitere kantonale und kommunale Bedarfsleistungen

Neben den bisher dargestellten kantonalen Bedarfsleistungen (Sozialhilfe, individuelle Prämienverbilligung, Familien-EL) gibt es weitere Bedarfsleistungen, die sich entweder spezifisch an Familien richten oder für diese von besonderer Bedeutung sind (vgl. auch BSV 2025d, S. 26–34):

- **Alimentenbevorschussung** (ALBV). Kinderalimente werden in allen Kantonen bevorschusst, wenn ein Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt und die finanziellen Mittel des obhutberechtigten Elternteils eine festgelegte Grenze nicht überschreiten. Sie stellt insbesondere für Einelternfamilien eine wichtige Einkommensquelle dar.
 Die SODK hat umfassende Empfehlungen zur Ausgestaltung der ALBV erarbeitet (SODK 2013), unter anderem wird zur Vermeidung von Schwelleneffekten die Einführung einer Teilbevorschussung und deren Kombination mit einem Einkommensfreibetrag empfohlen.

- **Familienbeihilfen.** Diese werden in einigen Kantonen entrichtet, teils begrenzt für die Zeit nach der Geburt oder längerfristig für einkommensschwache Familien. Beispiele sind Mutterschaftsbeiträge in den Kantonen Zug und Graubünden sowie die Haushaltszulage für einkommensschwache Familien aus dem Familienfonds im Kanton Wallis.
- **Ausbildungsbeiträge.** Die Kantone unterstützen Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen mit Ausbildungsbeiträgen. Diese werden als Stipendien oder rückzahlbare Darlehen gewährt. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung der Erwerbschancen von Eltern, aber auch der Bildungschancen von Kindern auf der berufs- und allgemeinbildenden Sekundarstufe II.
- **Wohnbeihilfen.** Einzelne Kantone verfügen über das Instrument der Wohnbeihilfen. Mit diesen werden Mietbeiträge an Haushalte, meist Familien mit Kindern, in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen entrichtet (vgl. Kap. B.6.2).

Neben den Kantonen entrichten auch Städte und grössere Gemeinden teils weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen (u.a. Wohnbeihilfen, Ausbildungsbeiträge, Prämienverbilligung), wobei für diese eine systematische Übersicht fehlt. Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung, die von Kantonen und Gemeinden ausgerichtet werden, werden in Kap. B.2.1 thematisiert.

B.1.5 Familienzulagen

Familienzulagen sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Anspruch begründen minderjährige Kinder bis 16 Jahre (Kinderzulage) bzw. Kinder in nachobligatorischer Ausbildung bis längstens 25 Jahre (Ausbildungszulage), wobei der Bund jeweils Mindestansätze vorgibt. Daneben entrichten einzelne Kantone Geburts- und Adoptionszulagen. Die Höhe der Familienzulagen unterscheidet sich je nach Kanton. Die Bandbreite reicht von zwischen monatlich 215 CHF und 327 CHF bei den Kinderzulagen, 268 CHF bis 477 CHF bei den Ausbildungszulagen (Stand 1.1.2026). Die Familienzulagen werden hauptsächlich über Beiträge von Arbeitgebern und selbständig Erwerbenden finanziert, die Zulagen für Nichterwerbstätige werden von den Kantonen bezahlt. Die Durchführung erfolgt durch die Familienausgleichskassen.

Obwohl ursprünglich an eine Erwerbstätigkeit gebunden, erhalten inzwischen auch Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen, Selbständige sowie arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen, Familienzulagen. Dem Anspruch «ein Kind – eine Zulage» wird also weitgehend Rechnung getragen.

Familienzulagen leisten einen Beitrag zur Armutsprävention, indem sie einen Teil der Kosten mittragen, die Familienhaushalten durch Kinder entstehen. Mit Blick auf die Armutsbekämpfung ist relevant, dass sie auch an Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen ausbezahlt werden. Gleichzeitig sind Familienzulagen betragsmässig zu gering, um Familienarmut umfassend zu verhindern.

B.1.6 Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Ergänzungsleistungen werden an Bezügerinnen einer Rente der AHV oder IV ausbezahlt, wenn die Renten und allfällige weitere Einkommen zur Deckung des Lebensbedarfs in der Schweiz nicht ausreichen. Sie sind bedarfsabhängige Sozialleistungen, jedoch eng mit den beiden Sozialversicherungen AHV und IV verknüpft und wie diese auf Bundesebene geregelt. Von den AHV-Rentenbeziehenden erhalten 12.1 % Ergänzungsleistungen, bei IV-Rentenbeziehenden sind es 49.2 % (BSV 2024, Statistik EL). Für armutsbetroffene Familien sind vor allem die Ergänzungsleistungen zur IV relevant.

Für die Bemessung der Ergänzungsleistungen wird grundsätzlich der Bedarf des gesamten Haushaltes, bei Familien auch jener der Kinder, berücksichtigt. Das Leistungsniveau der Ergänzungsleistungen ist deutlich höher als jenes der Sozialhilfe, noch ausgeprägter ist dies bei Mehrpersonenhaushalten. Der Ansatz für den Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen von AHV/IV etwa fällt bei einem Ehepaar mit zwei Kindern je nach Alter der Kinder zwischen 65 % oder 93 % höher aus als der Grundbedarf in der Sozialhilfe, wobei letztere im Rahmen der sogenannten situationsbedingten Leistungen (SIL) zusätzliche Gelder sprechen kann (Höglinger et al. 2024, S. 42). Die Ergänzungsleistungen bekämpfen somit effektiv die Armut bei Familien von Beziehenden einer Rente von AHV oder IV.

Der Zugang zu den Ergänzungsleistungen von AHV und IV ist nicht in allen Kantonen gleich niederschwellig, Information und Hilfestellung können verbessert werden. Laut einer aktuellen Studie können etwa Informationsmaterialien vereinfacht, Sprachbarrieren abgebaut und Partnerschaften mit anderen Institutionen (bspw. Pro Infirmis, Pro Senectute, AHV-Zweigstellen) ausgebaut werden. Es sei proaktiver zu informieren und das Potenzial einer verstärkten Digitalisierung konsequent zu nutzen. Auch die Verwendung von Steuerdaten zur Identifikation von potenziell Bezugsberechtigten ist zu prüfen (Adrian et al. 2025).



Zugang zu Ergänzungsleistungen verbessern

Wie können Anspruchsberechtigte dabei unterstützt werden, den Zugang zu Ergänzungsleistungen zu finden? Was wird in den Kantonen dafür bereits gemacht? Der Forschungsbericht *Zugang zu Ergänzungsleistungen. Informations- und Anmeldungspraxis in den Kantonen* (Adrian et al. 2025) gibt einen Überblick. In einer Beilage des Berichts werden *Good Practices* und Verbesserungsmöglichkeiten vorgestellt.

B.2 Handlungsfeld **Erwerbschancen von Eltern**

Massnahmen in diesem Handlungsfeld richten sich an Eltern in armutsbetroffenen oder armutsgefährdeten Familienhaushalten. Sie sollen darin unterstützt werden, ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen zu erzielen. Wie gut dies gelingt, hat auch mit allgemeinen arbeitsmarktlichen Herausforderungen zu tun, z. B. mit den Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten in Tieflohnbranchen oder den Möglichkeiten, bei Gesundheitsproblemen den Arbeitsplatz zu erhalten (siehe dazu BSV 2025c, S. 124ff). Auch familien- und gleichstellungpolitische Rahmenbedingungen spielen eine Rolle. Im Folgenden liegt der Fokus auf Massnahmen, die spezifisch für die Arbeitsmarktfähigkeit von Eltern mit betreuungs- und unterhaltsbedürftigen Kindern relevant sind (Tabelle 2).

Tabelle 2: Übersicht Instrumente im Handlungsfeld Erwerbschancen von Eltern

INSTRUMENTE
Vereinbarkeit für alle Familien fördern • Zugang zu familien- und schulergänzender Kinderbetreuung verbessern • Rahmenbedingungen für Vereinbarkeit verbessern
Qualifizierung von Eltern • Ausbildungsbeiträge für Erwachsene, Existenzsicherung für Eltern in Ausbildung • Passende Regelungen und Bildungsangebote für Eltern • Bildungsorientierung in der Armutspolitik stärken • Orientierung und Begleitung bei Bildungsvorhaben

Armutsbetroffene oder -gefährdete Eltern, die aufgrund gesundheitlicher Probleme oder langen Erwerbsunterbrüchen (Langzeit-Sozialhilfebezug, IV-Rente) «weit weg» vom Arbeitsmarkt sind und kaum Perspektiven auf eine Stelle haben, benötigen spezifische Angebote, die primär auf soziale Integration ausgerichtet sind. Gleichzeitig sind etliche Menschen in dieser Situation ehrenamtlich engagiert, was oft nur unzureichend gewürdigt und anerkannt wird.

Ungenutzte Potenziale von Armutsbetroffenen im Arbeitsmarkt

Armutsbetroffene Eltern haben immer wieder gegen die Unterstellung zu kämpfen, dass sie in finanziell prekären Situationen sind, weil sie nicht arbeiten, obwohl dies nicht zutrifft: Sie berichten von Situationen ungewollter Unterbeschäftigung, von Schwierigkeiten, Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit unter einen Hut zu bringen, und von ihrem Wunsch, sich stärker einzubringen in der Arbeitswelt. Und von Umständen, die es ihnen erschweren, ihre Erwerbschancen längerfristig zu verbessern: Weiterbildungsvorhaben, die aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt und Eigeninitiativen, die im Rahmen eines Sozialhilfebezugs nicht unterstützt werden können. Der Druck, ein Erwerbseinkommen zu generieren, führe dazu, dass sie in Niedriglohn-Jobs und in prekären finanziellen Situationen verhaftet bleiben.

Begleitgruppe Armutserfahrung

B.2.1 Vereinbarkeit für alle Familien fördern

Die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder eine Ausbildung zu absolvieren, ist für alle Familien ungeachtet ihrer sozialen oder finanziellen Lage davon abhängig, wie die Kinderbetreuung organisiert werden kann. Familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder im Vorschul- und im Schulalter haben für armutsbetroffene und -gefährdete Familien eine doppelte Relevanz: Sie ermöglichen nicht nur die Erwerbsbeteiligung oder Ausbildung der Eltern, sondern sind auch für die Bildungschancen und soziale Teilhabe der Kinder entscheidend (siehe Handlungsfeld 3). Allerdings zeigen die Zahlen, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien deutlich weniger häufig familienergänzende Angebote besuchen (BSV 2025b, S. 44f.).

Zugang zu Familien- und schulergänzender Kinderbetreuung verbessern

Die wichtigste Zugangshürde für die Nutzung von Angeboten wie Kindertagesstätten (Kitas) und Tagesfamilien sind die Kosten. Die finanzielle Belastung der Familien, die auf solche Betreuungsangebote angewiesen sind, variiert stark zwischen Kantonen und Gemeinden. In der Schweiz sind die von Familien getragenen Betreuungskosten im internationalen Vergleich hoch (Stern et al. 2021). Mit der zukünftigen schweizweit ausgerichteten Betreuungszulage (vgl. Textkasten) werden erwerbstätige Eltern ungeachtet ihrer Einkommensverhältnisse etwas entlastet, wobei diese neue Leistung die zielgerichtete Unterstützung von Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen durch subventionierte einkommensabhängige Elterntarife nicht ersetzen kann.

Neue Betreuungszulage nach UKibeG

Als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung für alle (Kita-Initiative)» hat das Parlament im Dezember 2025 eine Betreuungszulage als neue Form von Familienzulagen beschlossen. Das Bundesgesetz über die Unterstützung der familienergänzenden institutionellen Kinderbetreuung (UKibeG) sieht vor, erwerbstätige Eltern oder Eltern, die sich in Ausbildung befinden, mit 100 bis 500 CHF pro Monat zu unterstützen (abhängig von der Anzahl wöchentlicher Betreuungstage). Die Betreuungszulage wird nur für institutionelle Kinderbetreuung von Kindern bis acht Jahren entrichtet (Kitas, Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung oder Tagesfamilienorganisationen). Die Finanzierung dieser neuen Familienzulage wird, wie bei den übrigen Familienzulagen, durch die Kantone geregelt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes sowie der ersten Auszahlung sind (Stand Juli 2026) noch nicht bekannt.

Die Zugangshürden zu familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten sind jedoch nicht nur finanzieller Art. Auch die Anbindung vergünstigter Elterntarife an eine Erwerbstätigkeit bzw. ein Mindest-Erwerbspensum kann eine Rolle spielen. Eltern in prekären finanziellen Verhältnissen, die auf Arbeitssuche sind, sehen sich teils mit der Herausforderung konfrontiert, dass die Kita erst bei vorliegendem Arbeitsvertrag subventioniert wird, die Stelle aber nur angetreten werden kann, wenn für die Kinderbetreuung bereits eine Lösung besteht. Umgekehrt berichten armutserfahrene Eltern auch vom belastenden Druck, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, auch wenn dies aufgrund komplexer und/oder intensiver Betreuungsbedarfe der Kinder (z. B. aufgrund einer Behinderung) nicht realistisch scheint.

Weitere Hürden für die Inanspruchnahme familien- und schulergänzender Angebote sind fehlende Informationen (z. B. über Gratis-Angebote an der Schule) oder komplexe Administration, verbunden mit digitalen Zugangsbarrieren. Einen erschwerten Zugang zu Informationen haben besonders Familien mit geringen Kenntnissen einer Landessprache, die knapp alleine über die Runden kommen und keine Ansprechperson beim Sozialdienst haben (Moors & Widmer 2019).

Um die genannten Zugangshürden zu überwinden, sind niederschwellige Beratungs- und Anlaufstellen unter Einbezug von Peers hilfreich, um Eltern mit geringen finanziellen Ressourcen an Bildungs- und Betreuungsangebote für ihre Kinder heranzuführen. Bei Familien mit jüngeren Kindern übernehmen die Beratungsstellen Frühe Kindheit (BFK, ehemals Mütter-Väterberatung), die in der Schweiz flächendeckend und kostenlos zur Verfügung stehen, dabei eine wichtige Brückenfunktion. Mit Modellen der familienzentrierten Vernetzung (siehe Kap. B.4.2) wird versucht, Familien in belastenden Situationen den Zugang zu den Angeboten proaktiv zu ermöglichen.

Das Angebot an familienergänzenden Betreuungsangeboten für Kinder im Vorschulalter hat in den letzten Jahren stark zugenommen, wobei es auch hier starke Unterschiede von Kanton zu Kanton gibt. Lücken bestehen vor allem in ländlichen Gebieten sowie für Eltern mit unregelmässigen und atypischen Arbeitszeiten (Schichtarbeit, Wochenendarbeit). Letzteres ist mit ein Grund, warum einkommensschwache Familien Angebote wie Kitas weniger nutzen als andere Familien – sie sind häufiger in Stellen beschäftigt, die flexiblere und ausgedehnte Betreuungsangebote erfordern würden. Im Bereich der Betreuungsangebote für Schulkinder ist die Situation je nach Schulgemeinde unterschiedlich und teilweise weniger gut ausgebaut als die Betreuung im Vorschulalter. Grössere Lücken scheint es insbesondere bei der Ferienbetreuung zu geben (Stutz et al. 2017, BSV 2025c, S. 150ff.).

Massnahmen, um den Zugang zu familien- und schulergänzender Betreuung zu verbessern

Kantone und Gemeinden setzen bereits verschiedene Massnahmen um, die den Zugang zu familien- und schulergänzender Betreuung für einkommensschwache Familien unterstützen (Übersicht und Beispiele in Stern et al. 2021). Wirksam ist eine Kombination aus verschiedenen Ansätzen: Die Bereitstellung von Angeboten, die Gestaltung von Elterntarifen und die Sicherstellung der Qualität.

Infrastruktur schaffen: Ein ausreichendes und breit gefächertes Angebot schaffen, sowohl für Kinder im Vorschulalter als auch für Schulkinder.

Subventionierten Betreuungsplatz garantieren: Allen Familien, die in der Gemeinde (oder im Kanton) wohnen, einen subventionierten Betreuungsplatz garantieren. Familien sollten frei zwischen den Betreuungsformen wählen können (Kita, Tagesfamilie etc.). Eltern, die eine Ausbildung machen oder auf Stellensuche sind, sind dabei einer erwerbstätigen Person gleichzustellen.

Elterntarife differenziert gestalten: Tarife abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gestalten. Für Familien mit mehreren Kindern Geschwisterrabatte gewähren, reduzierte Tarife für Kinder mit besonderem Förderbedarf (Spracherwerb, soziale Integration, Behinderung) vorsehen. Ziel der Tarifsetzung ist stets, das Haushaltsbudget zu entlasten.

Komplexität reduzieren: Klare und verständliche Information über die Betreuungsmöglichkeiten und das Subventionssystem bereitstellen. Zugänge zu den Angeboten und Vergünstigungen durch einfache Formulare und ein einheitliches System fördern, aber auch durch zielgruppengerechte Kommunikation und bei Bedarf Unterstützung bei der Inanspruchnahme der Angebote bieten.

Qualität einfordern und finanzieren: Subventionen an Qualitätsvorgaben binden. Die Potenziale der familien- und schulergänzenden Betreuung zur Verbesserung der Bildungschancen können sich nur dann entfalten, wenn die Betreuungsqualität stimmt. Dazu braucht es verbindliche Qualitätsstandards, aber auch ausreichende finanzielle Mittel, um diese umsetzen zu können.

Quellen und weiterführende Informationen: Stern et al. (2021), SODK & EDK (2022), EKFF (2021), Alliance Enfance (2025), Moors & Widmer (2019), Ecoplan 2026).

Rahmenbedingungen für Vereinbarkeit verbessern

Über die Bereitstellung familien- und schulergänzender Angebote hinaus gibt es auch weitere Faktoren, die zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit, Ausbildung und Familienarbeit beitragen. Dazu gehören Massnahmen zum Abbau negativer steuerlicher Anreize für die Erwerbstätigkeit des zweiten Elternteils (häufig der Mutter) und der gesetzlich verankerte Eltern-/ Betreuungsurlaub bei kranken Kindern. Wesentlich sind auch familienfreundliche Arbeitsbedingungen (flexible Arbeitszeiten, verlässliche Dienstpläne und planbare Schichten), wobei die öffentliche Hand als Arbeitgeberin eine Vorbildfunktion einnimmt. Insbesondere für Familien, die kleine Kinder haben, sozial wenig vernetzt sind und kaum auf informelle Unterstützung zählen können, oder für Eltern von Kindern mit Behinderungen ist die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Entlastungsangeboten wichtig. Für armutsbetroffene und -gefährdete Familien sind Angebote wie Entlastungsdienst oder die SRK-Kinderbetreuung (trotz einkommensabhängiger Tarife) meist unerschwinglich. Mit der Bereitstellung und Subventionierung entsprechender Angebote können Kantone, Städte und Gemeinden direkt zur Vereinbarkeit von Familienarbeit, Ausbildung und/oder Erwerbsarbeit für betroffene Familien beitragen (vgl. Textkasten Mehrfachbelastung S. 30). Übergeordnete familien- und gleichstellungspolitische Rahmenbedingungen (Mutter- und Vaterschaftsurlaub bzw. Elternzeit, Anerkennung von Care-Arbeit) haben ebenfalls einen Einfluss darauf, inwiefern armutsbetroffene oder armutsgefährdete Eltern eine bedarfsgerechte Balance zwischen Erwerbstätigkeit und/oder Ausbildung und Kinderbetreuung finden können.

B.2.2 Qualifizierung von Eltern

Eltern ohne Berufsabschluss, mit nicht anerkannten oder nicht verwertbaren ausländischen Abschlüssen sowie mangelnden Sprachkenntnissen sind besonders armutsgefährdet. Qualifizierung ist die Voraussetzung für einen existenzsichernden Lohn und eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration. Bei Aus- und Weiterbildungsvorhaben fallen nebst den direkten Kosten für Ausbildungsgänge auch indirekte Kosten aufgrund eines fehlenden oder tieferen Erwerbseinkommens an. Beides kann für Personen mit geringen finanziellen Mitteln den Zugang zu Aus- und Weiterbildungen erschweren oder gar verunmöglichen (Mey et al. 2022; Rudin et al. 2023).

Ausbildungsbeiträge für Erwachsene, Existenzsicherung für Eltern in Ausbildung

Die regulären kantonalen Ausbildungsbeiträge sind für Personen mit nicht-linearen Bildungsverläufen oder Bedarf an arbeitsmarktnaher Qualifizierung (berufsorientierte Weiterbildung) nur schwer zugänglich, da sie oftmals die engen Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllen. Zugangsprobleme bestehen auch aufgrund von fixen Altersgrenzen oder vorläufigem Aufenthaltsstatus (Catena et al. 2025). Armutsbetroffene oder -bedrohte Eltern mit Kinderbetreuungspflichten sind zudem auf die Existenzsicherung der Familie während der Ausbildung angewiesen. Dieser Bedarf wird in den kantonalen Stipendiengesetzen unterschiedlich stark berücksichtigt. Diesen Zugangsproblemen können Kantone mit bedarfsgerechten kantonalen Stipendienregelungen entgegenwirken, Städte und Gemeinden können ergänzende kommunale Stipendien vorsehen. Für die Familienarmut besonders relevant sind etwa Anpassungen bei den Altersgrenzen und bedarfsgerechte Zuschüsse bei Personen in Ausbildung mit Kindern. Um den Familien während der ganzen Ausbildungszeit finanzielle Sicherheit zu gewähren, ist zudem wichtig, dass Stipendien, Sozialhilfe und allfällige weitere kantonalen Bedarfsleistungen gut koordiniert und aufeinander abgestimmt sind (EKFF 2025).



Praxisbeispiel: Arbeitsmarktstipendien

In der **Stadt Zürich** bestehen seit 2023 Arbeitsmarktstipendien als Ergänzung zu den klassischen Ausbildungsbeiträgen, die zur Finanzierung von Ausbildungen mit eidgenössisch oder kantonal anerkannten Bildungsabschlüssen dienen. Mit Arbeitsmarktstipendien können die Kosten für arbeitsmarktorientierte Weiterbildungen, Umschulungen, Wiedereinstiegsprogramme, der Erwerb von Grundkompetenzen oder Kurse in einer Landessprache finanziert werden. Sie schliessen damit eine Lücke bei den kantonalen Ausbildungsbeiträgen, welche nur formelle Ausbildungen finanzieren. Die Stadt Zürich übernimmt neben den Bildungskosten auch Kosten für die Kinderbetreuung an Abenden oder Wochenenden, wenn keine privaten Betreuungsmöglichkeiten bestehen. Zudem wird ein Bildungserwerbsersatz zur Deckung des Lebensbedarfs gewährt, wenn Stipendienbeziehende für ihr Bildungsvorhaben ihr Erwerbspensum reduzieren müssen (Stadt Zürich).

Ein ähnliches Instrument wurde 2025 im **Kanton Zug** im Rahmen der Revision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge eingeführt. Die kantonalen Arbeitsmarktstipendien orientieren sich am Zürcher Modell (Kanton Zug).

Passende Regelungen und Bildungsangebote für Eltern

Damit Bildungsangebote für Eltern genutzt werden können, müssen die Angebote bezüglich Zeit, Ort und Pensum so ausgestaltet sein, dass sie mit den familiären Pflichten vereinbar sind. Dies erfordert die Zusammenarbeit verschiedener Akteure: Organisationen der Arbeitswelt, Unternehmen, Bildungsanbieter, aber auch die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) bzw. die IIZ Partner (BSV 2025b, S. 104, Mey et al. 2022). Ein Beispiel sind betriebsinterne Programme zur Förderung der Grundkompetenzen am Arbeitsplatz (Initiativen wie «Einfach besser … am Arbeitsplatz»). Wichtig sind Bildungsangebote, die an unterschiedlichen Tageszeiten oder modular absolviert werden können, sowie angepasste Bildungslehrgänge, z. B. Teilzeitausbildungen ohne Verlängerung der Ausbildungsdauer (EKFF 2025). Solche Modelle sind noch wenig verbreitet und in der Praxis mit einigen Hürden verbunden, da eine entsprechende Gestaltung des Bildungsgangs und eine (Einzelfall-)Bewilligung der kantonalen Berufsbildungsämter erforderlich ist (SBBK 2024).

Mehrfachbelastung Ausbildung und Elternschaft

Für Eltern in prekären finanziellen Verhältnissen, die einen Berufsabschluss nachholen wollen oder eine höhere Qualifizierung anstreben, kostet bereits die Organisation eines Ausbildungsplatzes und der finanziellen Unterstützung während der Ausbildung viel Energie. Während der Ausbildung sei die Burnout-Gefahr aufgrund der Mehrfachbelastung (Kinderbetreuung, Lernen, finanzieller Druck, ggf. Erwerbstätigkeit) erheblich (siehe dazu auch Mey et al. 2022). Damit eine (Erst-) Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann, sind nicht nur angepasste Bildungslehrgänge wichtig (z. B. wäre es für Betroffene wichtig, eine Berufslehre im Teilzeitpensum absolvieren zu können, ohne dass sich die Ausbildungszeit dadurch verlängert). Zusätzlich braucht es logistische Unterstützung im Alltag (z. B. Betreuung von kranken Kindern, Haushalthilfe, Entlastung bei der Familienarbeit, um Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Bildungsinhalte zu haben), um Überlastungen zu vermeiden. Dies gilt insbesondere, wenn die Betroffenen nicht auf ein soziales Netz zurückgreifen können.

Begleitgruppe Armutserfahrung



Praxisbeispiel: Pilotprojekte «Teilzeitlehre»

Seit 2021 bietet der Kanton Solothurn Teilzeitlehren als Kauffrau / Kaufmann EBA für Alleinerziehende an. Das Angebot ist als Pilotprojekt entstanden, um dem hohen Armutsrisiko von Alleinerziehenden ohne berufliche Grundbildung entgegenzuwirken. Mittlerweile gehört es zum Regel-Angebot. In der Teilzeitlehre sind die Inhalte und die Ausbildungsdauer identisch mit der Vollzeitlehre, die Lernenden arbeiten aber nur zwei statt drei Tage im Betrieb (Probst 2025).

Ein ähnliches Pilotprojekt wurde 2023 im Kanton Bern lanciert: Für Personen, die aufgrund ihrer Lebensumstände (Kinderbetreuung, Erkrankung etc.) eine Lehre nicht im Vollzeit-Pensum absolvieren können, bietet die gibb Berufsfachschule Bern bei allen EBA-Berufen (berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest) Teilzeitlehren an. Mit einem Arbeits- und Lernpensum von 60 bis 70 % verlängert sich die Ausbildung jedoch von zwei auf drei Jahre (Marti 2024).

Bildungsorientierung in der Armutspolitik stärken

Instrumente und Programme zur Förderung der Grundkompetenzen und der beruflichen Qualifikation für Erwachsene allgemein werden in vielen Kantonen und Gemeinden bereits umgesetzt (vgl. Übersicht in BSV 2025b, S. 77, Handlungsempfehlungen in Schwab Cammarano & Stern 2023). In diesem Zusammenhang sind auch die Regelungen zum Berufsabschluss für Erwachsene, insbesondere zur Anrechnung von Berufserfahrung (nach Art. 31 und 32 Berufsbildungsverordnung BBV) zu nennen.

Gewisse Kantone und Gemeinden verfolgen in ihrer Armutspolitik bewusst einen bildungsorientierten Ansatz, der die verschiedenen Politikfelder (v.a. Bildung und Soziales) enger miteinander verbindet und abstimmt (vgl. Textkasten unten). In dieselbe Richtung zielt auch die Weiterbildungsoffensive für Sozialhilfebeziehende der SKOS und des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung (SVEB). Aus Sicht von Betroffenen ist es wichtig, dass nicht nur die berufliche Grundbildung unterstützt und gefördert wird, sondern auch Bildungsgänge auf höheren Qualifikationsstufen (Berufsmaturität, höhere Berufsbildung), die längerfristig bessere Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt eröffnen.

Praxisbeispiele für Bildungsorientierung in der Armutspolitik

Der Grundsatz **Stipendien statt Sozialhilfe** wurde von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS geprägt (SKOS 2011b). Die Forderung: Stipendien sollen existenzsichernd sein, d.h. wer in Ausbildung ist, soll keine Sozialhilfe benötigen. Einige Kantone setzen diesen Grundsatz konsequent um, zum Beispiel der Kanton Waadt mit den Programmen FORJAD (für junge Erwachsene bis 25 Jahren) und FORMAD (für Erwachsene zwischen 26 und 40 J.). Für eine koordinierte, bildungsfokussierte Armutspolitik wird empfohlen, die Zusammenarbeit zwischen der Sozialhilfe und dem Stipendienwesen zu intensivieren, Altersgrenzen für Stipendien zu erhöhen und Aus-, Weiter- und Umschulungsprogramme in den Strukturen der RAV, IV und Sozialdiensten aktiv zu fördern (SKOS & SVEB 2018, SKOS 2022).

Verschiedene Städte haben Strategien zur Erwerbsintegration von geringqualifizierten Personen erarbeitet, so etwa Bern, Zürich und Winterthur.[12] In Winterthur bildet die **Bildungsstrategie für geringqualifizierte Personen** den Rahmen für die Vernetzung der verschiedenen involvierten Akteure und legt die Grundlage für die Bereitstellung passender Angebote. Sie enthält darüber hinaus konkrete Massnahmen, wie die Zielgruppen erreicht und in ihren Weiterbildungsvorhaben nicht nur finanziell, sondern auch mit Begleitangeboten unterstützt werden können.

Städte, Gemeinden oder Regionen, die eine solche Strategie erarbeiten, können darin gezielt Massnahmen und Angebote aufnehmen, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Eltern mit jungen Kindern zugeschnitten sind. Eltern, die besondere Schwierigkeiten haben bei der Erwerbsintegration (z. B. Personen ohne anerkannte Ausbildung auf Sekundarstufe II, Eltern mit Migrationshintergrund), sind ggf. auf kombinierte Bildungs- und Erwerbsintegrationsprogramme angewiesen. Niederschwellige Angebote, flexible Arbeitszeiten, familienergänzende Kinderbetreuung und die Existenzsicherung während der Ausbildung sind dabei von zentraler Bedeutung (Catena et al. 2025).

Orientierung und Begleitung bei Bildungsvorhaben

Angebote für Berufs- und Laufbahnberatung sowie Programme zur Bildungs- und Erwerbsintegration im Rahmen der Sozialhilfe, der IV-Stellen oder der regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sind nicht spezifisch auf Eltern mit Betreuungspflichten ausgerichtet. Aufgrund ihrer besonderen Herausforderungen und Mehrfachbelastungen sind armutsbetroffene oder armutsgefährdete Familien häufig auf eine gute interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zwischen den Bereichen Sozialhilfe, Integration und Bildung angewiesen (BSV 2025c, S. 146f.). Wichtig sind aber auch passgenaue, ggf. auch längerfristige Coaching- und Beratungsangebote für Eltern, die sie beim (Wieder-)Einstieg in Ausbildung und/oder Erwerbsarbeit sowie mit den vielfältigen Herausforderungen im Alltag unterstützen und begleiten (Mey et al. 2022). Viele Kantone verfügen über solche Coaching- und Mentoringprogramme, um Jugendliche und junge Erwachsene am Übergang in eine Berufsbildung zu begleiten (vgl. Kap. B.3.3). Angebote für Familien oder Alleinerziehende scheinen hingegen noch wenig verbreitet.

Zielgruppen erreichen

Empfehlungen, wie der Zugang zu Informationen, Beratung und Begleitung in Bildungsfragen für armutsbetroffene und -gefährdete Erwachsene gewährleistet und verbessert werden kann: Mey et al. (2022): *Förderung der Qualifizierung Erwachsener: armutsgefährdete und -betroffene Personen in ihren Lebenswelten erreichen*

12 Liste nicht abschliessend. Bern: Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration der Stadt Bern (2022 vorgelegt, 2025 verlängert), Zürich: Bildungsstrategie für Geringqualifizierte, 2019.



Praxisbeispiele für die Begleitung von Eltern und Alleinerziehenden

Das Programm Coaching pour familles (CoFa) im Kanton Waadt richtet sich an Working-Poor-Familien mit Kindern unter 16 Jahren, die Sozialhilfe oder Familien-Ergänzungsleistungen beziehen. Während eines Jahres erhalten diese Familien ein professionelles individuelles Job-Coaching, in dem Möglichkeiten zur Verbesserung der Erwerbsintegration gefunden und umgesetzt werden (z. B. bessere Arbeitsbedingungen aushandeln, Valorisierung der bestehenden Berufserfahrung, Sprachkurse, Unterstützung bei der Suche nach familienergänzender Kinderbetreuung). Evaluationen belegen die Wirksamkeit dieses Instruments: einem Grossteil der teilnehmenden Familien gelingt es, das Erwerbseinkommen zu verbessern (Stutz et al. 2017, S. 80).

Spezifische Unterstützungsangebote bestehen auch für j**unge Mütter ohne abgeschlossene Ausbildung**. Diese Angebote kombinieren Unterricht, individuelles Coaching und Begleitung bei der Lehrstellensuche sowie teilweise während der Ausbildung, um den Einstieg in Ausbildung und Erwerbsarbeit zu erleichtern und die Vereinbarkeit mit Betreuungspflichten zu unterstützen (Schaffner et al. 2022a, 2022b). In der Westschweiz etwa von der Association JeunesParents, in der Deutschschweiz im Rahmen von Programmen wie AMIE Zürich oder MiA Innerschweiz. Die Stadt Bern hat das Angebot «Junge Mütter» (2017–2022) in eine Fachstelle für Vereinbarkeitsfragen in der Arbeitsintegration überführt, in Basel konnte der Bedarf am AMIE-Programm dank dem Ausbau familienergänzender Betreuungsangebote stark reduziert werden.

B.3 Handlungsfeld **Bildungschancen für Kinder und Frühe Förderung**

Zwischen Bildung und Armut gibt es starke wechselseitige Zusammenhänge (BSV 2025b, S. 19). Fehlende Bildungsabschlüsse oder mangelnde Grundkompetenzen erschweren die Arbeitsintegration, was zu knappen finanziellen Mitteln oder Armut führen kann. Armut kann sich wiederum negativ auf die Bildungschancen auswirken, wodurch die intergenerationelle Übertragung von Armut begünstigt wird. Daher nimmt Bildung bei der Bekämpfung und Prävention von Familienarmut eine Schlüsselrolle ein.

Der Fokus des vorliegenden Kapitels liegt auf Massnahmen, die auf die Reduktion von Bildungsbenachteiligungen von Kindern aufgrund ihrer sozialen Herkunft zielen und ihre Chancen auf eine künftige Arbeitsintegration erhöhen sollen (Tabelle 3). Die Massnahmen werden – in Anlehnung an das Armutsmonitoring (BSV 2025b, S. 77) nach den Lebensphasen frühe Kindheit, Kindheit und Jugend und der damit einhergehenden Bildungsstufen und -Übergänge gruppiert. Um Kinder aus armutsbetroffenen und -gefährdeten Familien nachhaltig in ihren Bildungschancen zu unterstützen, ist jedoch ein Zusammenwirken der Akteure aus allen Bildungsstufen erforderlich, insbesondere an den Übergängen.

Tabelle 3: Übersicht Instrumente im Handlungsfeld Bildungschancen für Kinder und Frühe Förderung

INSTRUMENT
Frühe Kindheit / Frühkindliche Bildung und Betreuung • Qualitativ hochwertige Angebote der frühkindlichen Bildung und Betreuung • Niederschwellige Elternbildung und -beratung • Hausbesuchsprogramme für Familien • Frühe Sprachförderung • Begegnungsorte für Familien • Massnahmen am Übergang zur obligatorischen Schule
Kindheit / obligatorische Schule • Universelle und inklusive Massnahmen in den Schulen • Ausserschulische Unterstützung / Aktivitäten • Niederschwellige Elternbildung und Information
Jugend und junge Erwachsene / Ausbildung und Berufseinstieg • Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung • Zwischenlösungen wie Brückenangebote und Motivationssemester • Case Management Berufsbildung und weitere Beratungs- und Begleitangebote • Ausbildungsbeiträge (Stipendien)

Bildung und Armut

Umfassende Situationsanalyse zu Bildung und Armut in der Schweiz, Übersicht über die Angebotslandschaft sowie Zusammenfassung struktureller Herausforderungen: BSV (2025b). Schwerpunktheft *Bildung und Armut*. Armutsmonitoring der Schweiz, Bericht 2025.

B.3.1 Frühe Kindheit / Frühkindliche Bildung und Betreuung

In der frühen Kindheit wird der Grundstein für die spätere Entwicklung gelegt. Massnahmen, die in dieser Lebensphase ansetzen, haben deshalb grosses Potenzial, die Bildungschancen, die Gesundheit und die soziale Teilhabe von Kindern aus armutsgefährdeten oder –betroffenen Familien zu stärken (vgl. dazu auch Kap. A.2). Die nachfolgend ausgeführten Massnahmen fördern die frühkindliche Entwicklung auf unterschiedliche Weise und zielen darauf ab, die ungleichen Startbedingungen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die interdisziplinäre Vernetzung von Institutionen und Fachpersonen aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Integration und Soziales sowie eine ressourcenorientierte, nicht stigmatisierende Haltung gegenüber den Familien erforderlich.

Gerade diejenigen Familien, die von Angeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung besonders profitieren würden, machen jedoch häufig davon nicht Gebrauch. Die Gründe dafür sind vielfältig und haben u.a. mit fehlenden Informationen, sprachlichen, finanziellen und administrativen Barrieren oder genereller Überforderung zu tun. Daher ist entscheidend, finanziell oder sozial marginalisierte Familien proaktiv an die Angebote heranzuführen. In der frühen Kindheit spielen die Regelstrukturen der Gesundheitsversorgung, mit denen Eltern ab der Schwangerschaft in Kontakt sind, in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle (vgl. Kap. B.2.1, Kap. B.4.1). Auch der Ansatz der familienzentrierten Vernetzung setzt hier an, indem auf eine systematische Früherkennung von belasteten Familien hingewirkt und dafür gesorgt wird, dass Hürden bei der Inanspruchnahme der Angebote gesenkt werden können (zum Modell der familienzentrierten Vernetzung vgl. Kap. B.4.2).

Qualitativ hochwertige Angebote

Zahlreiche Studien zeigen, dass qualitativ hochwertige familienergänzende Angebote in der frühen Kindheit – Kitas, Spielgruppen, Tagesfamilien – die kognitiven, sprachlichen und motorischen Fähigkeiten von Kleinkindern positiv beeinflussen. Besonders stark profitieren Kinder aus sozial benachteiligten Familien (Grob et al. 2019, Vogt et al. 2022, Walter-Laager & Meier Magistretti 2016). Als Subventionskriterien für familienergänzende Bildungs- und Betreuungsangebote sollten entsprechend nicht nur die elterliche Erwerbstätigkeit berücksichtigt werden, sondern auch die Bildungschancen der Kinder (soziale, gesundheitliche oder sprachliche Indikation). Aufgrund verschiedener Zugangshürden (fehlendes Wissen, komplexe Administration) brauchen viele benachteiligte Familien aber Unterstützung, um die Angebote in Anspruch zu nehmen. Damit die positiven Wirkungen der familienergänzenden Unterstützung im Frühbereich erzielt werden können, ist zudem die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Betreuungsangeboten von zentraler Bedeutung (Stern, Schwab Cammarano et al. 2018; Alliance Enfance 2025). Dies ist auch armutsbetroffenen Familien oft nicht bewusst, die für die Betreuung der Kinder häufiger von informellen Tagesfamilien unterstützt werden, die mitunter wenig entwicklungsförderliche Rahmenbedingungen bieten, teilweise sozial kaum integriert sind und keine Landessprache sprechen (Moors & Widmer 2019).

Niederschwellige Elternbildung und -beratung

Diese Massnahmengruppe umfasst Angebote, die Eltern in ihren Erziehungskompetenzen und ihrem Verständnis für die Entwicklung und die Bedürfnisse ihrer Kinder unterstützen. Sie können verschiedene Formen annehmen – Beratungsgespräche, Kurse, Workshops oder schriftliche Information – und zielen darauf ab, die Eltern zu stärken und auf passende Förder- und Unterstützungsangebote für ihr Kind aufmerksam zu machen. Die kantonal oder kommunal organisierten bzw. finanzierten Beratungsstellen Frühe Kindheit / Mütter-Väterberatungsstellen sind ein auf Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung ausgerichtetes Angebot, das Eltern ab Geburt des Kindes bis zum Kindergarteneintritt mit Beratungen, Hausbesuchen und weiteren Angeboten (z.B. Elternbildungskurse) unterstützt. Diese Angebote sind für alle Eltern kostenlos.

Wichtig ist, dass Elternbildungs- und Beratungsangebote zielgruppengerecht gestaltet sind und der Zugang für alle Familien sichergestellt wird. Neben einer guten Sichtbarkeit der Angebote und einem niederschwelligen Zugang bspw. über Familienzentren oder Elterntreffs bewährt sich für die Erreichung sozial benachteiligter Familien sowie solche mit Migrationshintergrund der Einbezug von Schlüsselpersonen, die eine Vertrauensbeziehung zu den Familien herstellen, sowie interkulturell Dolmetschenden (Stern, Schwab Cammarano et al. 2018, S. 13).

Hausbesuchsprogramme

Hausbesuchsprogramme sind Interventionen für Familien mit mehrfachen psychosozialen Belastungen, die über herkömmliche Kanäle nicht erreicht werden und/oder eine intensivere Begleitung benötigen. Durch individuelle Beratung und gezielte Anleitung im gewohnten Umfeld werden Familien gemäss ihren spezifischen Bedürfnissen begleitet. Ziel dieser Massnahmen ist es, Entwicklungsverzögerungen oder -probleme bei Kindern früh zu erkennen und anzugehen. Bekannte und bewährte Hausbesuchsprogramme sind beispielsweise «schritt:weise» von a:primo oder das Programm «Parents as Teachers PAT» (BSV 2025b, S. 79). In manchen Kantonen bieten auch die Beratungsstellen Frühe Kindheit / Mütter-Väterberatungsstellen Hausbesuchsprogramme an. Diese Angebote sind gleichzeitig zentrale Instrumente im Handlungsfeld Gesundheit (vgl. Kap. B.3).

Praxisbeispiele für Hausbesuchsprogramme in der frühen Kindheit

Parents as Teachers (PAT) ist ein spezialisiertes Unterstützungsprogramm für Familien mit besonderen Belastungen, das in acht Kantonen umgesetzt wird. Von der Geburt des Kindes bis zu seinem dritten Lebensjahr werden die teilnehmenden Familien durch Hausbesuche von geschulten Elternbegleiterinnen und -begleitern unterstützt. Ein informelles Screening sowie eine fortlaufende Entwicklungsbeobachtung ermöglicht es, die Stärken der Kinder oder auch Entwicklungsverzögerungen frühzeitig zu erkennen. Daneben umfasst das Programm Gruppenangebote, die den Austausch mit anderen Familien ermöglichen, sowie die Vermittlung in verschiedene Angebote für Familien in der Nähe. Ein zentrales Ziel von PAT ist es, Eltern dabei zu helfen, potenzielle Probleme frühzeitig zu identifizieren und ein stabiles soziales Netzwerk aufzubauen. Zum Abschluss des Programms wird eine Anschlusslösung gesucht, wie zum Beispiel ein Spielgruppenplatz, um die kontinuierliche Förderung zu gewährleisten und die Integration in weitere unterstützende Angebote zu erleichtern (BSV 2025b, S. 79). Das Programm wird mittels einer Langzeitstudie wissenschaftlich evaluiert, erste Ergebnisse zeigen positive Wirkungen (Neuhauser et al. 2025).

Das in den Niederlanden entwickelte Spiel- und Lernprogramm «Opstapje» wurde vom Verein a:primo an die schweizerischen Verhältnisse angepasst und wird unter dem Namen **schritt:weise** (in der Romandie: petits:pas) in zahlreichen Städten und Gemeinden in der Schweiz angeboten. Bei schritt:weise handelt es sich um ein präventive Förderprogramm, welches sich an sozial belastete oder isolierte Familien richtet. Zentrale Ziele des Programms sind die Unterstützung der kindlichen Entwicklung sowie die Erweiterung der elterlichen Kompetenzen. Das gesamte Konzept des Programms fokussiert auf die Nutzung und Erweiterung vorhandener Kompetenzen und Ressourcen sowie auf die Stärkung der Eigenverantwortung der Familien. Eine wichtige Zielsetzung besteht weiter darin, Kindern und ihren Eltern den Zugang zu bestehenden Angeboten (Beratungsstellen, Spielgruppen, Kindertagesstätten, Familienzentren) zu erleichtern. Das Programm dauert 18 Monate und kann sowohl mit einem 1-jährigen, einem ca. 2-jährigen oder mit einem ca. 3-jährigen Kind gestartet werden. schritt:weise kombiniert ein- bis zweiwöchentliche Hausbesuche mit Gruppentreffen alle 14 Tage. Bei der Hausbesucherin handelt es sich um eine geschulte Laiin, die einen ähnlichen Erfahrungshintergrund hat wie die Familie. Dadurch gelingt der Vertrauensaufbau und die Zielgruppe wird einfacher erreicht (a:primo 2026a, Diez Grieser & Simoni 2012, S. 5).

Frühe Sprachförderung

Für die Entwicklung weiterer Fähigkeiten und für die Bildungslaufbahn ist der Aufbau der Sprachkompetenz entscheidend. Um fremdsprachige Kinder beim Erwerb der Ortssprache bereits in der frühen Kindheit zu unterstützen, ist eine umfassende Sprachförderung an verschiedenen Lernorten wie Familie, Spielgruppe, Kita und Tagesfamilie wichtig. Forschungsergebnisse zeigen, dass sich der Besuch eines Angebots der frühen Bildung, z. B. Kita, Eltern-Kind-Gruppe oder Spielgruppe, positiv auf die Kompetenz der Schulsprache auswirkt und alltagsintegrierte Sprachförderung wirksamer ist als Unterstützung in separaten Gruppen und Programmen (Vogt et al. 2022). Eine systematische Sprachstanderhebung vor dem Kindergarteneintritt erleichtert eine zielgruppenspezifische Unterstützung (Stern, Schwab Cammarano et al. 2018, S. 15).

Begegnungsorte für Familien

Zu dieser Massnahme gehören Angebote wie Quartier- und Familienzentren, Spielplätze, Eltern-Kind-Turnen oder -Singen, Krabbelgruppen oder Bibliotheken. Kinder können an diesen Orten unterschiedliche körperliche und soziale Erfahrungen machen und Eltern bieten diese Orte die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen. Gute soziale Beziehungen haben eine wichtige Schutzfunktion für armutsbetroffene Kinder (Simoni et al. 2022). Zudem eignen sich Begegnungsorte zur Bereitstellung von niederschwelligen Beratungs- und Förderangeboten, um sozial benachteiligte Familien zu erreichen (Stern et al. 2019). Wichtig ist die armutssensible Gestaltung dieser Angebote (siehe Textkasten S. 49).

Massnahmen am Übergang zur obligatorischen Schule

Ein gelungener Start in den Kindergarten begünstigt altersentsprechende Entwicklungsimpulse und hat einen positiven Einfluss auf die Bildungsentwicklung eines Kindes (Ganz et al. 2022, S. 7). Um dies zu fördern, helfen Massnahmen, die Eltern für diesen wichtigen Übergang sensibilisieren und bei der Gestaltung des Übergangzeitraums unterstützen. Ein evaluiertes und in zahlreichen Gemeinden umgesetztes Programm ist beispielsweise «ping:pong» vom Verein a:primo, das acht moderierte Gruppentreffen für Eltern, deren Kind ein Jahr vor Kindergarteneintritt steht und eine vorschulische Institution besucht oder für Eltern, deren Kind den 1. Kindergarten besucht, anbietet (a:primo 2026b; Schletti et al. 2021). Auch für das in zahlreichen Kantonen und Gemeinden umgesetzte Gesprächsrunden-Konzept Femmes-Tische wird ein entsprechendes Moderationsset «Fit für den Kindergarten» angeboten (Femmes-Tische 2026).



Praxishilfen Frühe Kindheit: wirksame Angebote und Orientierung für Gemeinden

Wie gestaltet man **wirksame Angebote** der frühen Förderung, insbesondere für sozial benachteiligte Familien? Ein Leitfaden des BSV im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut fasst evidenzbasierte Kriterien guter Praxis zusammen, mit Checkliste zur Angebotsüberprüfung: Meier Magistretti & Walter-Laager (2016). *Kriterien wirksamer Praxis in der frühen Förderung.*

Wie können kleinere und mittlere Gemeinden die Frühe Förderung von Kindern **im Vorschulalter** gezielt stärken? Ein Leitfaden des BSV im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut gibt praxisnahe Empfehlungen und Arbeitshilfen zur Erarbeitung von kommunalen Strategien: Stern, Schwab Cammarano et al. (2018). *Frühe Förderung – Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden.*

Wie können Gemeinden den **Übergang in den Kindergarten** gestalten? Ein Leitfaden der pädagogischen Hochschule Zürich bietet Unterstützung: Ganz et al. (2022). *Organisatorischer Leitfaden für Gemeinden zum Übergang vom Frühbereich in den Kindergarten.*

B.3.2 Kindheit / obligatorische Schule

Die Bildungsentwicklung von Schulkindern, die in armutsbetroffenen Haushalten aufwachsen, sind häufig durch Faktoren wie fehlende Unterstützung bei den Hausaufgaben, psychische und physische Belastungen, die sich auf den Lernerfolg auswirken, Ausgrenzung bzgl. Freizeitaktivitäten sowie Passungsproblemen zwischen den Bildungsanregungen in der Familie und den Anforderungen der Schule beeinträchtigt (Stern, von Dach et al. 2018, S. 14f.). Massnahmen in der Phase der Kindheit sollen den Lernerfolg innerhalb der obligatorischen Schule stärken, die soziale Integration durch (ausser)schulische Unterstützung fördern und die Elternzusammenarbeit unterstützen. Die Schule kann einen wichtigen Beitrag zur Armutsprävention und zur Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche aus armutsbetroffenen oder -gefährdeten Familien leisten (siehe Textkasten). Dies bedingt, dass schulische Akteure diese Aufgabe bewusst übernehmen und sich aktiv um das Anliegen kümmern.

Universelle und inklusive Massnahmen in den Regelstrukturen des Schulsystems

Für die Bildungschancen von armutsbetroffenen Kindern ist es zentral, dass Schulen mit ausreichend finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden, damit sie ergänzend zum regulären Unterricht Unterstützung für Kinder mit schulischen Herausforderungen anbieten und Kinder individuell fördern können. Solche Unterstützung reicht von selektiver Sprachförderung wie Deutsch als Zweitsprache übersonderpädagogische Massnahmen wie Logopädie zu Angeboten für Hausaufgabenhilfe oder Schulsozialarbeit. An vielen Schulen sind entsprechende Förderangebote jedoch überlastet, u.a. aufgrund fehlender Fachkräfte. Zu einem integrativen Ansatz der Schulen gehört zudem, Kinder und Jugendliche in Schulkrisen, die häufig mit der allgemeinen Lebenssituation zusammenhängen, aufzufangen und nicht auszuschliessen (Stutz et al. 2017, S. 158). Ein spezifisches Angebot, um solche Krisen aufzufangen, ist das Familienklassenzimmer (siehe Textkasten auf S. 37).

Ein zukunftsweisender Weg ist der Auf- und Ausbau von kostengünstigen, qualitativ hochstehenden schulischen Tagesstrukturen, die die Einbindung von Kindern aus armutsbetroffenen oder -gefährdeten Familien in Freizeitaktivitäten sowie die Unterstützung bei Hausaufgaben und schulischen Prüfungsvor- und Nachbereitungen ermöglichen (Stern, von Dach et al. 2018, S. 79).

Schlüsselrolle der Schulen in der Armutsprävention stärken

Die Schule ist diejenige gesellschaftliche Institution, in der Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien aus allen sozialen Milieus zusammentreffen. Ihr kommt deshalb bei der Armutsbekämpfung und -prävention durch Bildungsmassnahmen eine Schlüsselrolle zu. Gemeinde- und Schulbehörden ist nahe zu legen, die Rolle der Schule in der Armutsprävention zu verstärken, die Sensibilisierung und Kompetenzen der schulischen Akteure in dieser Thematik zu fördern und genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen (Stern, von Dach et al. 2018, S. 78). Denn: Bildungsverläufe und -ergebnisse in der Schweiz hängen aber nach wie vor stark mit der sozialen Herkunft zusammen (BSV 2025b). Um den Bildungserfolg von Kindern aus benachteiligten Familien zu stärken, können Schulen an folgenden Punkten ansetzen (BSV 2025b, S. 115f.; Alliance Chance+ 2026):

- **Soziale Durchmischung fördern:** Die soziale Zusammensetzung der Klassen kann sich auf Leistungen und Bildungsambitionen auswirken. Bei der Schulraumplanung, der Festlegung der Einzugsgebiete und bei der Zuweisung zu Klassen innerhalb der Schulen sollte eine soziale und ethnische Durchmischung angestrebt werden.
- **Bedarfsorientierte Ressourcen:** Zusätzliche Ressourcen bereitstellen für Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Kinder, u.a. um sicherzustellen, dass qualifizierte, erfahrene Lehrpersonen eingestellt und gehalten werden können.
- **Haltung von Schulen und Lehrpersonen:** Einen wertschätzenden, ressourcenorientierten Umgang mit Schülerinnen und Schülern unabhängig von sozialer Herkunft pflegen (Haenni Hoti 2015)
- **Selektionsprozesse hinterfragen:** Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass die Zuteilung zu unterschiedlichen Anforderungsprofilen von der sozialen Herkunft der Kinder beeinflusst wird. Die frühe Selektion hat einen massgeblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsverlauf.
- **Nahtstelle I:** Jugendliche, die nach der obligatorischen Schule keine Anschlusslösung finden oder die eine begonnene Ausbildung abbrechen, laufen Gefahr, «vom Radar zu verschwinden». Ein Bildungsobligatorium bis zum 18. Lebensjahr (in einzelnen Kantonen bereits umgesetzt oder in Diskussion) kann diesem Umstand entgegenwirken. Erfahrungen aus dem Kanton Genf zeigen, dass die Schulabbruchquote seit Einführung des Obligatoriums deutlich verringert werden konnte. Keine direkten Wirkungen hat die Massnahme hingegen auf die Abschlussquoten auf Sekundarstufe II – hier bedarf es zusätzlicher Anstrengungen (siehe Kap. B.3.3).



Praxisbeispiel: Familienklassenzimmer Kriens

Die Gemeinde Kriens führt seit 2013 an mehreren Schulstandorten sogenannte Familienklassenzimmer – ein Ansatz, der in Grossbritannien und Deutschland verbreitet ist. Das Angebot richtet sich an Kinder, die im Schulalltag auffallen (z. B. schwieriges Verhalten, Isolation, häufiges Fehlen, Leistungsschwierigkeiten), und an ihre Familien. An einem Halbtag pro Woche werden jeweils vier bis sechs Kinder jahrgangsübergreifend in Begleitung von einem Elternteil in einem Familienklassenzimmer unterrichtet und von einer systemisch ausgebildeten Fachperson begleitet. Die Kooperation von Schule und Eltern soll eine gemeinsame Lösungssuche anregen und die Bindung zwischen dem Kind und seinen Vertrauenspersonen stärken. Familienklassenzimmer kombinieren somit schulischen Unterricht, beziehungsfördernde Aktivitäten und Reflexionsaustausch.

Familienklassenzimmer haben sich in verschiedenen Evaluationen als erfolgsversprechend erwiesen (vgl. u.a. Morris et al. 2014). Die Teilnahme am Familienklassenzimmer ermöglicht durch die eingehende Abklärung des Unterstützungsbedarfs einer Familie, allfällige längerfristige Hilfeleistungen in die Wege zu leiten und somit auch ausserschulische Probleme in den Familien anzugehen (Stutz et al. 2017, S. 116).

Ausserschulische Unterstützung und Aktivitäten

Neben Förder-, Betreuungs- und Freizeitangeboten an der Schule gibt es auch Unterstützungsangebote von NGOs, Privaten oder Bibliotheken, die darauf ausgerichtet sind, Benachteiligungen aufgrund eines bildungsfernen oder nicht die Lokalsprache sprechenden Elternhauses auszugleichen. Solche Angebote können Leseförderung, Hausaufgabenhilfen, Mentoringprogramme etc. umfassen. Programme und Förderangebote wie ChagALL (Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn, Gymnasium Unterstrass in Zürich) oder CHANSON (Chancenförderung bei der Selektion, PH St. Gallen) sind spezifisch darauf angelegt, Kinder und Jugendliche aus wenig privilegierten Familienverhältnissen beim Übergang in ein höheres Niveau der Sekundarstufe I oder II zu unterstützen.

Zudem gibt es eine Vielzahl an Angeboten der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung, die positive Impulse für die Sprachentwicklung und den Aufbau sozialer und emotionaler Kompetenzen geben können (z. B. Musikschule, Pfadi, offene Kinder- und Jugendarbeit). Der Zugang zu diesen Angeboten ist auch für die soziale Teilhabe von Kindern aus armutsbetroffenen und -gefährdeten Familien von zentraler Bedeutung.

Niederschwellige Elternbildung und -Information

Diese Gruppe von Massnahmen umfasst Angebote zur Stärkung der Elternzusammenarbeit (z. B. Eltern-Lehrpersonen-Treffen, Familienklassenzimmer), zielgruppengerechte Information der Eltern über das Bildungssystem sowie Angebote aus dem Bereich Elternbildung und -Beratung, die Eltern in ihren Erziehungskompetenzen stärken. Bei Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten ist grundsätzlich darauf zu achten, dass es gezielte Anstrengungen braucht, um sozial benachteiligte Familien zu erreichen (Walker et al. 2021, S. 49, Stutz et al. 2017, S. 100). Zentral ist auch die armutssensible Gestaltung der Elternzusammenarbeit.

B.3.3 Jugendliche und junge Erwachsene / Ausbildung und Berufseinstieg

Zu den wichtigsten Aufgaben auf der Sekundarstufe I und II gehören Entscheidungen mit Blick auf die weitere Bildungslaufbahn. Für Jugendliche, die in deprivierten Familienverhältnissen aufwachsen, ist die Bestimmung eines Ausbildungsziels und der Erwerb eines Sek-II Abschlusses meist eine grosse Herausforderung (Stern, von Dach et al. 2018, S. 15). Ein fehlender Ausbildungsabschluss wirkt sich nachhaltig auf den Lebensverlauf aus und kann hohe Kosten für die Systeme der sozialen Sicherheit verursachen. Die Wichtigkeit der Investitionen in die berufliche und soziale Integration bei jungen Menschen ist breit anerkannt und entsprechend hat sich ergänzend zum Berufsbildungssystem ein vielfältiges Hilfssystem für junge Menschen mit Schwierigkeiten bei der Berufsintegration etabliert (vgl. Tabelle 4). Dazu gehören nebst allgemeinen Angeboten der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und Zwischenlösungen wie schulische oder berufspraktische Brückenangebote auch spezifische Unterstützungsmassnahmen wie Coaching- und Mentoringangebote und das Case Management Berufsbildung. Für Jugendliche aus armutsbetroffenen Familien zeigen Neuenschwander et al. (2016), dass auch Angebote für Eltern wichtig sind, um sie so zu stärken, dass sie ihre an den Übergängen in eine Ausbildung gut begleiten können.

Ausbildungsbeiträge (insbesondere Stipendien) spielen ebenfalls eine wesentliche Rolle, um Jugendlichen aus Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen eine nachobligatorische Ausbildung zu ermöglichen und während dieser Zeit für ein ausreichendes Einkommen zu sorgen (BSV 2025b, S. 90). Eine Mehrheit der in der Schweiz mit Stipendien unterstützten Personen absolvieren eine Ausbildung auf Stufe Sek II (Berufslernende und Mittelschüler). Schweizweit wurden 8.1 % der Personen in einer nachobligatorischen Ausbildung mit einem Stipendium unterstützt, wobei dieser Anteil wie auch die durchschnittliche Höhe des erhaltenen Stipendiums aufgrund der unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen und Bemessungsgrundlagen zwischen den Kantonen stark variiert (BFS STIP 2024).

Jugendliche aus armutsbetroffenen Haushalten: Stolpersteine bei der Berufsbildung

Für Jugendliche aus Sozialhilfehaushalten ist es demotivierend, wenn der Lehrlingslohn zum Haushaltseinkommen gezählt wird, während andere Gleichaltrige teils frei darüber verfügen können. Sie haben dadurch auch weniger Gelegenheiten, den Umgang mit Geld selbst zu gestalten und Finanzkompetenzen zu entwickeln: wichtige Grundlagen, um sich später vom Elternhaus abzulösen. Die Eltern erleben dies auch als Eingriff in ihre Autonomie als Erziehungsberechtigte: ihnen ist verwehrt, selbst mit ihren Kindern auszuhandeln, wie viel diese von ihrem Lohn zum Haushaltsbudget beizutragen haben. Betroffene berichten, dass der Lehrlingslohn in Sozialhilfehaushalten häufig Anlass innerfamiliärer Konflikte ist, besonders wenn noch weitere Geschwister da sind. Dies hat teilweise auch mit den Regelungen zu den Einkommensfreibeiträgen zu tun (Obergrenze ist nicht pro Individuum, sondern pro Haushalt festgelegt). Auch ein nicht optimales Zusammenspiel von Sozialhilfe und Stipendien (z. B. für die Berufsbildung) kann Familien vor Herausforderungen stellen.

Begleitgruppe Armuterfahrung

Tabelle 4: Angebote im Übergang Schule – Ausbildung – Erwerbsarbeit

	SYSTEME	GRUNDANGEBOTE	ANGEBOTE FÜR JUNGE MENSCHEN MIT ERWEITERTEM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF
Nahtstelle I	**Volksschule**	• Berufliche Orientierung • Schulsozialarbeit • Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB), Berufsinformationszentren (BIZ)	• Berufsfindungsprojekte • Abklärung und (Berufs-)Beratung durch die Invalidenversicherung (IV) • Case Management Berufsbildung
	Berufsvorbereitende Angebote	• Schulische und berufspraktische Brückenangebote • Integrationsklassen • Motivationssemester SEMO • Sonderschulische Brückenangebote • Vorlehre • Praktika • Div. Zwischenjahre (z. B. Sprachkurse) • BSLB / BIZ	• Lehrstellenvermittlung, Lehrstellennachweis • Mentoring bei Lehrstellensuche • Coaching • Integrationsvorlehre (INVOL) • Case Management Berufsbildung • Spezifische Berufsintegrationsangebote im Auftrag der IV, Sozialhilfe, KESB, Jugendanwaltschaft oder im Bereich Gesundheit/Psychiatrie (vorherige Abklärung erforderlich)
Ausbildung	**(Berufs-) Ausbildung**	• Fachkundige individuelle Begleitung (FiB) im Rahmen einer Ausbildung mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) • Nachteilsausgleich (Menschen mit Behinderung) • Berufsabschluss für Erwachsene	• Übernahme von Mehrkosten der Ausbildung (z. B. EBA, EFZ) und weitere Leistungen im Bereich von IV-unterstützten Ausbildungen • Unterstützung bei Lehrvertragsauflösung • Case Management Berufsbildung (bis 25 Jahre)
Nahtstelle II	**Einstieg in den Arbeitsmarkt**	• Vorbereitung auf Übergang II • Vermittlung von Stellen durch Regionale Arbeitsvermittlungszentren RAV	• Eingliederungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung (z. B. Berufspraktika, Einstiegspraktika) oder auch der Invalidenversicherung • Case Management Berufsbildung bis 25 Jahre

Quelle: adaptiert aus Schaffner et al. 2022a, S. 19

Die Angebote im Übergang in die nachobligatorische Ausbildung (Nahtstelle I), während der Ausbildung und im Übergang in die Erwerbsarbeit (Nahtstelle II) bieten einem grossen Teil der jungen Menschen geeignete Unterstützung im Berufsfindungsprozess. An Grenzen stösst das umfangreiche Angebot jedoch bei jungen Menschen mit Mehrfachproblematiken, die individuelle, bedarfsorientierte Hilfen aus verschiedenen Institutionen benötigen. Für sie ist eine gute Koordination der bestehenden Angebote, interinstitutionelle Zusammenarbeit und individuelle Begleitung (Case Management) wichtig. Dazu bestehen in verschiedenen Kantonen bereits spezifische Projekte und Ansätze, z. B. die «Kommission Berufsintegration» (LU), die interdepartementale «Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit» (BS, bis 2025) oder die «Cité des Métiers» (GE). Auch verschiedene Gemeinden und NGOs verfügen über spezifische Angebote für mehrfachbelastete Jugendliche an der Nahtstelle II (Schaffner et al. 2022a).



Praxishilfe: Angebote und Unterstützung an den Nahtstellen I und II

Wie können die Übergänge von der Schulzeit in eine Ausbildung und die Berufstätigkeit weiterentwickelt und die bestehenden Hilfsangebote koordiniert werden? Ein Leitfaden der Nationalen Plattform gegen Armut gibt konkrete Anhaltspunkte für Kantone, Gemeinden und fallführende Fachpersonen. Schaffner et al. (2022a). *Leitfaden zur Weiterentwicklung kantonaler Systeme im Übergang Schule – Ausbildung – Arbeitsmarkt. Mit Fokus auf Unterstützungsbedürfnisse mit Mehrfachproblematiken.*

B.4 Handlungsfeld **Gesundheit**

Armut erhöht das Risiko für gesundheitliche Belastungen («Armut macht krank»), und gesundheitliche Belastungen erhöhen das Armutsrisiko («Krankheit macht arm»). Massnahmen im Handlungsfeld Gesundheit sind einerseits präventiv ausgerichtet: Sie zielen darauf ab, Belastungen zu reduzieren oder zu vermeiden und Ressourcen von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Familien zu stärken. Auf diese Weise kann der Entstehung und Chronifizierung von gesundheitlichen Problemen (insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit) entgegengewirkt werden. Zusätzlich gilt es, bei bereits vorhandenen komplexen Problemlagen die gesundheitlichen und psychosozialen Aspekte koordiniert anzugehen.

Für die Prävention und Bekämpfung von Familienarmut gilt es, gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen zu schaffen und Familien in belasteten Situationen mit präventiven Angeboten zu erreichen. Mit einer familienzentrierten Vernetzung im Frühbereich kann es gelingen, Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf intensiver zu begleiten. Gerade in der frühen Kindheit ist die Chance auf eine gesundheitliche Entwicklung untrennbar mit Bildungschancen und sozialer Teilhabe verbunden (vgl. Kap. B.3.1 und Kap. B.5). Die in den Handlungsfeldern 3 und 5 vorgestellten Instrumente und Angebote – etwa Beratungsstellen Frühe Kindheit / Mütter-Väter-Beratung, Hausbesuchsprogramme, Begegnungsräume für Familien – leisten einen entscheidenden Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit von Kindern aus armutsbetroffenen und -gefährdeten Familien.

Tabelle 5: Übersicht Instrumente im Handlungsfeld Gesundheit

INSTRUMENTE
Gesundheitsförderung und Prävention • Gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen schaffen (im Quartier, an Schulen) • Zielgruppengerechte Ansprache von armutsbetroffenen und -gefährdeten Familien • Gesundheitsakteure der frühen Kindheit für präventive Früherkennung nutzen
Unterstützung für Familien in belastenden Situationen • Familienzentrierte Vernetzung • Parents as Teachers (PAT)

B.4.1 Gesundheitsförderung und Prävention

Mit allgemeinen Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention werden soziale Gruppen, die erhöhten gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind und von solchen Angeboten besonders profitieren könnten, nur schlecht erreicht (Weber 2020, S. 14, 64). Es braucht daher Angebote, die spezifisch für armutsbetroffene und -gefährdete Familien bereitgestellt werden, oder Ansätze, um diese Zielgruppen an die bestehenden Angebote heranzuführen (Amstad et al. 2022). Weil Kinder in ihren Entwicklungschancen stark von den sozialen Bedingungen im Elternhaus abhängig sind, gilt es gesundheitsförderliche Angebote in der frühen Kindheit zu priorisieren – auch mit Blick auf die Kosteneffizienz (vgl. Kap. A.1).

Erfolgreiche Ansätze, um belastete Familien zu erreichen, stützen sich auf vertiefte Kenntnisse der Zielgruppen, sind partizipativ gestaltet, arbeiten mit Peers / Schlüsselpersonen zusammen und kombinieren strukturelle Massnahmen (Gestaltung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen, «Verhältnisprävention») mit Interventionen, die auf die Gesundheitskompetenz und Gesundheitsverhalten einzelner Personen oder Gruppen ausgerichtet sind («Verhaltensprävention»). Damit Angebote von armutsbetroffenen und -gefährdeten Familien in Anspruch genommen werden können, müssen sie entweder kostenlos oder kostengünstig zugänglich sein. Die kantonalen Aktionsprogramme (KAP), die von allen Kantonen gemeinsam mit Gesundheitsförderung Schweiz umgesetzt werden, sind eine etablierte Plattform, um solche Angebote und Massnahmen zu realisieren.

Gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen schaffen

Kantone und Gemeinden können mit der Gestaltung des Wohnumfelds und über die Bereitstellung öffentlicher, kostenloser Dienste viel zur Gesundheit von Familien in schwierigen finanziellen Verhältnissen beitragen.

- **Zugang zu Erholungsräumen sicherstellen.** Parks, Wälder und Spielplätze oder kommunale Sporteinrichtungen sind besonders wichtig für Familien, die in engen Wohnungen und in lärmbelasteten Umgebungen leben: Als Begegnungsorte, als Bewegungs- und Lernumfeld für die Kinder und als niederschwellige Möglichkeit zur Stärkung der psychischen Gesundheit. Der Zusammenhang zwischen dem Zugang zu naturnahen Erholungsräumen und der psychischen Gesundheit ist in zahlreichen Studien belegt (Weber 2020).
- **Gesundheitliche Versorgung an Schulen:** Angebote wie die schulärztlichen, schulzahnärztlichen und schulpsychologischen Dienste sowie Schulsozialarbeit und Sonderpädagogik sind für Kinder und Jugendliche aus Familien mit tiefem sozioökonomischem Status besonders wichtig. Zum einen sind sie kostenlos. Zum anderen werden mit den obligatorischen schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen auch Familien erreicht, die sich die empfohlenen pädiatrischen Vorsorgetermine und Impfungen nicht leisten können oder den Zugang aus anderen Gründen (z.B. sprachliche oder kulturelle Barrieren, mangelndes Wissen) nicht gefunden haben (Jäggi et al. 2020). Mit der Bereitstellung von präventiven Angeboten (z. B. Förderung der Zahngesundheit) und ausreichend Ressourcen für Schulsozialarbeit und schulpsychologische Dienste können Gemeinden einen wesentlichen Beitrag zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut leisten (siehe auch Kap. B.3.2).
- **Gesundheitsförderung an Schulen:** Die Schule erreicht Kinder aus armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Familien automatisch, ohne dass die Eltern aktiv tätig werden müssen. Sie profitieren besonders stark von kostenlosen und niederschwelligen Programmen oder Angeboten, die von Schulen in den Bereichen Bewegung, Ernährung und psychischer Gesundheit umgesetzt werden.



Praxisbeispiel strukturelle Gesundheitsförderung: Commune en Santé

Das Label **Commune en santé** / Gesunde Gemeinde ist ein Instrument zur Förderung einer gesundheitsorientierten Gemeindepolitik. Interessierte Gemeinden werden von einer Fachstelle darin begleitet, die bestehenden Angebote zu analysieren und weiterzuentwickeln. Das Label wurde von Gesundheitsförderung Wallis entwickelt und ist in mehreren Westschweizer Kantonen verbreitet.

Der Nutzen dieses Labels für einkommensschwache Familien ergibt sich vor allem indirekt über die Entwicklung und Stärkung gesundheitsfördernder Strukturen auf Gemeindeebene: Durch den Ausbau niederschwelliger Freizeit- und Unterstützungsangebote für Familien (z. B. offene Turnhallen für verschiedene Altersgruppen: MiniMove, OpenSunday, MidnightSports), gesundheitsfördernde Massnahmen in Schulen sowie die gezielte Gestaltung des öffentlichen Raums werden die lokalen Lebensbedingungen verbessert. Davon profitieren alle Einwohnerinnen und Einwohner, besonders jedoch Familien mit geringen finanziellen Ressourcen, da sie stärker auf öffentlich zugängliche Angebote, kostengünstige Freizeitmöglichkeiten und eine qualitativ gute Wohn- und Lebensumgebung angewiesen sind. Dies fördert nicht nur die Gesundheit, sondern auch die soziale Teilhabe (Label Gesunde Gemeinde).

Zielgruppengerechte Ansprache von belasteten Familien

Personen mit tiefen Einkommen, geringer Bildung oder ohne Kenntnisse einer Landessprache haben teilweise wenig Ressourcen und Möglichkeiten, sich um Gesundheitsfragen zu kümmern oder sich über die bestehenden Beratungs- und Versorgungsangebote zu informieren. Empfehlenswert sind daher niederschwellige Ansätze mit multithematischem Fokus, die sich nicht auf gesundheitliche Themen beschränken (z. B. was gehört zu einer gesunden Ernährung für mein Kind), sondern auch soziale Kontakte fördern und Informationen über weitere Unterstützungsmöglichkeiten in den Gemeinden vermitteln (Weber 2020). Beispiele solcher Angebote sind das Projekt Vitalina (für Eltern mit kleinen Kindern, siehe Textkasten unten) oder das Konzept Femmes-Tische und Männer-Tische. Diese moderierten Gesprächsrunden zu Alltagsfragen rund um Familie, Gesundheit und Integration werden in zahlreichen Sprachen durchgeführt. Dank Hütedienst sind sie auch für Eltern mit Kindern zugänglich.

- **Früherkennung und -intervention in der frühen Kindheit:** Die meisten Eltern in der Schweiz stehen während der Schwangerschaft und rund um die Geburt eines Kindes in Kontakt mit dem Gesundheitssystem. Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte, Gynäkologinnen und Gynäkologen, Hebammen sowie Beratung Frühe Kindheit / Mütter-Väterberatung sind zudem oft zentrale Türöffner für Angebote wie Spielgruppen, Familienzentren etc. Die Akteure des Gesundheitssystems spielen auch in der Früherkennung von familiären Belastungen und ungünstigen Voraussetzungen für die kindliche Entwicklung eine zentrale Rolle. Um diese Familien gezielt an geeignete Unterstützung vermitteln zu können (Frühintervention), ist eine gute Vernetzung mit weiteren Akteuren im Sozial- und Bildungsbereich erforderlich, beispielsweise in Modellen der familienzentrierten Vernetzung (siehe nachfolgendes Kapitel) oder im Rahmen kantonaler Leitlinien für die Früherkennung (z. B. «heb!» – hinschauen. einschätzen. begleiten im Kanton St.Gallen oder Arbeitshilfen des Kantons Bern). Zum Ansatz der Früherkennung und Frühintervention generell siehe BAG (2022).
- **Eltern-Kind-Angebote in Migrationssprachen:** Angebote der Gesundheitsförderung in der frühen Kindheit sind für Eltern ohne landessprachliche Kenntnisse nur schwer zugänglich. Sprachbarrieren erschweren den Zugang zu geburtshilflichen Angeboten und zu Beratungsangeboten für Eltern mit kleinen Kindern (Ikhilor et al. 2017). Angebote, die in verschiedenen Migrationssprachen durchgeführt werden oder mit interkulturellen Dolmetschenden arbeiten, füllen diese Lücke gezielt. Beispiele sind Miges Balù (Unterstützung von Beratungsstellen Frühe Kindheit / Mütter-Väterberatung, um Migrationsfamilien besser zu erreichen) und Mamamundo (Geburtsvorbereitungskurse für Frauen mit Migrationshintergrund). Beide Angebote sind in verschiedenen Kantonen verfügbar.



Praxisbeispiel aufsuchende Gesundheitsförderung: Vitalina beider Basel

Das Projekt «Vitalina – Aktive Eltern für gesunde Kinder» (HEKS beider Basel) richtet sich an fremdsprachige Eltern mit Kindern im Vorschulalter. Zielgruppe sind insbesondere bildungsferne und sozial benachteiligte Eltern, die keinen Gebrauch von bestehenden Angeboten wie Mütter- und Väterberatungsstellen machen. Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler sind auf Spielplätzen, an beliebten Treffpunkten oder in Vereinen der Migrationsbevölkerung unterwegs und sprechen Eltern mit kleinen Kindern an. In den Gesprächen geht es um Ernährungsgewohnheiten, den Zusammenhang zwischen Essen, Bewegung und Gesundheit und den Familienalltag. Die Vermittlerinnen und Vermittler geben praktische Tipps und weisen die Eltern auf Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Gemeinde oder im Kanton hin. Es sind Gespräche auf Augenhöhe: Die interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittler kennen die kulturellen Gewohnheiten der Eltern, haben eigene Erfahrungen mit Migration und zumeist auch eigene Kinder. Das Angebot besteht in 16 Sprachen.

B.4.2 Unterstützung für Familien in belastenden Situationen

Armutsgefährdung und Armut bedeuten für die Betroffenen chronischen Stress. Die hohe Belastung ist ein Risikofaktor für Gesundheitsprobleme – insbesondere für die Entwicklung psychischer Erkrankungen –, aber auch für familiäre Konflikte und häusliche Gewalt (Jäggi et al. 2025). Das Aufwachsen in einem belastenden Umfeld kann für Kinder lebenslange nachteilige Folgen haben. Dabei ist wichtig zu sehen, dass Eltern nicht aus Unwillen, sondern aufgrund von Umständen wie prekären Arbeitsverhältnissen, Integrationsproblemen, psychischen Beeinträchtigungen oder mangelndem Wissen über die Bedürfnisse von kleinen Kindern kein günstiges Umfeld für deren Entwicklung zu bieten (Hafen & Meier Magistretti 2021). Entscheidend ist daher, psychosoziale Belastungen in den Familien früh zu erkennen und Unterstützung anzubieten. Zu den Unterstützungsangeboten, die in vielen Kantonen und Gemeinden bestehen, gehören u.a. Beratungsstellen Frühe Kindheit / Mütter-Väterberatung, Familien-, Jugend- und Opferberatungsstellen. Im Gegensatz zu den Beratungsstellen Frühe Kindheit sind Familien- und Jugendberatungsangebote sind aber teilweise kostenpflichtig und damit für Familien mit geringem Einkommen nicht zugänglich.

Aufsuchende Angebote wie Parents as Teachers (für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, siehe Textkasten S. 35) oder die sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) unterstützen belastete Familiensysteme als Ganzes und über einen längeren Zeitraum. Die sozialpädagogischen Familienbegleitung ist kostenintensiv. In gewissen Kantonen und Gemeinden werden die Kosten nur dann übernommen, wenn die KESB die Massnahme anordnet, während andere (v.a. in der Westschweiz) auch freiwillige, d.h. nicht-angeordnete Familien-

begleitung subventionieren. Familien mit geringen finanziellen Mitteln, die eine freiwillige SPF über die Sozialhilfe finanzieren lassen müssten, aber noch keine Sozialhilfe beziehen, verzichten aufgrund der Angst vor drohender Verschuldung häufiger darauf, diese Unterstützung in Anspruch zu nehmen (Metzger & Masoud Tehrani 2022). Dies ist nicht nur für die Entwicklungschancen der betroffenen Kinder problematisch, sondern auch mit Blick auf die Kosten, die für die öffentliche Hand später anfallen, wenn sich Problemlagen verschärft und chronifiziert haben. Metzger & Masoud Tehrani (2022) plädieren daher für eine eigenständige Finanzierungsregelung für sozialpädagogische Familienbegleitung.

Eine Spirale von Belastungen

Die Abhängigkeit von Sozialleistungen und die damit verbundenen Auflagen und Pflichten können dazu führen, dass sich die Betroffenen fremdbestimmt fühlen. Nebst den ständigen finanziellen Sorgen sind es auch solche Ohnmachtsgefühle, die belastend sind und sich negativ auf die Gesundheit auswirken, besonders auf die psychische Gesundheit (BSV 2025a; Jäggi et al. 2025; Wieber et al. 2022). Armutsbetroffene Eltern, die gesundheitlich angeschlagen sind, machen teils die Erfahrung, dass sie von den involvierten Stellen (RAV, IV, Sozialdienste) hin- und hergeschoben werden. Dies hat zur Folge, dass sie bei jeder Stelle zu Terminen erscheinen, Formalitäten erledigen sowie Mitwirkungspflichten erfüllen müssen. Weitere Termine und Pflichten kommen hinzu, wenn die Kinder gesundheitliche Probleme oder in der Schule Schwierigkeiten haben: «Je komplexer die Problemlage, desto mehr häufen sich die Termine» – so formuliert es eine armutsbetroffene Person.

Betroffene wünschen sich ein besseres Case Management und engere Koordination zwischen den involvierten Stellen sowie eine flexiblere Handhabung der Termingestaltung seitens der Behörden, um solchen Situationen besser Rechnung zu tragen. Generell plädieren sie dafür, eine gute Gesundheit sowie das Wohlergehen der gesamten Familie stärker als zentralen Faktor für eine nachhaltige Erwerbsintegration zu berücksichtigen. Heute wird Gesundheit in ihrer Wahrnehmung zu stark auf die Frage der Vermittlungsfähigkeit im Arbeitsmarkt reduziert. Wie es ihnen und ihren Familien gehe, werde von den RAV oder in den Sozialdiensten kaum thematisiert. Armutsbetroffene und Eltern in schwierigen Lebenslagen wünschen sich, von den Behörden und Fachstellen stärker als Mensch wahrgenommen und unterstützt zu werden. Aus ihrer Sicht sollten die involvierten Stellen die gesundheitliche und soziale Situation des gesamten Familiensystems regelmässig ansprechen, damit Probleme rechtzeitig erkannt und bei Bedarf Unterstützung eingeleitet werden kann.

Begleitgruppe Armutserfahrung

Aufbau von Modellen familienzentrierter Vernetzung

Im Ansatz der familienzentrierten Vernetzung werden die verschiedenen Massnahmen, Instrumente und Angebote zur Gesundheitsförderung, Früherkennung und Unterstützung belasteter (hier: armutsbetroffener und armutsbedrohter) Familien ab der Schwangerschaft zusammengeführt. In Deutschland, Österreich und im Südtirol wird dieser Ansatz bereits seit längerem unter dem Titel «Frühe Hilfen» umgesetzt mit dem Ziel, Schwierigkeiten im Kontext von Schwangerschaft und Elternschaft möglichst zu erkennen, bevor sie die Entwicklung von Kindern beeinträchtigen (Deshayes et al. 2025).

Ziel der familienzentrierten Vernetzung ist es, Belastungssituationen in Familien frühzeitig zu erkennen und passende Unterstützung bereitzustellen. Damit sollen die Gesundheits- und Entwicklungschancen der Kinder verbessert und einschneidende Massnahmen wie Kindesschutzinterventionen verhindert werden. Es geht darum, die präventiven Wirkungspotenziale der bestehenden Unterstützungsangebote besser zu nutzen. Dies entspricht dem Bedürfnis vieler armutsbetroffener Familien, die aufgrund der hohen Kosten, aber auch aus Angst vor behördlichen Massnahmen, bis anhin wenig Zugang zu präventiver Familienunterstützung haben. Zur familienzentrierten Vernetzung gehören folgende Kernelemente:

- **Aufbau eines interprofessionellen Versorgungsnetzwerks** mit allen Akteuren des Frühbereichs aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Integration (u.a. Hebammen, Beratungsstellen Frühe Kindheit / Mütter-Väterberatung, Gynäkologinnen und Gynäkologen, Kinderärztinnen und Kinderärzte, Familienzentren, Sozialdienste, Sprachförderangebote, Spielgruppen, Schulen, Integrationsberatungsstellen). Durch den fachübergreifenden Austausch können unterschiedliche Belastungssituationen in den verschiedenen Strukturen erkannt und Familien gezielt unterstützt werden.

- **Netzwerkmanagement:** Kontinuierliche Pflege und bei Bedarf Erweiterung des Netzwerks, um die Unterstützung rund um die Familie zu koordinieren. Damit wird eine strukturelle Vernetzung der involvierten Akteure möglich, die unabhängig von engagierten Einzelpersonen Bestand hat.
- **Koordinierende Familienbegleitung:** Ressourcenorientiertes Case Management für Familien. Das Angebot ist freiwillig und kostenlos. Die Familienbegleitung (auch «Familienlotsin» / «Familienlotse») klärt den konkreten Bedarf, hilft bei der Organisation und Koordination der benötigten Unterstützung, berät und begleitet die Familien, wenn nötig auch längerfristig. Die professionelle Fallführung entlastet nicht nur die involvierten Fachpersonen, sondern auch die betroffenen Familien, für die das aufwändige Navigieren durch die Unterstützungssysteme oft eine Zusatzbelastung darstellt.
- **Früherkennung und Frühintervention:** Die Fachpersonen im Netzwerk sind dafür sensibilisiert, Belastungen und Unterstützungsbedarf zu erkennen. Sie können die Familien an bedarfsgerechte Unterstützung im Netzwerk vermitteln oder bei komplexem und umfangreichem Bedarf eine freiwillige Familienbegleitung empfehlen.



Praxishilfe für die familienzentrierte Vernetzung

Der Ansatz der familienzentrierten Vernetzung kann flexibel auf die bestehenden Strukturen auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene angewendet werden. Kantone, Gemeinden und Fachpersonen, die den Ansatz der familienzentrierten Vernetzung umsetzen möchten, finden Hintergrundinformationen, Argumente, rechtliche Grundlagen und praktische Hilfestellungen auf dem Webportal www.familienzentrierte-vernetzung.ch sowie in der dazugehörigen Publikation *Familienzentrierte Vernetzung. Grundlagendokument als Orientierungshilfe* (Deshayes et al. 2025). Umsetzungsbeispiele sind: Stadt Aarau (Projekt Frühe Kindheit), Kanton Nidwalden (Projekt GUSTAF – Guter Start ins Familienleben), Kanton Uri (Netzwerk frühe Kindheit) oder die Stadt Winterthur. Der Aufbau der familienzentrierten Vernetzung im Kanton Basel-Landschaft wird auf S. 58 beschrieben.

B.5 Handlungsfeld **Soziale und gesellschaftliche Teilhabe**

Armut ist für viele Betroffene mit Scham und Stigmatisierung, Ausgrenzung und sozialer Isolation verbunden. Kein Geld zu haben erschwert es, Freizeitinteressen nachzugehen und soziale Beziehungen zu pflegen. Eltern verzichten in dieser Situation vielfach auf die Erfüllung eigener Bedürfnisse, um ihren Kindern das bieten zu können, was in ihrem sozialen Umfeld als normal betrachtet wird. Trotzdem müssen viele Kinder und Jugendliche aus armutsbetroffenen und -gefährdeten Familien auf regelmässige kostenpflichtige Freizeitbeschäftigungen (Musikinstrument, Sport etc.) verzichten (Bachmann et al. 2020). Wer nicht teilhaben kann an Aktivitäten, die im Wohnumfeld und der sozialen Umgebung als selbstverständlich gelten (z. B. Dorf- und Quartierfeste, Pfadi, Fasnacht, Musikverein), hat auch keine Gelegenheiten, die sozialen Codes zu lernen, die Zugehörigkeit herstellen bzw. markieren (Behrisch 2021).

Soziale Integration und Teilhabe betreffen viele unterschiedliche Lebensbereiche. Bei Erwachsenen spielt die Erwerbsintegration eine wichtige Rolle, nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch wegen der Anerkennung und der sozialen Netze, die mit einer Erwerbstätigkeit verbunden sind. Daneben werden zunehmend Projekte umgesetzt, die unabhängig von einer Erwerbsarbeit auf die soziale Integration und Partizipation von armutsbetroffenen Personen ausgerichtet sind. Für Kinder bieten familienergänzende Betreuungs- und Förderangebote nicht nur wichtige Bildungsanregungen, sie sind auch Orte der sozialen Integration. Und Spiel, Sport, Freizeit und der Kontakt mit Gleichaltrigen sind essenziell für die kindliche Entwicklung. Bei sozialer Integration und Teilhabe geht es aber auch um das Dazugehören in einem umfassenderen Sinne. Darauf liegt der Fokus in diesem Handlungsfeld.

Zu betonen ist, dass die soziale Teilhabemöglichkeiten von armutsbetroffenen und -gefährdeten Familien über die hier beschriebenen Instrumente und Massnahmen hinaus entscheidend davon abhängig sind, wie sich die gesellschaftliche Haltung gegenüber Armut entwickelt. Die «verborgenen Dimensionen» der Armut – Scham, Stigmatisierung, das Gefühl, von oben herab behandelt, ausgeschlossen und nicht beachtet zu werden – prägen das Leben vieler Betroffener und sind wichtige Hürden für die Teilhabe (BSV 2025e, S. 11).

Tabelle 6: Übersicht Instrumente im Handlungsfeld Soziale und gesellschaftliche Teilhabe

INSTRUMENTE
Sozialräume gestalten • Soziale Infrastruktur: Begegnungsräume für Familien bereitstellen • sozialräumlich orientierte Quartierarbeit • partizipative Quartierentwicklung
Teilhabe für Kinder und Jugendliche • Armutssensible Gestaltung von Freizeit- und Sportangeboten • Offene Kinder- und Jugendarbeit • Situationsbedingte Leistungen (SIL) der Sozialhilfe zur Förderung der Teilhabe

B.5.1 Sozialräume gestalten

In diesen Massnahmenbereich gehört die Bereitstellung soziokultureller Einrichtungen und Angebote, die einfach zugänglich sind. Dazu zählen Parks, Spielplätze, Grillstellen und naturnahe Erholungsräume, die von Familien gratis genutzt werden können, aber auch niederschwellige, nicht-kommerzielle Begegnungsorte und Freizeitzentren wie Bibliotheken, Familienzentren, Jugendtreffs und Quartiertreffpunkte. Dort findet Spiel, Zusammensein und Austausch statt. Als Teil der sozialen Infrastruktur sind sie aber professionell geführt und bieten auch Information, Beratung und Vernetzung mit weiteren Angeboten. Häufig ist die Bereitstellung entsprechender Begegnungsorte allein aber nicht ausreichend, um armutsbetroffene und -gefährdete Familien zu erreichen. Es braucht zusätzliche Anstrengungen, um diese Zielgruppen in ihren Lebenswelten zu erreichen, z. B. mit dem Einsatz von Schlüsselpersonen oder Peers, aber auch mit Instrumenten der Quartierarbeit, der offenen Jugendarbeit oder mit Massnahmen der Quartierentwicklung.

Familienzentren als Instrument der Armutsprävention nutzen

Was können Familienzentren beitragen, um die Bildung und Teilhabe von Kindern und ihren Eltern zu unterstützen? Wie können kommunale Präventionsketten geschaffen werden und welche Funktion übernimmt ein Familienzentrum? Wie können armutsbetroffene Familien erreicht werden und die Angebote armutssensibel ausgestaltet werden? – Informationen und Impulse für Trägerschaften, Fachpersonen und Gemeinden finden sich im Dossier des Programms MegaMariePlus (2025): *Familienzentren: Bildungschancen und Teilhabe für alle. Fokus Armut.*

Mit Quartierarbeit soziale Integration stärken

Die sozialräumlich orientierte Quartierarbeit (auch Gemeinwesenarbeit genannt) hat zum Ziel, den sozialen Zusammenhalt im Quartier oder in der Gemeinde zu stärken und die soziale Durchmischung zu fördern. Quartierarbeit kann nebst festen Standorten (z. B. Quartierbüro) auch mobile Angebote umfassen, d.h. aufsuchend oder in Form von Veranstaltungen an verschiedenen Orten in der Gemeinde stattfinden (Schulanlage, Dorfplatz, Lokale migrantischer Vereine, Altersheime). Die Quartierarbeit kann verschiedene Schwerpunkte und Aufgaben umfassen, darunter: Begegnungen ermöglichen, Freiwilligenarbeit und zivilgesellschaftliches Engagement fördern, Nachbarschaftshilfe stärken, die bestehenden Strukturen (Vereine, Kirchen etc.) miteinander vernetzen.

Mit partizipativer Quartierentwicklung positive Veränderungen anstossen

Ein spezifischer Ansatz ist die Quartierentwicklung, wo Elemente der Raumplanung (Verkehrswege, Grünflächen, Spielplätze etc.) mit soziokultureller Quartierarbeit verbunden wird. Mit der partizipativen Einbindung der Bevölkerung sollen die Lebensqualität verbessert und der soziale Zusammenhalt gefördert werden. Erfahrungen aus dem Programm «Projets urbains» des Bundes zeigen, dass mit der Zusammenarbeit von Behörden, Bevölkerung und weiteren Akteuren konkreter Mehrwert geschaffen werden kann und mit einem präventiven Nutzen verbunden ist. Dazu braucht es politischen Willen, die Einbindung der Verantwortlichen aller involvierter Behörden (Wohnen, Raumplanung, Verkehr, Sozialwesen, Sicherheit, Schule, Kultur, Migration, etc.) sowie die Partizipation aller betroffenen Anspruchsgruppen und den Aufbau dauerhafter Strukturen (Stutz et al. 2017). Argumente und Praxisbeispiele sind in einer Publikation des Programms Projets urbains (2017) zusammengestellt; seit Abschluss des Programms werden Materialien und Informationen über das Netzwerk Lebendige Quartiere zugänglich gemacht.

B.5.2 Teilhabe von Kindern aus armutsbetroffenen Familien

Für Kinder und Jugendliche sind Orte und Erfahrungsräume, wo sie mit Gleichaltrigen spielen, lernen und Zeit verbringen können, und die Möglichkeit, ihren Neigungen und Interessen nachzugehen, essenziell für die Entwicklung und Identitätsbildung (siehe oben Kap. A.2). Massnahmen, die Zugänge zu Freizeit- und Sportangeboten und kulturellen Aktivitäten ermöglichen, leisten einen Beitrag zur Armutsprävention. Damit sie von armutsbetroffenen Familien und deren Kindern genutzt werden können, braucht es jedoch eine armutssensible Gestaltung der Angebote (vgl. Werner 2024; Textkasten auf S. 49). Beispielsweise bewähren sich parallel stattfindende Angebote für verschiedene Altersgruppen (z. B. Sprachkurse für Eltern, während die Kinder in der Spielgruppe sind, oder Kinder- und Jugendtreffs, wo die Jugendlichen Basketball spielen können, während ihre jüngeren Geschwister beim Spielen im Sandkasten betreute werden).

Teilhabe und Ausschluss

Die in der ganzen Schweiz etablierte KulturLegi der Caritas ermöglicht Eltern mit knappen finanziellen Mitteln, mit ihren Kindern dank starken Vergünstigungen oder Gratis-Angeboten ins Museum, an Konzerte, an Fussballmatches oder in Kurse zu gehen. Dies eröffnet wichtige Türen für die Teilhabe und wird sehr geschätzt. Gleichzeitig verweisen Armutsbetroffene auf verbleibende Hürden. Wenn das Geld für das Tramticket fehlt, kann ein Konzert trotz Vergünstigung nicht besucht werden. Oder die Kinder machen die Erfahrung, dass alle anderen im Freibad ein Glacé essen, sie aber nicht, weil das Geld schon für die Busfahrt oder den (reduzierten) Eintritt ausgegeben werden musste.

Begleitgruppe Armutserfahrung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Freizeitaktivitäten, Sport und kulturellen Angeboten ist ebenfalls ein wichtiges Element der Armutsprävention. Um Teilhabe zu ermöglichen, braucht es jedoch eine armutssensible Gestaltung der Angebote.

Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus armutsbetroffenen und -gefährdeten Familien kann durch die Bereitstellung kostenloser Angebote ermöglicht werden: offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendtreffs und Angebote wie offene Turnhallen (für verschiedene Altersgruppen von Kleinkindern bis jungen Erwachsenen). Spezifische Vergünstigungen für armutsbetroffene Haushalte (z. B. KulturLegi der Caritas) sind wirksame Möglichkeiten, Barrieren für die kulturelle Teilhabe abzubauen. Zunehmend spielt auch die digitale Teilhabe eine Rolle, und der Zugang zu digitalen Geräten (Laptops, Smartphones) gewinnt an Bedeutung, um die soziale Integration, aber auch die Bildungsbeteiligung zu ermöglichen. Bei Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe ist eine angemessene Finanzierung mittels situationsbedingter Leistungen (SIL) essenziell, damit sie am sozialen Leben der Allgemeinheit und nicht nur an spezifischen Angeboten teilnehmen können (Musikunterricht, Sportverein, Pfadi, Lager etc.).



Digitale Teilhabe und Armut

Konkrete Ansatzpunkte, um die digitale Teilhabe von armutsbetroffenen Personen zu fördern sind im Beitrag *Digital trotz Armut* (BFH 2024) zusammengestellt. Die Empfehlungen basieren auf dem partizipativen Forschungsprojekt *Gemeinsam gegen den digitalen Ausschuss* (Walther & Chiapparini 2024).

Checkliste armutssensible Gestaltung von Freizeit- und Sportangeboten

Angebote in Sport, Freizeit und kultureller Bildung sind meist breit ausgerichtet und nicht auf bestimmte Zielgruppen fokussiert. Dies kann in der Praxis dazu führen, dass sich armutsbetroffene Familien und ihre Kinder nicht angesprochen fühlen und die Angebote nicht nutzen.

Die folgende Checkliste gestützt auf Werner et al. (2024) hilft Vereinen und weiteren Anbietern, ihre Aktivitäten und Angebote so zu gestalten, dass sie auch von armutsbetroffenen Familien und ihren Kindern genutzt werden. Dazu müssen aktiv Barrieren abgebaut werden, die armutsbetroffene Kinder und Jugendliche ausschliessen, z. B. fehlende Zeit, Transportkosten, unklare Informationen, bürokratische Hürden. Fachkräfte und Vereine sollten eine Haltung entwickeln, die die teils versteckten Hürden erkennt und durch Empathie und pragmatische Lösungen überwindet.

1. Hürden analysieren und abbauen

- **Sozialraum:** Kennen wir die Armutssituation in unseren Quartieren und wissen wir, warum bestimmte Gruppen bisher fehlen?
- **Kosten:** Ist das Angebot günstig oder kostenlos? Werden versteckte Kosten (Ausrüstung, Verpflegung, Fahrten) offen kommuniziert und niedrig gehalten?
- **Material:** Bieten wir Leihmaterial an (Instrumente, Sportkleidung), damit fehlende Ausstattung kein Ausschlussgrund ist
- **Erreichbarkeit:** Findet das Angebot wohnortnah statt, ist es für die Kinder eigenständig erreichbar und passen die Zeiten zu den Arbeitsmodellen der Eltern (z. B. lange Arbeitszeiten, Schichtarbeit)? Bieten wir Angebote in den Ferien an für Familien, die nicht verreisen können?
- **Plätze:** Bei beliebten Angeboten mit begrenzten Plätzen haben armutsbetroffene Kinder oft das Nachsehen. Halten wir ein Platzkontingent für benachteiligte Kinder frei?

2. Benachteiligte Familien erreichen

- **Ansprache:** Können wir Multiplikatoren und Brückenbauer (Schulsozialarbeit, Kitas, Quartierarbeit) zur direkten Ansprache einsetzen?
- **Information:** Sind unsere Informationen in einfacher Sprache, bebildert und ggf. mehrsprachig?
- **Kennenlernen:** Können wir Schnupper-Formate anbieten (z. B. ein kostenloses Frühstück, Probetraining), um einen unverbindlichen Erstkontakt zu ermöglichen?
- **Bürokratie abnehmen:** Helfen wir aktiv bei Anträgen für Subventionen und finanzielle Unterstützung (z. B. Anträge bei Stiftungen)?

3. Armutssensibel handeln

- **Offenheit:** Signalisieren wir aktiv, dass alle willkommen sind, unabhängig von ihrer Herkunft?
- **Diskretion:** Vermeiden wir Situationen, in denen fehlendes Geld öffentlich sichtbar wird (z. B. Geld einsammeln vor der Gruppe)?
- **Haltung:** Ist das Team für Vorurteile sensibilisiert und thematisieren wir Diskriminierung aktiv (z. B. Mobbing wegen Kleidung)?
- **Reaktion:** Wie reagieren wir, wenn ein Kind hungrig ist oder unpassende Kleidung trägt? Haben wir Notfall-Lösungen (Snacks, Ersatzkleidung), die diskret angeboten werden können? Verzichten wir auf implizite Erwartungen, die mit Geld verbunden sind (z. B. Geschenke mitbringen)?

B.6 Handlungsfeld **Wohnen**

Kostengünstiger Wohnraum ist vielerorts knapp. Oft ist gerade für armutsbedrohte Familien der Zugang zu kostengünstigem Wohnraum erschwert, obwohl sie in besonderem Masse darauf angewiesen sind. Die Miete ist im Haushaltsbudget der grösste Einzelposten und häufig entscheidend, ob mit dem vorhandenen Einkommen die Lebenshaltungskosten gedeckt werden können oder nicht (Stutz et al. 2017, S. 62). Die 20 Prozent der Haushalte in der Schweiz mit dem tiefsten Einkommen wenden im Schnitt rund einen Drittel ihres Haushaltsbudgets für Wohnen und Energie auf, beim obersten Einkommensquintil sind es im Schnitt weniger als 10 Prozent (BFS, Haushaltsbudgeterhebung HABE 2020–21). In einer kostengünstigen Wohnung leben zu können, ist für Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen essenziell und kann den Unterschied machen zwischen prekärer Stabilität und dem Abrutschen in die Armut.

> Um Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln in einem angespannten Wohnungsmarkt wirksam zu unterstützen, müssen kurz- und langfristige Wohnhilfen kombiniert und diese in eine übergeordnete Wohnraumstrategie integriert werden.

Verschiedene staatliche Massnahmen zielen darauf ab, eine ausreichende Wohnversorgung auch von sozial benachteiligten Haushalten zu ermöglichen (Tabelle 7). Angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt mit wenig verfügbaren preisgünstigen Wohnungen insbesondere im städtischen Raum stossen für sich allein stehende, unverbundene Instrumente der Wohnhilfe für benachteiligte Haushalte zunehmend an ihre Grenzen und eine Kombination kurz- und langfristig wirkender Instrumente sowie deren Einbettung in eine übergeordnete wohnpolitische Strategie ist unerlässlich.

Tabelle 7: Übersicht Instrumente im Handlungsfeld Wohnen

INSTRUMENTE
Beratung und Wohnbegleitung
Wohnbeihilfen / Wohnkostenzuschüsse
Weitere Massnahmen • Finanzielle Garantien • Familiengerechtes Not- und Übergangswohnen • Vermietung / Subventionierung von Wohnungen für benachteiligte Familienhaushalte • Allgemeine wohnpolitische Strategien / Wohnraumförderung

Mit Massnahmen zur Wohnversorgung von armutsbetroffenen und -gefährdeten Familien können Kantone, Städte und Gemeinden Kosten der öffentlichen Hand in anderen Bereichen vermeiden. Wenn Betroffene ihre Wohnung verlieren, kann dies eine Abwärtsspirale in Gang setzen (Arbeitsplatzverlust, soziale Isolation, gesundheitliche Probleme, Sozialhilfebezug), die mit frühzeitiger Intervention oftmals vermeidbar ist. Erfolgreiche Wohnunterstützung zeichnet sich dadurch aus, dass unterschiedliche Angebote bei Bedarf kombiniert werden können. Fachstellen sind idealerweise multidisziplinär ausgerichtet sowie gut vernetzt (Beck et al. 2018, S. 10–14). Wichtig ist zudem, dass die Angebote allen einkommensschwachen Haushalten zugänglich sind und nicht nur für Sozialhilfebeziehende.

Die Umsetzung von Massnahmen zur Wohnunterstützung erfolgt teils durch die Verwaltung, z. B. in Form spezialisierter Fachstellen oder im Rahmen der Sozialhilfe. In vielen Kantonen, Städten und Gemeinden hat sich auch die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren wie Stiftungen und Vereinen bewährt. Attraktiv und kostengünstig ist eine solche Zusammenarbeit insbesondere für kleinere Verwaltungen. Zentral ist bei den meisten Angeboten eine enge Kooperation und ein steter Dialog mit der lokalen Immobilienbranche, den Eigentümern sowie den gemeinnützigen Bauträgern.

Wohnen für benachteiligte Haushalte: Handlungsansätze und Beispiele

Leitfaden für Kantone, Städte und Gemeinden zur Auswahl und Ausgestaltung von Angeboten im Bereich Wohnen für benachteiligte Haushalte, ergänzt mit Praxisbespielen: Beck et al. (2018): *Angebote der Wohnhilfe für sozial benachteiligte Haushalte. Eine Hilfestellung für Kantone, Städte und Gemeinden.*

Eine systematische Übersicht möglicher Handlungsansätze im Bereich Wohnen, eine Einordnung aus Armutsperspektive und zahlreiche Praxisbeispiele finden sich im Positionspapier von Caritas Schweiz (2024): *Wie die Lage auf dem Wohnungsmarkt die Armut verschärft*

B.6.1 Beratung und Wohnbegleitung

Armutsbetroffene Familien haben einen erschwerten Zugang zum regulären Wohnungsmarkt. Neben dem beschränkten finanziellen Spielraum mangelt es zudem oft auch an sprachlichen oder administrativen Fähigkeiten. Wirkungsvolle Angebote der Beratung und Begleitung können hier gegensteuern (Beck et al. 2018, 14–16). Auch Wohnkompetenzen der Betroffenen sind bei Bedarf gezielt zu stärken. Wichtig ist, dass die Angebote allen einkommensschwachen Haushalten offenstehen und nicht nur Sozialhilfebeziehenden.

- Niederschwellige Angebote der **Beratung in Wohnfrage**n bieten Unterstützung bei der Wohnungssuche. Nebst der Bereitstellung von Informationen und Tipps, die auf die Zielgruppe zugeschnitten sind (Website, Merkblätter) kann dies in Form von individuellen Sprechstunden oder als Coaching erfolgen.
- **Wohnbegleitung** richtet sich an Haushalte in einem bestehenden Mietverhältnis, die sich in einer Konfliktsituation befinden oder denen ein Wohnungsverlust droht. Hier übernimmt die zuständige Fachstelle häufig die Rolle als Vermittlerin zwischen Mietenden und Verwaltungen oder Nachbarn.

Praxisbeispiel: Freiwillige Wohncoaches der Stadt Luzern

Die Stadt Luzern setzt im Rahmen der Wohnberatung auf freiwillige Wohncoaches, die Betroffene bei der Wohnungssuche individuell begleiten. Ursprünglich als Pilotprojekt gestartet, sind die Wohncoaches inzwischen etablierter Bestandteil der städtischen Sozialpolitik. Die Freiwilligen werden für ihre Arbeit geschult und professionell unterstützt. Die Massnahme ist exemplarisch dafür, wie sich mit begrenztem finanziellem Aufwand viel erreichen lässt (Beck et al. 2018, S. 28f.).

Praxisbeispiel: Wohnhilfe Winterthur

Die Wohnhilfe der Stadt Winterthur ist eine multidisziplinäre Abteilung mit Fachpersonen aus der Sozialen Arbeit, Immobilienbewirtschaftung, Psychiatriepflege und der kaufmännischen Verwaltung. Sie bündelt verschiedene Angebote unter einem Dach, um unterschiedliche Bedürfnisse und Zielgruppen abdecken zu können. Bei der Beratungsstelle können sich Personen mit gefährdetem Mietverhältnis, Wohnungssuchende, aber auch Vermietende konflikthaften Mietverhältnissen beraten lassen. Für Personen mit Suchtmittelabhängigkeit oder psychischen Beeinträchtigungen, die bei der Bewältigung des Wohnalltags Unterstützung benötigen, gibt es das Angebot der Wohnbegleitung. Weiter vermittelt die Wohnhilfe Winterthur auch Notunterkünfte, finanziert bei Bedarf über einen Fonds Mietkautionen und verfügt über eigenen angemieteten Wohnraum, der an Sozialhilfebeziehende oder Personen an der Armutsgrenze übergangsweise untervermietet wird (von Gunten et al. 2025, S. 57).

B.6.2 Wohnbeihilfen / Wohnkostenzuschüsse

Wohnbeihilfen sind bedarfsabhängige Sozialleistungen, die Haushalte in bescheidenen Verhältnissen mit Mietzinsbeiträgen unterstützen. Die primäre Zielgruppe sind einkommensschwache Familienhaushalte mit Kindern. Mietzinsbeiträge entlasten das Haushaltsbudget der unterstützten Familien wesentlich und verhindern so bei einem Teil von ihnen, dass sie Sozialhilfe beantragen müssen. Je nach Ausgestaltung können sie auch den Schwelleneffekt beim Austritt aus der Sozialhilfe massgeblich reduzieren, indem sie abgelöste Sozialhilfebeziehende bei den Wohnkosten weiterhin entlasten (Amberg et al. 2022).

Wohnbeihilfen gibt es in einzelnen Kantonen, wie etwa Genf und Basel-Stadt, sowie in verschiedenen Städten und Gemeinden. Teilweise werden die Wohnbeihilfen auch von Kanton und Gemeinden gemeinsam finanziert, so etwa «aide individuelle au logement» in 13 Waadtländer Gemeinden. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt der Kanton Basel-Landschaft: Seit 2024 gibt der Kanton Minimalstandards vor, wie die Gemeinden ihre Mietzinsbeiträge an armutsgefährdete Familien zu gestalten haben, im Gegenzug beteiligt er sich an den Kosten.

Angemessene Mietzinsrichtlinien in der Sozialhilfe

Bei Familien in der Sozialhilfe werden die Mietkosten von der Sozialhilfe übernommen. Die Gemeinden definieren dazu Obergrenzen für die übernommenen Mieten, die je nach Haushaltsgrösse abgestuft sind. Diese Mietzinsrichtlinien müssen gemäss SKOS-Richtlinien fachlich begründet sein, sich auf Daten des lokalen und aktuellen Wohnungsangebotes abstützen und sind regelmässig auf ihre Angemessenheit zu prüfen. Für die Festlegung und auch zur regionalen Koordination von Mietzinsrichtlinien gibt es erprobte Kriterien und Verfahren (siehe Roulin et al. 2025, Dubach & Rudin 2016).

In der Praxis sind geltende Mietzinsrichtlinien häufig veraltet, zu tief angesetzt und sie entsprechen nicht mehr den realen Mieten auf dem Wohnungsmarkt. Klientinnen und Klienten ohne günstigere Wohnungsalternative sehen sich als Folge häufig gezwungen, die Differenz zur tatsächlichen Miete aus dem Grundbedarf zu bestreiten – jenem Geld, das eigentlich für Lebensmittel, Kleidung und den täglichen Lebensunterhalt vorgesehen ist. Dies führt unweigerlich zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen und hebelt den eigentlichen Zweck der Sozialhilfe aus. Von aktuellen und angemessenen Mietzinsrichtlinien profitieren auch die Sozialdienste selbst. Der oft aussichtslose Versuch von Sozialarbeitenden, unrealistisch tiefe Mietzinslimiten bei den Klientinnen und Klienten durchzusetzen, mündet in administrativen Leerläufen und bindet wertvolle sozialarbeiterische Ressourcen. Bei den Betroffenen lösen drohende Wohnungsverluste und finanzielle Engpässe Stress und Ängste aus, was Bemühungen zur beruflichen Integration und Wiederherstellung der finanziellen Selbständigkeit behindert.

Teurere Wohnungen können von der Sozialhilfe in Einzelfällen übernommen werden, bspw. wenn ein Umzug aufgrund der sozialen Verwurzelung der Kinder nicht zumutbar ist, oder bei getrennt erziehenden Eltern, deren Kinder jeweils einen Teil der Woche oder an Wochenenden anwesend sind. Aus Sicht von armutserfahrenen Personen ist Wohnstabilität für benachteiligte Familien zentral und deshalb wichtig, dass Sozialdienste Familien in solchen Situationen ausreichend Flexibilität gewähren, indem sie über Ausnahmeregelungen sowie angemessene Übergangsfristen verfügen (bspw. bei Auszug der volljährigen Kinder).

B.6.3 Weitere Massnahmen Wohnen

Die Bereitstellung finanzieller Garantien, spezifische Wohnangebote und wohnpolitische Strategien sind weitere Massnahmen, wie armutsbetroffene und -gefährdete Haushalte beim Zugang zu Wohnraum unterstützt werden können.

Finanzielle Garantien

Benachteiligte Haushalte können zur Verbesserung des Zugangs zu Wohnraum mit der Übernahme von finanziellen Garantien unterstützt werden, insbesondere wenn sie wegen Schulden oder Betreibungen keine Wohnung finden. Ein Eintrag im Betreibungsregister kann die Wohnungssuche einer Familie regelrecht blockieren. Etablierte Formen der Unterstützung mittels finanzieller Garantien sind:

- Finanzierung oder Verbürgung der Mietkaution
- Solidarhaftung (über Mitunterzeichnung des Mietvertrags)
- Übernahme des Mietvertrags durch eine Organisation oder Fachstelle (Althaus et al. 2017).

Oft fehlen Kantonen und Gemeinden die rechtlichen Grundlagen, damit sie finanzielle Garantien direkt (und auch ausserhalb der Sozialhilfe) leisten können, weshalb solche Instrumente meist durch unabhängige Stiftungen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der öffentlichen Hand umgesetzt werden. Häufig werden die finanziellen Garantien mit Massnahmen der Beratung und Wohnbegleitung kombiniert. Beispiele sind die Stiftungen Domicil im Kanton Zürich oder die Fondation Le Relais im Kanton Waadt.



Praxisbeispiel: Domos Genf – Frühintervention bei Mietzinsrückständen

Mit dem Programm Domos des Genfer Sozialamts können Personen, die aufgrund temporärer Engpässe (Schulden, unbezahlte Rechnungen, Jobverlust, Gesundheitsprobleme) mit ihren Mietzinszahlungen in Verzug geraten sind, über eine private Stiftung kurzfristig finanziell unterstützt werden. Damit können Zwangsräumungen vermieden und die Mietverhältnisse längerfristig gesichert werden – zum beidseitigen Vorteil von Mietern und Vermietern. Auch die öffentliche Hand erspart sich kostspielige Notunterbringungen.

Das Projekt wird von der lokalen Immobilienbranche mitgetragen. Gerät ein Haushalt mit der Miete in Rückstand, legen die Immobilienverwaltungen dem ersten Mahnschreiben ein Informationsblatt zu Domos und ein Antragsformular bei. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Betroffene unmittelbar beim ersten Zahlungsproblem Zugang zu Informationen über das Hilfsangebot erhalten. Falls die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, wird der fehlende Mietbetrag mit dem Programm innerhalb von 2 bis 3 Tagen und vor Kündigung des Mietvertrags an den Vermieter ausbezahlt (von Gunten et al. 2025, S. 56)

Familiengerechtes Not- und Übergangswohnen

Im Falle einer akuten drohenden Obdachlosigkeit stossen herkömmliche kollektive Notschlafstellen bei Familien an ihre Grenzen. Wie Rückmeldungen armutserfahrener Personen verdeutlichen, kam es infolge familiärer Obdachlosigkeit vereinzelt bereits zu Fremdplatzierungen von Kindern – ein Szenario, das es unter allen Umständen zu vermeiden gilt. Eine wirksame Nothilfe für von Obdachlosigkeit bedrohten Familien erfordert vielmehr die kurzfristige Bereitstellung von Familienzimmern sowie die befristete Vermietung von familiengerechten Not- oder Übergangswohnungen.

Vermietung / Subventionierung von Wohnungen für benachteiligte Haushalte

Gewisse Städte vermieten eigenen oder angemieteten Wohnraum an benachteiligte Haushalte, oder sie subventionieren die Mieten in bestimmten Wohnungen für Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln (Beck et al. 2018, S. 18f.). Ein Beispiel dafür sind die «Wohnungen für kinderreiche Familien», die in der Stadt Zürich von der städtischen Stiftung Familienwohnung (SFW) vermietet werden. Das Angebot richtet sich an Familien mit drei oder mehr Kindern und bescheidenem Einkommen, die auf dem freien Wohnungsmarkt ansonsten kaum Chancen auf bezahlbaren Wohnraum haben.

Allgemeine wohnpolitische Strategien / Wohnraumförderung

Angesichts der akuten Verknappung und Verteuerung des Wohnraums zeigt sich besonders in den Städten, dass die Instrumente der Wohnhilfe an ihre Grenzen stossen und übergeordnete wohnpolitische Strategien gefordert sind, um den Zugang zu Wohnraum für Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen sicherzustellen (von Gunten et al. 2025, S. 63). Kantone, Städte und Gemeinden können über politisches Handeln die Rahmenbedingungen beeinflussen, als Bindeglied zwischen den verschiedenen Akteuren auf dem lokalen Wohnungsmarkt agieren oder als Eigentümer selbst auf dem Wohnungsmarkt aktiv werden. Konkrete Massnahmen sind etwa raumplanerische und baurechtliche Massnahmen, die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus oder eine aktive Bodenpolitik (BWO 2025).

In diesem Rahmen sind auch Ansätze der Quartierentwicklung und Massnahmen zur Förderung der sozialen Durchmischung einzubeziehen, die sowohl für die Lebensqualität und Gesundheit als auch für die soziale Integration und Teilhabe von Haushalten mit geringen finanziellen Mitteln von Bedeutung sind (Weber 2020, S. 73; vgl. auch Kap. B.5.1).



Wie Städte und Gemeinden günstigen Wohnraum fördern können

Leitfaden des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO 2025) zu den Handlungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden zur Förderung und Erhalt von preisgünstigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten: *Preisgünstiger Wohnraum. Ein Baukasten für Städte und Gemeinden.* Der Leitfaden beschreibt 10 «Bausteine», gegliedert in die drei Bereiche «lenken», «finanzieren» und «kommunizieren, und führt aus, wie sich diese jeweils für bestimmte Ausgangslagen und Zielsetzungen eignen.

B.7 Handlungsfeld **Koordination und Governance**

Eine wirkungsvolle Politik zur Bekämpfung und Prävention von Familienarmut erfordert die inhaltliche Abstimmung und enge Koordination aller beteiligten Akteure. Einzubeziehen sind die verschiedenen Politikbereiche (Soziales, Bildung, Gesundheit, Integration etc.), die jeweils zuständigen Behörden auf den verschiedenen föderalen Ebenen, zivilgesellschaftliche Organisationen und insbesondere auch armutserfahrene Menschen. Die räumliche Koordination und Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg gilt es ebenfalls zu fördern (regionale Kooperationen). Um das Ziel einer wirksamen Politik gegen Familienarmut zu erreichen, braucht es entsprechende Wissensgrundlagen, eine politikfeldübergreifende Strategie und etablierte Netzwerke. Weiter gilt es, den Zugang von armutsgefährdeten und -betroffenen Familien zu den Angeboten zu fördern und bestehende Hürden abzubauen (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Übersicht Instrumente im Handlungsfeld Koordination und Governance

INSTRUMENT
Wissensgrundlagen zu Familienarmut bereitstellen
Politikfeldübergreifende strategische Grundlagen gegen Familienarmut entwickeln
Zusammenarbeit fördern und Netzwerke etablieren
Zugang zu Angeboten sichern / Hürden abbauen
Partizipation von armutserfahrenen Familien fördern

B.7.1 Wissensgrundlagen zu Familienarmut bereitstellen

Ohne fundiertes Wissen kein wirksames Handeln. Aktuelle und umfassende Wissensgrundlagen in Form von Monitorings, Datenerhebungen und -analysen, öffentlichen Statistiken sowie Angebots- und Bedarfserhebungen für alle Handlungsfelder schaffen die Grundlagen, damit Kantone und Gemeinden zielgerichtete Strategien und Massnahmen gegen Familienarmut entwickeln können.

Nationales Armutsmonitoring

Auf nationaler Ebene bündelt das nationale Armutsmonitoring das vorhandene Wissen zu Armut in der Schweiz, darunter auch zur Situation von armutsbetroffenen und -gefährdeten Familien. Die nationale Armutsberichterstattung erscheint alle fünf Jahre mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten, die erste Ausgabe wurde Ende 2025 publiziert (BSV 2025a–e, www.armutsmonitoring.ch).

Eine regelmässige Armuts- oder Sozialberichterstattung, in der auch auf die Situation von Familien eingegangen wird, ist eine wichtige Grundlage für die Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Eine zunehmende Zahl der Kantone wie auch einige grössere Städte verfügen über dieses Instrument, welches entscheidendes Steuerungswissen für die Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Armutspolitik liefert. Idealerweise gehen diese Berichte dabei über eine reine Darlegung der geleisteten Sozialtransfers hinaus und behandeln Armut als mehrdimensionales Phänomen, so wie dies auch im nationalen Armutsmonitoring der Fall ist (Neukomm 2023). Aspekten wie Gesundheit, Bildung, Wohnen, Erwerb und sozialer Integration von armutsgefährdeten Familien gilt es ebenfalls Beachtung zu schenken.

Zusätzlich zur statistischen Situationsanalyse ist bei der Erarbeitung von Wissensgrundlagen zu Familienarmut auch die Erhebung der Bedürfnisse von armutsgefährdeten Familien sowie eine umfassende Analyse der Angebotslandschaft zu empfehlen (inklusive kommunaler und zivilgesellschaftlicher Angebote). Auf dieser Grundlage können relevante Lücken im Angebot identifiziert werden, gleichzeitig erleichtert dies den Fachpersonen die Triage von betroffenen Familien (Catena et al. 2025, S. 126).

B.7.2 Politikfeldübergreifende strategische Grundlagen

Eine übergeordnete politische Strategie gegen Familienarmut auf bundes-, kantonaler sowie kommunaler Ebene stärkt entsprechende Bemühungen und fördert die Abstimmung und Koordination zwischen den unterschiedlichen Akteuren in den verschiedenen Handlungsfeldern und Politikfeldern. Eine Strategie gegen Familienarmut kann auch integrales Element einer umfassenderen Strategie gegen Armut oder einer übergeordneten Familienpolitik sein. Weiter kann es zielführend sein, das Thema Familienarmut systematisch in Strategien oder Grundlagenpapiere anderer Politikbereiche zu integrieren (z. B. Familienpolitik, Kinder- und Jugendpolitik, Gesundheitspolitik, Bildung) (Catena et al. 2025, 127).

Eine sichtbare kantonale Strategie gegen Familienarmut ist auch deshalb zentral, da sich Gemeinden und Städte ebenfalls stark an dieser orientieren.

Gemäss einer Befragung des BSV von 2022 verfügt kein Kanton über eine eigenständige Strategie zur Bekämpfung von Familienarmut, bei rund der Hälfte der Kantone ist Familienarmut jedoch Teil einer umfassenderen Strategie (Strategie zur Armutsbekämpfung, Sozialplanung, Regierungsprogramm oder -beschlüsse, Kinder- und Jugendleitbild). Zehn Kantone verfügen über keinerlei schriftlich festgehaltene Strategie gegen Familienarmut (Heusser et al. 2022, 11–13). Für Gemeinden und Städte setzen kantonale Gesetze und – wo vorhanden – Strategien wichtige Rahmenbedingungen. Befragt nach den strategischen Grundlagen verweisen diese auf die federführende Rolle der Kantone bei den Themen Familienpolitik und Familienarmut. Gleichzeitig verfügen Städte und Gemeinden über beträchtliche eigene Handlungsspielräume, insbesondere bei der Prävention. Verschiedene Städte und Gemeinden haben auch eigene Strategien gegen Familienarmut (Stutz et al. 2017 S. 51f.).

Der Bund erarbeitet bis 2027 eine nationale Armutsstrategie, welche die Kantone und Gemeinden unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips unterstützen soll. Dies eröffnet die Gelegenheit, koordinierte Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut auf kantonaler und kommunaler Ebene zu fördern.

B.7.3 Zusammenarbeit fördern und Netzwerke etablieren

In den verschiedenen Handlungsfeldern wurde deutlich, dass die Prävention und Bekämpfung von Familienarmut eine komplexe, multidimensionale Querschnittsaufgabe ist, die nicht in isolierten Zuständigkeitsbereichen bewältigt werden kann. Zentral ist deshalb, Akteure aus verschiedenen Handlungsbereichen zusammenzubringen – sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene. Und dies über unterschiedliche politische Ebenen, Verwaltungseinheiten sowie territoriale Grenzen hinweg.

Eine wirksame Ausgestaltung des Unterstützungssystems für armutsgefährdete und -betroffene Familien setzt eine etablierte und dauerhafte Koordination und Zusammenarbeit über thematische Bereiche hinweg voraus. Der institutionalisierte Austausch und die strategisch verankerte Koordination zwischen allen involvierten Akteuren, auch nicht-staatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft, ermöglichen es, Problemlagen frühzeitig zu erkennen, Synergien zu nutzen, Lücken im Versorgungsnetz zu schliessen und Zugänge zu bestehenden Angeboten zu verbessern. Damit können insbesondere auch mehrfachbelastete armutsgefährdete und -betroffene Familien und deren Kinder gezielter unterstützt und Massnahmen effektiver gestaltet werden (vgl. auch Catena et al. 2025, VII). Im Folgenden werden zentrale Herangehensweisen dazu näher ausgeführt.

Dauerhafte interdepartementale Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene

Eine auf Dauer angelegte Zusammenarbeit zwischen den Departementen und Fachabteilungen über die verschiedenen Politikbereiche hinweg ermöglicht die nachhaltige Koordination und Abstimmung der einzelnen Massnahmen auf kantonaler Ebene. Diese Zusammenarbeit orientiert sich an gemeinsamen verbindlichen Zielvorgaben (z. B. solche, die in einer Strategie festgelegt werden, siehe oben) und wird idealerweise von einer designierten federführenden Stelle koordiniert, sei dies eine bestehende Fachstelle oder ein neu zu schaffendes Gremium (Catena et al. 2025, S. 127, 129). Für ein effektives Handeln der Verwaltung ist auch wichtig, dass ein klarer politischer Auftrag vorliegt. Beispiele etablierter interdepartementaler Zusammenarbeit gibt es etwa im Bereich der Massnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit und beim Berufseinstieg von mehrfachbelasteten Jugendlichen (vgl. Kap. B.3.3). Im Kanton Neuenburg koordiniert die departementsübergreifende Arbeitsgruppe CIPOS die Sozialpolitik.

Wie Kantone ihre Massnahmen im Bereich Familienarmut koordinieren

Welche Ansätze verfolgen die Kantone zur Koordination von Massnahmen gegen Familienarmut? Was ist beim Aufbau eines gut abgestimmten und koordinierten («integrierten») Systems von Massnahmen in den Kantonen zu beachten? Eine exemplarische Übersicht bietet die Studie Catena et al. (2025): *Prävention und Bekämpfung von Familienarmut in den Kantonen: Abstimmung und Koordination von Massnahmen und Strategien.*

Kantone mit zentraler Führungs- und Steuerungsrolle gegen Familienarmut

Grössere Städte nehmen eine Vorreiterrolle bei der Bekämpfung und Prävention von Familienarmut ein. Innovative und bewährte Projekte von Städten sowie weiteren Gemeinden und die daraus gewonnen Erfahrungen dienen als Praxisbeispiele, an denen sich andere Gemeinden orientieren können. Nur die Kantone können jedoch gewährleisten, dass auch kleine und ressourcenschwache Gemeinden gegen Familienarmut aktiv werden, indem sie diese dabei koordinativ und falls nötig auch finanziell unterstützen. Effektive Koordination setzt auch die Verfügbarkeit der notwendigen finanziellen Ressourcen voraus (Catena et al. 2025, S. 129f; Stutz et al. 2017, S. 51f.).

Indem Kantone ihre politische Führungsrolle wahrnehmen und koordinativ sowie bei Bedarf finanziell unterstützen, kann sichergestellt werden, dass auch ressourcenschwache Gemeinden Massnahmen für die Prävention und Bekämpfung von Familienarmut umsetzen können.

Aufbau von tragfähigen Netzwerken

Da Armutslagen häufig mit Mehrfachbelastungen einhergehen, ist die Etablierung von kantonalen oder lokalen Netzwerken und Präventionsketten entscheidend. Dies erfordert eine multiprofessionelle Koordination und Kooperation zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen wie etwa der Schule (inkl. Schulsozialarbeit), den Sozialdiensten, der Integrationsförderung, Kitas, den Beratungsstellen Frühe Kindheit / Mütter- Väterberatungsstellen, medizinischen Fachpersonen und Akteuren der Zivilgesellschaft (z. B. aus der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung).

Der Grad der Koordination und der Zusammenarbeit in einem solchen Netzwerk kann von unterschiedlicher Intensität sein. Der Ansatz der familienzentrierten Vernetzung ist exemplarisch für eine enge, anspruchsvolle, aber auch effektive Vernetzung mit präventivem Nutzen. Die Etablierung eines solchen Netzwerks der Zusammenarbeit ist anspruchsvoll, sie erfordert eine sorgfältige Planung, den eigentlichen Aufbau und kontinuierliche Pflege (siehe Textkasten).

Praxisbeispiel: Der Weg zur familienzentrierten Vernetzung im Kanton Basel-Landschaft

Im Kanton Basel-Landschaft hat sich eine breite Allianz (innerhalb wie ausserhalb der kantonalen Verwaltung) zur Umsetzung des Konzepts der familienzentrierten Vernetzung gebildet. Dieser Ansatz zielt auf eine Verbesserung der Früherkennung und Frühintervention bei belasteten Familien (vgl. Kap. B.4.2). Erste konzeptuelle Überlegungen und der Austausch innerhalb des bestehenden kantonalen Netzwerks Frühe Kindheit führten 2023 dazu, dass eine Machbarkeitsstudie für die Umsetzung der familienzentrierten Vernetzung in Auftrag gegeben wurde. Die Studie empfahl die Umsetzung in Form eines Pilotprojektes, auch weil der Kanton nicht bereit war, die Finanzierung zu übernehmen. Für das Pilotprojekt wurde ein Rahmenkonzept erarbeitet, das sich auf entsprechende Vorarbeiten des Kantons Uri stützen konnte. Der Lotteriefonds und verschiedene Stiftungen wurden erfolgreich um Finanzierung angesucht, die Stadt Liestal konnte als Kooperationspartner gewonnen und der Austausch mit Stakeholdern intensiviert werden.

Das Pilotprojekt «früh-verbunden-BL: Begleitung durch Familienlots:innen» konnte Anfang 2026 starten, vorgesehen ist eine Laufzeit bis 2029. Die Koordination des Netzwerks aller beteiligten Akteure erfolgt primär durch die kantonale Gesundheitsförderung. Die Familienlotsinnen und -lotsen des gemeinnützigen Vereins spF Baselland stehen in Kontakt mit den Familien und vernetzen sie nach Bedarf mit den bestehenden Angeboten (Kitas, Spielgruppen, medizinische Angebote, Soziale Dienste, Beratung usw.). Zentral für die Realisierung des Projekts ist die Mitfinanzierung durch das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) und das Kantonale Aktionsprogramm (KAP) der Gesundheitsförderung. Für die spätere Verankerung des Projekts in den Regelstrukturen (und die nachhaltige Finanzierung) fehlen derzeit die gesetzlichen Grundlagen, für diese Arbeiten rechnen die Projektverantwortlichen mit einem längeren Prozess.

Für die Koordination mit gemeinnützigen Partnern und privaten Leistungserbringern verfügen einige Städte über institutionalisierte Austauschgefässe, wie etwa die Sozialkonferenz in Basel. Diese vernetzt Behörden, gemeinnützige Organisationen, Wirtschaft und Personen mit Armutserfahrung. In der Stadt Lugano vereinigt der «Tavolo di lavoro sulla povertà» rund 40 Organisationen, Verbände und Leistungserbringer in Lugano und der Region sowie kantonale Stellen (Catena et al. 2025, S. 73).

Sensibilisierung von Fachpersonen

Die in den verschiedenen relevanten Handlungsfeldern tätigen Fachpersonen – u.a. Lehrkräfte, Gesundheitspersonal, Betreuungspersonal – spielen eine Schlüsselrolle in der Prävention von Familienarmut. Um sie in dieser wichtigen Rolle zu stärken, bedarf es einer gezielten Sensibilisierung für die oft verborgenen Lebensrealitäten armutsgefährdeter und -betroffener Familien und deren spezifischen Herausforderungen, idealerweise bereits während ihrer Ausbildung. Werden Fachkräfte darin befähigt, armutssensibel zu agieren und den Familien respektvoll und auf Augenhöhe zu begegnen, lassen sich Barrieren und Stigmatisierungen abbauen. Dies schafft das unabdingbare Vertrauen für eine gelingende Zusammenarbeit.

Regionale Zusammenarbeiten anstreben

Für kleine und mittelgrosse Gemeinden stellt der Aufbau eines umfassenden Angebots gegen Familienarmut oft eine Überforderung dar. In diesen Fällen ist es zielführend, gemeindeübergreifende Kooperationen anzustreben. Diese sind nicht nur kostengünstiger und effizienter, sondern tragen auch zur fachlichen Qualität bei (Stutz et al. 2017, S. 135).

Checkliste gegen Familienarmut für Gemeinden

Eine Checkliste für Gemeinden als Hilfe bei der Entwicklung von Strategien und Massnahmen gegen Familienarmut, gestützt auf den Erfahrungen befragter Gemeinden, findet sich in Stutz et al. (2017): Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut, S. 155–159.

Wissens- und Erfahrungsaustausch intensivieren

Um gegenseitiges Lernen und den Austausch über Massnahmen gegen Familienarmut über alle staatlichen Ebenen hinweg zu fördern, können bestehende Gefässe gezielt genutzt werden: Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK (mit der im Frühjahr 2026 neu konstituierten Fachkonferenz für Familienpolitik), die Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF, auf der kommunalen Ebene die Städteinitiative Sozialpolitik sowie der Schweizerische Gemeindeverband. Den Austausch und die Vernetzung über alle Ebenen hinweg fördert die Nationale Plattform gegen Armut (www.gegenarmut.ch).

B.7.4 Zugang zu Angeboten sichern / Hürden abbauen

Allgemeine Betreuungs-, Förder- oder Beratungsangebote werden von armutsbetroffenen oder armutsgefährdeten Familien und ihren Kindern häufig seltener beansprucht, obwohl sie Bedarf hätten und besonders profitieren könnten. Damit sie den Weg in diese Angebote finden, bedarf es einer bewussten Ausrichtung an den Bedürfnissen der Zielgruppe sowie konsequent umgesetzte Niederschwelligkeit. Die armutssensible Gestaltung von Angeboten (vgl. Textkasten auf S. 49) setzt eine gute Kenntnis der Situation und des Alltags von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in armutsbetroffenen und -gefährdeten Familien voraus.

> Die beste Massnahme bleibt wirkungslos, wenn sie von der Zielgruppe nicht genutzt wird. Der gezielte Abbau von Hürden sowie die aktive Förderung des Zugangs für benachteiligte Familien sind daher essenziell.

Die Ursachen für Zugangshürden sind vielfältig: Sie reichen von einer unübersichtlichen Angebotslandschaft, nicht ausreichend auf die Zielgruppe angepassten Angeboten und bürokratischen Antragsverfahren bis hin zu sprachlichen oder technologischen Barrieren und der Angst vor Stigmatisierung. Bei Sozialleistungen kommt es als Folge von Zugangshürden zu verstärktem Nichtbezug (vgl. Textkasten auf S. 18).

Aufsuchende Ansätze, wie sie im Kontext der Gesundheitsförderung oder in der familienzentrierten Vernetzung umgesetzt werden, sowie niederschwellige zentrale Anlaufstellen sind effektive Instrumente, um Familien in schwierigen Lebenslagen zu erreichen. Für die Betroffenen von Vorteil ist es, wenn verschiedene Dienstleistungen für Personen oder Familien in schwierigen Lebenslagen an einer Stelle gebündelt sind, und wenn sie eine Ansprechperson haben, die sie über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten informiert («One-Stop-Shop»). Diese Aufgabe können etwa niederschwellig ausgerichtete Empfangsschalter bei Sozialdiensten erfüllen, oder aber auch spezifisch auf Familien ausgerichtete Stellen wie die Familienzentren (vgl. Kap. B.5.1).

Praxisbeispiele: «One Stop Shops» für schwierige Lebenslagen

In Genf ist das Bureau d'information sociale (BIS) eine zentrale Anlaufstelle, die umfassend über soziale Angebote informiert, jedoch keine direkten Leistungen erbringt. Es bietet niederschwellige Beratung ohne notwendige vorherige Anmeldung zu Themen wie Wohnen, Gesundheit und Finanzen. Die Stelle dient der Orientierung und Weiterleitung an zuständige Dienste und übernimmt dabei auch eine gewisse Koordinationsfunktion bei ihren Klientinnen und Klienten. Die im Zuge der Covid-Pandemie errichtete Stelle wurde aufgrund der regen Nachfrage weitergeführt, sie richtet sich an alle Menschen in schwierigen Lebenslagen, nicht nur an Familien (Catena et al. 2025, S. 118–120).
Ähnliche Angebote sind «Fribourg pour tous» oder die «Guichet Sociaux Regionaux» im Kanton Neuenburg. Im Kanton Basel-Stadt besteht mit dem «GGG Wegweiser» eine unabhängige Anlaufstelle, die Beratung und Informationen zu Themen wie Arbeit, Wohnen, Gesundheit und Finanzen sowohl online wie auch vor Ort anbietet.

B.7.5 Partizipation von armutserfahrenen Familien fördern

Die Einbindung von armutserfahrenen Personen in die Planung, Umsetzung und Evaluation von Massnahmen gegen Armut allgemein wie auch spezifisch gegen Familienarmut findet aktuell noch selten statt. In partizipativen Ansätzen werden armutserfahrene Personen nicht mehr als blosse Leistungsempfänger, sondern als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebensrealität anerkannt (siehe z. B. die partizipative Forschungsarbeit «Baustelle Familien», wo Eltern aus der Schweiz und anderer europäischer Länder Vorschläge für die Verbesserung der Armutsbekämpfung entwickelt haben: ATD Vierte Welt Schweiz 2025). Partizipation hilft Fachstellen, die tatsächlichen Bedürfnisse und Zugangsbarrieren besser zu verstehen und Massnahmen passgenauer auszugestalten. Auf individueller Ebene fördert die Beteiligung das Empowerment und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, was der mit Armut oft einhergehenden Ohnmacht und Stigmatisierung entgegenwirkt.

> «Ideen von Direktbetroffenen aufzunehmen und umzusetzen, bringt im Alltag viel: Die Zielgruppen fühlen sich besser wahrgenommen und wertgeschätzt – die Mitarbeitenden profitieren im Beratungs- oder Dienstleistungsalltag vom dadurch entstehenden Vertrauensgewinn. […] Seien wir ehrlich – nur der Schritt aus der Komfortzone hinaus führt zu nachhaltigen Veränderungen.»
>
> Thomas Michel, Leiter Abteilung Soziales Biel-Bienne. In: Praxisleitfaden zur Beteiligung armutsbetroffener Personen (Müller de Menezes & Chiapparini 2021).

Echte Partizipation ist voraussetzungsreich: Sie erfordert eine Kommunikation auf Augenhöhe, die Übernahme von Kosten (z. B. Kinderbetreuung, Spesen während der Mitwirkung) und eine sorgfältige Begleitung, um das Einbringen und den Austausch von Wissen tatsächlich zu ermöglichen. Mögliche Formen der Partizipation reichen von temporären und permanenten partizipativen Strukturen öffentlicher und privater Institutionen bis hin zu Formen der Selbstorganisation (Chiapparini et al. 2020). Aktuell werden in den Städten Neuenburg, Bern und Biel im Rahmen eines Forschungsprojekts Ansätze zur Peer-Arbeit im Sozialbereich entwickelt und erprobt (Chiapparini 2025).

Praxisleitfaden zur Beteiligung von Personen mit Armutserfahrung

Welche vielfältigen Möglichkeiten zur Beteiligung armutsbetroffener und armutsgefährdeter Personen bestehen und wie bei der Planung und Umsetzung konkret vorzugehen ist, zeigt ein Leitfaden der Nationalen Plattform gegen Armut: «Wenn ihr mich fragt...». Das Wissen und die Erfahrung von Betroffenen einbeziehen. Grundlagen und Schritte für die Beteiligung von betroffenen Personen in der Armutsprävention und -bekämpfung. (Müller de Menezes & Chiapparini 2021).

Die Förderung der Selbstorganisation der Betroffenen, sei es in Form von eigenen Interessenorganisationen (bspw. ADT Vierte Welt, IG Sozialhilfe) oder durch deren dauerhafte Repräsentation in öffentlichen Gremien (bspw. Sozialkonferenz Basel) hat den Vorteil, dass etablierte Ansprechpartner bestehen, was die Einbindung bei konkreten Massnahmen und Fragen erleichtert.



Praxisbeispiele für die Einbindung von Menschen mit Armutserfahrung

Die Einbindung von Menschen mit Armutserfahrung kann unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen und dabei befristet oder auf Dauer angelegt sein (Chiapparini et al. 2020). Typische Modelle der Partizipation sind dabei:

Weiterentwicklung von Strukturen und Prozessen in Dienstleistungsorganisationen (wie der Sozialhilfe). In Biel und Basel-Stadt wurden Workshops und Konferenzen mit Sozialhilfebeziehenden und Fachpersonen durchgeführt, in denen Klientinnen und Klienten Vorschläge zur Verbesserung der Sozialhilfe einbrachten.

Erarbeitung politischer Grundlagen / Gesetzesrevisionen: Der Staatsrat des Kantons Genf setzte im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Sozialhilfe und die individuelle Integration (LIASI) eine externe Kommission ein, in der auch Sozialhilfebeziehende Personen vertreten waren.

Förderung der Selbstorganisation von Menschen mit Armutserfahrung: Der im Rahmen der Nationalen Plattform gegen Armut im Frühjahr 2026 gegründete «Rat für Armutsfragen» ist ein Pionierprojekt, das als unabhängiges Gremium die Teilhabe von Menschen mit Armutserfahrung stärkt. Er ermöglicht Menschen mit Armutserfahrung, ihre Interessen aktiv und langfristig zu vertreten. Ihre Erfahrungen fliessen in die Ausgestaltung und Umsetzung von Massnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung ein. Der Rat für Armutsfragen fördert den Dialog zwischen Menschen mit Armutserfahrung und der Politik, der Verwaltung und der Gesellschaft.

Weitere Partizipationsmodelle und Beispiele aus dem In- und Ausland finden sich in der Studie von Chiapparini et al. (2020): Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention.

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALBV	Alimenten-Bevorschussung
ATD Vierte Welt	All Together for Dignity Vierte Welt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFK	Beratung Frühe Kindheit (ehemals Mütter-Väterberatung)
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EL	Ergänzungsleistungen
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IV	Invalidenversicherung
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
SEM	Staatssekretariat für Migration
SHS	Sozialhilfestatistik
SIL	Situationsbedingte Leistungen der Sozialhilfe
SILC	Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen *(Statistics on Income and Living Conditions)*
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
STIP	Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen

Literaturverzeichnis

Adrian, Nana; Bischof, Tamara; Caviezel, Urezza; Büchler, Chiara; Senn, Aline; Brun, Nils; Mariéthoz, Sarah; Marti, Michael; Amberg, Helen (2025). *Zugang zu Ergänzungsleistungen. Informations- und Anmeldungspraxis in den Kantonen.* Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 07/25. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Alliance Enfance (Hrsg.) (2025). *Orientierungsrahmen für Bildung und Betreuung von Kindern. Nationales Referenzdokument für pädagogische Qualität in der Arbeit mit Kindern von 0 bis 12 Jahren.* Basel.

Allianz Chance+ (2026). *Orientierungsrahmen chancengerechte Schule.* Zürich. https://chanceplus.ch/orientierungsrahmen-chancengerechte-schule.

Althaus, Eveline; Schmidt, Michael; Glaser, Marie (2017). *Sicherung und verbesserter Zugang zu Wohnraum für sozial benachteiligte Haushalte. Finanzielle Garantiemodelle gegenüber Vermietenden.* Bern: Nationales Programm gegen Armut / Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Amarelle, Cesla; Zimmermann, Nesa (2024). *Das Nothilferegime und die Rechte des Kindes. Rechtsgutachten und Studie zur Vereinbarkeit mit der schweizerischen Bundesverfassung und der Kinderrechtskonvention.* Bern: Eidgenössische Migrationskommission EKM.

Amberg, Helen; Bischof, Tamara; Bieri, Oliver (2022). *Evaluation und Ausweitung Familienmietzinsbeiträge Basel-Stadt. Bericht zuhanden des Amts für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt.* Interface Politikstudien Forschung Beratung.

Amstad, Fabienne; Unterweger, Gisela; Sieber, Anja; Dratva, Julia; Meyer, Matthias; Nordström, Karin; Weber, Dominik; Hafen, Martin; Kriemler, Susi; Radtke, Thomas; Bucher Della Torre, Sophie; Gentaz, Edouard; Schiftan, Ronia; Wittgenstein Mani, Anne-Françoise; Koch, Florian (2022). *Gesundheitsförderung für und mit Kindern. Wissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen für die Praxis.* Gesundheitsförderung Schweiz, Bericht 8. Bern: Gesundheitsförderung Schweiz.

A:primo (2026a). *schritt:weise - spielend Lernen von Anfang an.* Internetseite. https://www.a-primo.ch/de/angebote/schritt-weise/was-ist-schritt-weise

A:primo (2026b). *Frühförderangebot ping:pong.* Internetseite. https://www.a-primo.ch/de/angebote/ping-pong/was-ist-ping-pong

ATD Vierte Welt Schweiz (2025). *Für die Kinder eine Zukunft ohne Armut schaffen: Eltern, Institutionen und Gesellschaft gemeinsam.* https://atd.ch/de/fuer-die-kinder-eine-zukunft-ohne-armut-schaffen/.

Bachmann, Nicole; Meyer, Stefan; Zumbrunn, Andrea (2020). Lebenswelten, Umweltfaktoren und gesellschaftliche Rahmenbedingungen. In Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Hrsg.), *Gesundheit in der Schweiz – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Nationaler Gesundheitsbericht 2020* (S. 34–63). Bern: Hogrefe.

Baeriswyl, Franz (2015). Chancengerechtigkeit und Diskriminierung beim Übertritt in die Sekundarstufe I: Schulische Selektionsmodelle im Vergleich. In: Andrea Haenni Hoti (Hrsg.): *Equity – Diskriminierung und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.* EDK Studien + Berichte 37A (S.73–82). Bern: EDK.

BAG – Bundesamt für Gesundheit (2022). *Früherkennung und Frühintervention: Harmonisierte Definition.* Bern.

BAK Economics (2020). *Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse der «Politik der frühen Kindheit»* [Im Auftrag der Jacobs Foundation]. Basel.

Balthasar, Andreas; Ritz, Manuel (2020). *Whitepaper zur Investition in die frühe Kindheit: Fokus volkswirtschaftlicher Nutzen.* Zürich: Jacobs Foundation.

Beck, Lukas; Fuchs, Sarah; Thoma, Matthias; Althaus, Eveline; Schmidt, Michaela; Glaser, Marie (2018). *Angebote der Wohnhilfe für sozial benachteiligte Haushalte. Eine Hilfestellung für Kantone, Städte und Gemeinden.* Bern: Nationales Programm gegen Armut / Bundesamt für Sozialversicherungen BSV; Bundesamt für Wohnungswesen BWO.

Behrisch, Sven (2021). Die versteckte Klassengesellschaft der Schweiz. Weshalb die sozialen Klassen unter sich bleiben und der Aufstieg nach wie vor schwierig ist. *Das Magazin,* 33/2021.

BFH – Berner Fachhochschule (2024). *Digital trotz Armut.* https://www.bfh.ch/de/aktuell/storys/2024/digitalisierung-armut-unterstuetzung/

BFS –Bundesamt für Statistik (2021). *Übergänge und Verläufe in der obligatorischen Schule.* Längsschnittanalysen im Bildungsbereich. Neuchâtel.

BFS –Bundesamt für Statistik (2025). *Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe II nach dem sozioökonomischen Hintergrund der Jugendlichen.* Längsschnittanalysen im Bildungsbereich. Neuchâtel.

Bischof, Severin; Höglinger, Dominic; Kaderli, Tabea (2025). *Evaluation der Massnahme «Stärkung der Beratungskompetenz und -intensität für Stellensuchende mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt»* [Im Auftrag des Amts für Wirtschaft und Arbeit Kanton Aargau]. Bern: Büro BASS.

Bischof, Severin; Kaderli, Tabea; Liechti, Lena; Guggisberg, Jürg (2023). *Die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz. Die Bedeutung von Geburten sowie Trennungen und Scheidungen.* Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 1/23. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

BSV – Bundesamt für Sozialversicherungen (2024): *Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV* 2024. Bern.

BSV – Bundesamt für Sozialversicherungen (2025a). *Armut in der Schweiz im Überblick.* Armutsmonitoring der Schweiz. Bericht 2025. Bern.

BSV – Bundesamt für Sozialversicherungen (2025b). *Bildung und Armut in der Schweiz.* Armutsmonitoring der Schweiz. Bericht 2025. Bern.

BSV – Bundesamt für Sozialversicherungen (2025c). *Erwerbsarbeit und Armut in der Schweiz.* Armutsmonitoring der Schweiz. Bericht 2025. Bern.

BSV – Bundesamt für Sozialversicherungen (2025d). *Materielle Existenzsicherung in der Schweiz.* Armutsmonitoring der Schweiz. Bericht 2025. Bern.

BSV – Bundesamt für Sozialversicherungen (2025e). *Synthesebericht 2025.* Armutsmonitoring der Schweiz. Bericht 2025. Bern

BWO – Bundesamt für Wohnungswesen (2025). *Preisgünstiger Wohnraum. Ein Baukasten für Städte und Gemeinden.*

Caritas Schweiz (Hrsg.) (2019). *Die Schweiz darf Kinderarmut nicht tolerieren. Caritas Positionspapier.* https://www.caritas.ch/de/die-schweiz-darf-kinderarmut-nicht-tolerieren/

Caritas Schweiz (Hrsg.) (2024). *Wie die Lage auf dem Wohnungsmarkt die Armut verschärft. Caritas Positionspapier.* https://www.caritas.ch/de/wie-die-lage-auf-dem-wohnungsmarkt-die-armut-verschaerft/.

Catena, Rafaela; Caviezel, Urezza; Marti, Michael (2025). *Prävention und Bekämpfung von Familienarmut in den Kantonen: Abstimmung und Koordination von Massnahmen und Strategien.* Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 06/24. Bern: Nationale Plattform gegen Armut / Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Chiapparini, Emanuela (2025). Peer-Arbeit für armutsbetroffene Personen. *Soziale Passagen,* 17(2), 721–726.

Chiapparini, Emanuela; Schuwey, Claudia; Beyeler, Michelle; Reynaud, Caroline; Guerry, Sophie; Blanchet, Nathalie; Lucas, Barbara (2020). *Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention.* Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 7/20. Bern: Nationale Plattform gegen Armut / Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Deshayes, Raphaelle; Giordano, Barbara; Moors, Anke (2025). Familienzentrierte Vernetzung. *Grundlagendokument als Orientierungshilfe.* Alliance Enfance, a:primo; RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung.

Diez Grieser, Maria Teresa; Simoni, Heidi (2012). *Daten und Fakten zur Basisevaluation des Programms schritt:weise in der Deutschschweiz. Längsschnittuntersuchung 2008 bis 2011.* Winterthur: a:primo.

Dubach, Philipp; Rudin, Melania (2016). *Mietzinspraxis für Sozialhilfebeziehende in der Region Seeland-Biel/Bienne.* Büro BASS.

Ecoplan (2022). *Wirksamkeit der Prämienverbilligung – Monitoring 2020.* Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG. Bern.

Ecoplan (2026). *Öffentliche Steuerung und Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung. Auslegeordnung, Wirkungsanalyse und Empfehlungen für die Schweiz.* Bern: Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF.

EKFF – Eidgenössische Kommission für Familienfragen (2021). *Kinderbetreuung finanzieren und Elterntarife gestalten: Empfehlungen an Politik und Behörden auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene.* Bern.

EKFF – Eidgenössische Kommission für Familienfragen (2025). *Soziale Realitäten von jugendlichen und jungen Eltern in der Schweiz.* Policy Brief Nr. 08. https://ekff.admin.ch/publikationen/policy-briefs.

EKFF – Eidgenössische Kommission für Familienfragen (Hrsg.) (2020). *Armut und Existenzsicherung von Familien.* Policy Brief Nr. 02. https://ekff.admin.ch/publikationen/policy-briefs

Elsener, Nadine; Gertel, Ethan (2026): *Massnahmen gegen Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Orientierungshilfe der Nationalen Plattform gegen Armut.* Bern: Nationale Plattform gegen Armut / Bundesamt für Sozialversicherungen.

Erhardt, Tamara; Häner-Müller, Melanie; Schaltegger, Christoph A. (2025). *Tantalus Curse? Multigenerational Persistence of Welfare Dependency in Switzerland* (IWP Working Papers N°7). Luzern: Institute for Swiss Economic Policy.

Eser Davolio, Miryam; Strohmeier Navarro, Rahel; Zwicky, Heinrich; Gehrig, Milena; Steiner, Isabelle (2017). *Falllast in der Sozialhilfe und deren Auswirkung auf die Ablösequote und Fallkosten.* Zürich: ZHAW.

FemmesTische (2026). *Moderationssets.* Internetseite. https://www.femmestische.ch/de/moderationssets-3.html

Fischer, Alexander; Häfliger, Miriam; Pestalozzi, Anna (2021). *Familienergänzende Betreuung für Kinder mit Behinderungen.* Olten: Procap.

Friedrichsen, Jana; Schmacker, Renke (2019). Die Angst vor Stigmatisierung hindert Menschen daran, Transferleistungen in Anspruch zu nehmen. *DIW Wochenbericht, 86,* 455–461.

Ganz, Katharina; Lieger, Catherine; Geiger, Natalie; Schwarz de Groot, Barbara (2022). *Organisatorischer Leitfaden für Gemeinden zum Übergang vom Frühbereich in den Kindergarten.* Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt.

Garcia Delahaye, Sylvia; Dubath, Caroline; Patrizi, Elena; Stanić, Paola (2024). *La pauvreté en héritage : une fatalité ? Donner une place aux enfants ä l'aide sociale.* ARTIAS Dossier du mois.

García, Jorge Luis; Heckman, James J.; Leaf, Duncan Ermini; Prados, María José (2019). *Quantifying the Life-cycle Benefits of an Influential Early Childhood Program.* Working Paper 23479. Cambridge, MA: National Bureau of Economic Research.

Grob, Alexander; Schächinger, Leila T.; Bühler, Jessica C.; Segerer, Robin K. (2019). *Erste Erkenntnisse zur Wirksamkeit früher Sprachdiagnostik- und Sprachfördermassnahmen bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache. Überprüfung mittel- und langfristiger Effekte der flächendeckenden Sprachstanderfassung vor und nach der obligatorischen Sprachförderung im Kanton Basel-Stadt im Hinblick auf schulische Entwicklungsverläufe zwischen 2009 und 2018.*

Guggisberg, Jürg; Bannwart, Livia; Liechti, Lena; Heusser, Caroline; Kaderli, Tabea; Sommerhalder, Micha (2026). *Familien mit Kindern mit Behinderung. Deckung der behinderungsbedingten Kosten.* Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 11/26. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Haenni Hoti, Andrea (2015). Chancengerechtigkeit und der Umgang mit kultureller Vielfalt in der Schule. In: Andrea Haenni Hoti (Hrsg.): *Equity – Diskriminierung und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.* EDK Studien + Berichte 37A (S. 90–100). Bern: EDK.

Hafen, Martin; Meier Magistretti, Claudia (2021). *Familienzentrierte Vernetzung in der Schweiz. Eine Vorstudie vor dem Hintergrund der «Frühe Hilfen» – Strategie in Österreich.* Luzern: Hochschule Luzern Soziale Arbeit.

Heckman, James J. (2008). Schools, skills, and synapses. *Economic inquiry, 46*(3), 289–324.

Heckman, James J. (2012). *Invest in early childhood development: Reduce deficits, strengthen the economy.* The Heckman Equation. https://heckmanequation.org/resource/invest-in-early-childhood-development-reduce-deficits-strengthen-the-economy/

Heiniger, Martin (2022). Abwärtsspiralen stoppen – Soziale Arbeit in der Arztpraxis. *Sozialinfo, 09.06.2022.* https://www.sozialinfo.ch/wissen/abwaertsspiralen-stoppen-soziale-arbeit-in-der-arztpraxis/.

Heusser, Caroline; Stutz, Heidi; König, Anja (2022). *Auswertung der BSV-Kantonsbefragung zur Bekämpfung von Kinderarmut* [Im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV]. Bern: Büro BASS.

Hirsch, Donald (2023). *The cost of child poverty in 2023.* London: Child Poverty Action Group.

Höglinger, Dominic; Heusser, Caroline; Sager, Patrice; Coullery, Pascal; Akkaya, Gülcan; Mösch, Peter (2024). *Die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe* [Studie für die Charta Sozialhilfe Schweiz]. Bern: Büro BASS / BFH / HSLU.

Höglinger, Dominic; Rudin, Melania; Guggisberg, Jürg (2021). *Analyse zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung der Stadt Winterthur* [Im Auftrag der Sozialen Dienste Stadt Winterthur]. Bern: Büro BASS.

Ikhilor, Paola Origlia; Hasenberg, Gabriele; Kurth, Elisabeth; Stocker Kalberer, Barbara; Cignacco, Eva; Pehlke-Milde, Jessica (2017). *Barrierefreie Kommunikation in der geburtshilflichen Versorgung allophoner Migrantinnen BRIDGE.* Bern: BFH / ZHAW / SwissTPH / Schweizerischer Hebammenverband.

Jäggi, Jolanda; Höglinger, Dominic; Lätsch, David; Jud, Andreas (2025). *Psychische Gesundheit im sozialen Kontext. In Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan) (Hrsg.), Psychische Gesundheit in der Schweiz: Entwicklung, Förderung, Prävention und Versorgung. Nationaler Gesundheitsbericht 2025* (S. 158–197). Neuchâtel: Bundesamt für Statistik BFS.

Jäggi, Jolanda; Liechti, Lena; Künzi, Kilian (2020). *Gesundheitsversorgung. In Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Hrsg.), Gesundheit in der Schweiz – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Nationaler Gesundheitsbericht 2020* (S. 280–317). Bern: Hogrefe.

Janssens, Julie; Van Mechelen, Natascha (2022). To take or not to take? An overview of the factors contributing to the non-take-up of public provisions. *European Journal of Social Security,* 24(2), 95–116.

Kieffer, David; Gamez, Facia Marta (2018). *Sozialhilfe und Gesundheit: Übersicht über Projekte und Praxis.* Bern: Bundesamt für Gesundheit BAG; Direktion für Bildung Soziales und Sport der Stadt Bern, Sozialamt.

Lannen, Patricia; Paz Castro, Raquel; Sieber, Vera (2024). *Kinder und Jugendliche in der Nothilfe im Asylbereich. Systematische Untersuchung der Situation in der Schweiz.* Bern: Eidgenössische Migrationskommission EKM.

Lovey, Max (2025). Wie lässt sich der Nichtbezug von Sozialleistungen bekämpfen? *Soziale Sicherheit CHSS,* 13. März 2025.

LUSTAT (2025, 25. Juni). *Finanzielle Situation der Luzerner Haushalte – Finanzielle Armut.* https://lustat.ch/analysen/soziale-sicherheit/2022/finanzielle-situation-der-haushalte/armut

Marti, Rolf (2024). Teilzeitlehre: «Damit alle, die wollen, eine Lehre machen können». *Einsteiger, 15.06.2024.* https://www.bkd.be.ch/de/start/news/zeitungsartikel-einsteiger/teilzeitlehre.html

Masarik, April S.; Conger, Rand D. (2017). Stress and child development: A review of the Family Stress Model. *Current opinion in psychology, 13,* 85–90.

McLaughlin, Michael; Rank, Mark R. (2018). Estimating the Economic Cost of Childhood Poverty in the United States. *Social Work Research, 42*(2), 73–83. https://doi.org/10.1093/swr/svy007.

Meier Magistretti, Claudia Meier; Walter-Laager, Catherine (2016). *Leitfaden Kriterien wirksamer Praxis in der frühen Förderung. Evidenzbasierte Gestaltung von Angeboten der frühen Förderung mit einem speziellen Fokus auf Kinder aus sozial benachteiligten Familien.* Bern: Nationales Programm gegen Armut / Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

MegaMarieplus Programm (Hrsg.) (2025). *Familienzentren: Bildungschancen und Teilhabe für alle. Fokus Armut — Informationen und Impulse für Trägerschaften, Fachpersonen und Gemeinden.*

Metzger, Marius; Masoud Tehrani, Anoushiravan (2022). *Finanzierung der Sozialpädagogischen Familienbegleitung in der Schweiz: Wirkungen der Rückerstattungs- und Beitragspflicht.* Luzern: HSLU. https://doi.org/10.5281/ZENODO.5643116.

Mey, Eva; Brüesch, Nina; Meier, Gisela; Vanini, Alina; Chimienti, Milena; Lucas, Barbara; Marques, Marta; Adili, Kushtrim (2022). *Förderung der Qualifizierung Erwachsener: armutsgefährdete und -betroffene Personen in ihren Lebenswelten erreichen.* Beiträge zur

Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 14/22. Bern: Nationale Plattform gegen Armut / Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Moors, Anke; Widmer, Gabriela (2019). *Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit im Kontext sozialer Benachteiligung*. Winterthur: Verein a:primo.

Morris, Emma; Le Huray, Corin; Skagerberg, Elin; Gomes Rosemary; Ninteman, Aafke (2014). Families changing families: the protective function of multi-family therapy for children in education. *Clin Child Psychol Psychiatry 19*(4), 617-32.

Müller de Menezes, Rahel; Chiapparini, Emanuela (2021). *„Wenn ihr mich fragt..." Das Wissen und die Erfahrung von Betroffenen einbeziehen. Grundlagen und Schritte für die Beteiligung von betroffenen Personen in der Armutsprävention und -bekämpfung*. Praxisleitfaden. Bern: Nationale Plattform gegen Armut / Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Nationale IIZ-Koordinationsstelle (2025). *Wie ist die IIZ in den Kantonen ausgestaltet und verankert? Bestandesaufnahme der kantonalen IIZ-Strukturen und Projekte*. Bern.

Neuenschwander, Markus P.; Rösselet, Stephan; Cecchini, Amaranta; Benini, Sara (2016). *Unterstützung von sozial benachteiligten, bildungsfernen Eltern bei der Berufswahl ihrer jugendlichen Kinder.* Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 7/16. Bern: Nationales Programm gegen Armut / Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Neuhauser, Alex; Kalkusch, Isabelle; Rodcharoen, Patsawee; Bolliger, Lynn; Lanfranchi, Andrea; Klaver, Peter (2025). *Förderung ab Geburt: Interventionsstudie ZEPPELIN — Aktueller Stand der Forschung in aller Kürze.* Zürich: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Institut für Professionalisierung und Systementwicklung.

Neukomm, Sarah (2023). *Sozial- und Armutsberichterstattung in den Kantonen. Synthesebericht.* Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

OECD (2022). *The economics costs of childhood socio-economic disadvantage in European OECD countries* (OECD Papers on Well-being and Inequalities No. 9). Paris: OECD Publishing. https://doi.org/10.1787/8c0c66b9-en.

Pointet, Abram; Ostrowski, Gaspard; Scherly, Lucien (2022). *Evaluation du dispositif des prestations complémentaires pour familles (PC Familles) du Canton de Vaud pour la période 2015-2019.* Direction générale de la cohésion sociale de l'Etat de Vaud (DGCS), Département de la santé et de l'action sociale.

Probst, Lucia (2025). «Diese Stelle ist für mich die perfekte Chance». *Skilled, 1,* 36f. https://www.ehb.swiss/forschung/publikationen/probst-l-2025-diese-stelle-ist-fuer-mich-die-perfekte-chance-interview-mit.

Programm Projets urbains (Hrsg.) (2017). *Quartierentwicklung –Chance für Gemeinden und Städte. Vier Argumente aus dem Programm «Projets urbains. Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten».* Bern.

Roulin, Christophe; Hassler, Benedikt; Schnorr, Valentin (2025). *Grundlagen zur Erstellung von Mietzinsrichtlinien.*

Rudin, Melania; Heusser, Caroline; Gajta, Patrik; Stutz, Heidi (2023). *Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene: Schweizweite Bestandesaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken* [Im Auftrag der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK als Fachkonferenz der EDK]. Bern: Büro BASS.

Rüegg, René; Eiler, Katharina; Schüpbach, Fabienne; Gehrlach, Christoph (2022). *Soziale Arbeit in der Arztpraxis. Forschungsbericht.* Bern: BFH.

Rüegg, René; Vetter, Dunja; Deppeler, Michael (2023). Soziale Arbeit in der Arztpraxis: Copy & Paste? *Zeitschrift Soziale Innovation, 2023,* 47–57.

SBBK – Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (2024). *Factsheet Lehrzeitverkürzung, Lehrzeitverlängerung und Teilzeitlehre.* https://edudoc.ch/record/236174/files/SBBK_Ueberblick_Lehrzeitverkuerzung_d_290224.pdf?ln=de.

Schaffner, Dorothee; Heeg, Rahel; Chamakalayil, Lalitha; Schmid, Magdalene (2022a). *Leitfaden zur Weiterentwicklung kantonaler Systeme im Übergang Schule – Ausbildung – Arbeitsmarkt. Mit Fokus auf Unterstützungsbedürfnisse mit Mehrfachproblematiken.* Bern: Nationale Plattform gegen Armut / Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Schaffner, Dorothee; Heeg, Rahel; Chamakalayil, Lalitha; Schmid, Magdalene (2022b). *Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematiken an den Nahtstellen I und II.* Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 2/22. Bern: Nationale Plattform gegen Armut / Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Scherer, Daniel (2025). Prämienverbilligung neu geregelt: Mehr Verantwortung für die Kantone. *Soziale Sicherheit CHSS,* 9. September 2025.

Schletti, Claudia; Edelmann, Doris; Beeler Kathrin (2021). *Wissenschaftliche Begleitung des Frühförderprogramms «ping:pong».* [Im Auftrag des Vereins a:primo]. Bern: Pädagogische Hochschule Bern. Institut für Forschung, Entwicklung und Evaluation.

Schwab Cammarano, Stephanie; Stern, Susanne (2023). *Förderung der Qualifizierung Erwachsener. Synthese aktueller Studien* [Im Auftrag der Nationalen Plattform gegen Armut / des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV]. Zürich: INFRAS.

Simoni, Heidi; Wustmann Seiler, Corina; Sticca, Fabio; Gasser-Haas, Olivia (2022). *Risiko und Schutzprozesse von der frühen Kindheit bis ins Schulalter – Teil 1.* MMI Evidence Brief: Wissenschaft und Grundlagen für die Praxis.

SKOS – Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2011a). Ergänzungsleistungen für Familien – Modell SKOS. Ausführliche Diskussion der Eckwerte. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS.

SKOS – Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2011b). *Stipendien statt Sozialhilfe. Grundlagenpapier.*

SKOS – Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2022). *Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken bei den Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene. Direkte und indirekte Bildungskosten.* Bern: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS.

SKOS – Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2023). *Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Asylsozialhilfe.* Fachliche Positionierung. Bern.

SKOS – Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2025). Ergänzungsleistungen für Familien. Grundlagenpapier. Bern.

SKOS – Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2026). Auszug Synopse. Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe. Bern, 1. Juni 2026.

SKOS – Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe; SVEB – Schweizerischer Verband für Weiterbildung (2018). *Arbeit dank Bildung. Weiterbildungsoffensive für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe.* Bern.

SODK (2010). *Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) zur Ausgestaltung kantonaler Ergänzungsleistungen für Familien* (FamEL).

SODK (2013). *Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) zur Ausgestaltung der Alimentenbevorschussung.*

SODK; EDK (2022). *Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung.*

Stern, Susanne; Schwab Cammarano, Stephanie; Aeberhard, Sandra; Sidler, Christine (2018). *Frühe Förderung. Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden.* Bern: Nationales Programm gegen Armut / Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Stern, Susanne; von Dach, Andrea; Calderón, Ruth (2019). *Angebote der frühen Kindheit in der Stadt Zürich: Situationsanalyse und Handlungsbedarf.*

Stern, Susanne; von Dach, Andrea; Fries, Sabine; Iten, Rolf; Ostrowski, Gaspard; Scherly, Lucien (2021). *Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung und Elterntarife* [Im Auftrag der Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF]. Zürich/Genf: INFRAS / Evaluanda.

Stern, Susanne; von Dach, Andrea; Schwab Cammarano, Stephanie; Reyhanloo, Tony; von Stokar, Thomas; Edelmann, Doris (2018). *Ergebnisse aus den geförderten Projekten im Handlungsfeld Bildungschancen. Synthesebericht.* Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 6/18. Bern: Nationales Programm gegen Armut / Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Stutz, Heidi; Bannwart, Livia; Abrassart, Aurélien; Rudin, Melania; Legler, Victor; Goumaz, Margaux; Simion, Mattia; Dubach, Philipp (2017). *Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut.* Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 4/17. Bern: Nationales Programm gegen Armut / Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Vogt, Franziska; Stern, Susanne; Fillietaz, Laurent (2022). *Frühe Sprachförderung: Internationale Forschungsbefunde und Bestandesaufnahme zur frühen Sprachförderung in der Schweiz.* Bern: Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.

von Gunten, Luzius; Küng, Elias; Beyeler, Michelle (2025). *Sozialhilfe in Schweizer Städten — Die Kennzahlen 2024 im Vergleich.* Winterthur: Städteinitiative Sozialpolitik.

Walker, Philipp; Tanner, Anna; Steinmann, Sarina; Strahm, Svenja; Dini, Sarah; Jung, Rebecca (2021). *Dienstleistungen für Familien. Systematik und Analyse der Begleit-, Beratungs-, und Elternbildungsangebote.* Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 1/21. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Walter-Laager, Catherine; Meier Magistretti, Claudia (2016). *Literaturstudie und Good-Practice-Kriterien zur Ausgestaltung von Angeboten der frühen Förderung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Beiträge zur Sozialen Sicherheit.* Forschungsbericht Nr. 6/16. Bern: Nationales Programm gegen Armut / Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Walther, Loretta; Chiapparini, Emanuela (2024). *Gemeinsam gegen den digitalen Ausschluss. Ein partizipatives Forschungsprojekt zu den Bedürfnissen und zum Angebotsbedarf von armutsbetroffenen Personen im Kontext der Digitalisierung.* Bern: BFH.

Weber, Dominik (2020). *Chancengleichheit in der Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz. Begriffsklärungen, theoretische Einführung, Praxisempfehlungen.* Bern: GFCH, BAG, GDK.

Werner, Susanne (2024). *Angebote für Kinder und Jugendliche armutssensibel planen und umsetzen — Ein Leitfaden mit Beispielen aus Freizeit, Sport und kultureller Bildung.* Berlin: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Wieber, Frank; Ackermann, Günter; Juvalta, Sibylle; Marti, Simona (2022). *Gesundheitskompetenz in herausfordernden Kontexten. Eine Bedarfsanalyse zur Förderung der Gesundheitskompetenz bei Menschen in schwierigen Lebenslagen durch sozialberatende Stellen* [Im Auftrag der Allianz Gesundheitskompetenz]. Winterthur: ZHAW.

Wolter, Stefan C; Albiez, Janine; Cattaneo, Maria A; Denzler, Stefan; Diem, Andrea; Lüthi, Samuel; Oggenfuss, Chantal; Schnorf, Ramona (2026). *Bildungsbericht Schweiz 2026.* Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.